Landkreis Görlitz
Landratsamt
Bereich Landrat
Rechnungsprüfungsamt

Görlitz, den 20.01.2020
GZ:920/095.611/Krö 2020

B e r i c h t

über die örtliche Prüfung des Jahresabschlusses per 31.12.2017 des Landkreises Görlitz

Impressum:

Landkreis Görlitz
Bereich Landrat
Rechnungsprüfungsamt
Telefon: (03581) 663 9200
Telefax: (03581) 663 6 9200
E-Mail: rechnungspruefung@kreis-gr.de
Website: www.kreis-gr.de
Anschrift: Bahnhofstraße 24, 02826 Görlitz

Inhaltsverzeichnis Seite

I Abkürzungsverzeichnis 5
II Prüfungsauftrag 9
III Prüfungsgrundlagen und Prüfungsunterlagen 9
1. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung 9
2. Prüfungsunterlagen 11
IV Jahresabschluss 31.12.2016 12
V Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen 12
VI Prüfungsfeststellungen 15
1. Planung Doppelhaushalt 2017/2018 15
1.1 Erlass der Haushaltssatzung für 2017 15
1.2 Ergebnishaushalt 16
1.3 Finanzhaushalt 16
2. Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 17
2.1 Gesetzliche Aufstellungsfrist 17
2.2 Förmliche Prüfung 17
2.3 Auswertungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage 17
2.4 Vergleich Haushaltsplanung und Haushaltsdurchführung 19
3. Ergebnis- und Finanzrechnung 21
3.1 Ergebnisrechnung 21
3.1.1 Ordentliches Ergebnis 24
3.1.2 Sonderergebnis 25
3.1.3 Verrechnung von Fehlbeträgen der Vorjahre, Jahresfehlbetrag 27
3.2 Finanzrechnung 28
4. Vermögensrechnung 30
4.1 Vorjahresabschlüsse betreffende Korrekturen 31
4.2 Vermögensrechnung zum 31.12.2016 und 31.12.2017 32
5. Ergebnisse der Prüfung ausgewählter Bilanzpositionen 38
5.1 Aktiva 38
5.1.1 Immaterielles Vermögen 38
5.1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen 38
5.1.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen 39
5.1.4 Infrastrukturvermögen 41
5.1.5 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge 44
5.1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere 44
5.1.7 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau 44
5.1.8 Finanzanlagevermögen 47
5.1.9 Vorräte 48
5.1.10 Forderungen 49
5.1.11 Liquide Mittel 51
5.1.12 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten 52
5.2 Passiva 54
5.2.1 Kapitalposition 54
5.2.2 Sonderposten 55
5.2.3 Rückstellungen 56
5.2.4 Verbindlichkeiten 59
5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten 60
6. Anhang und Anlagen zum Anhang, Rechenschaftsbericht 61
7. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre 62
8. Kassenprüfung in der Landkreisverwaltung 2017 63
9. Übersicht zu thematischen Einzelprüfungen 64
10. Prüfungen bei Zweckverbänden 71
10.1 Kassenprüfungen 2017 für drei fremde Kassengeschäfte 71
10.2 Kassenprüfung für den Zweckverband Verkehrsverbund 2017 71
10.3 Kassenprüfung für den Regionalen Planungsverband 2017 72

10.4 Zweckverband Verkehrsverbund - Jahresabschlüsse 2014 und 2015 72
10.5 Regionaler Planungsverband – Jahresabschluss 2016 72
11. Sonstige Prüfungshandlungen 74
11.1 Zuwendungen 74
11.2 Aufwandsentschädigungen an Kreisräte 74
11.3 Kostenberechnungen nach § 12 SächsKomHVO-Doppik 75
11.4 Niederschriften der Kreistagssitzungen, Bekanntgabe von Beschlüssen 75
11.5 Wechsel der Aufsichtsräte in kommunalen Beteiligungen 76
VII Prüfungsvermerk 77
VIII Schlussbemerkungen 79
Anlage 1 Vollständigkeitserklärung 80
Anlage 2 Vermögensrechnung 84
Anlage 3 Gesamtergebnisrechnung 85
Anlage 4 Gesamtfinanzrechnung 86
Anlage 5 Rechts- und Datengrundlagen 88

I Abkürzungsverzeichnis

%	Prozent
§	Paragraph
Abs.	Absatz
AG	Aktiengesellschaft
AG	Auftraggeber
ähnl.	ähnliche
AHT	Amt für Hoch- und Tiefbau
ALG II	Arbeitslosengeld 2
allg.	allgemeine
ARAP	aktiver Rechnungsabgrenzungsposten
aSoPo	aktiver Sonderposten
ATZ	Altersteilzeit
Aufw.	Aufwendungen
außerordentl.	außerordentliche
BA	Bauabschnitt
best.	bestimmter
BG	Bedarfsgemeinschaft
BKR	(Amt für) Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungswesen
BMAS	Bundesministerium für Arbeit und Soziales
BMF	Bundesministerium für Finanzen
BSZ	Berufsschulzentrum
BW	Bauwerk
bzw.	beziehungsweise
ca.	circa
DA	Dienstanweisung
Dienstleist.	Dienstleistungen
DKB	Deutsche Kreditbank
DV	Dienstvereinbarung

EE	Eilentscheidung
etc.	et cetera
EUR	Euro
f.	für
FAQ	Frequently Asked Questions
Förderschule (L)	Schule mit Förderschwerpunkt Lernen
ggf.	gegebenenfalls
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
HH	Haushalt
HKR	Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen
i. d. F.	in der Fassung
i. H. v.	in Höhe von
i. S. v.	im Sinne von
i. V. m.	in Verbindung mit
InvestZuwSoPo	Sonderposten für Investitionszuwendungen
IVG	Infrastrukturvermögen
JAB	Jahresabschluss
K	Kreisstraße
KdU	Kosten der Unterkunft
KIK	Kapital- und Investitions-Konto
Kita	Kindertagesstätte
LASuV	Landesamt für Straßenbau und Verkehr
LDS	Landesdirektion Sachsen
Leistungsentg.	Leistungsentgelt
lfd.	laufend
lt.	laut
mbH	mit beschränkter Haftung
Mio.	Millionen
mps	my publik solutions
n. F.	neue Fassung

NEG	Niederschlesische Entsorgungsgesellschaft
Nr.	Nummer
o. g.	oben genannte
ÖPNV	öffentlicher Personennahverkehr
ör	öffentlich-rechtlich
ordentl.	ordentlich
OT	Ortsteil
pass.	passiver
PB	Prüfungsbericht
PC	Personal Computer
privatrechtl.	privatrechtlich
RAVON	Regionaler Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien
rd.	rund
RPA	Rechnungsprüfungsamt
S.	Satz
Sachl.	Sachleistungen
SGB	Sozialgesetzbuch
SMI	Sächsisches Ministerium des Inneren
SMK	Sächsisches Ministerium für Kultus
sonst.	sonstige
soz.	soziale
STM	Stützmauer
Str.	Straße
TA	Technischer Ausschuss
techn.	technische
TEUR	Tausend Euro
TVöD	Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst
u.	und
u. a.	und andere
u. a.	unter anderem

u. ä.	und ähnliche
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
v.	von
vgl.	vergleiche
VOB/A	Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen - Teil A
VwV	Verwaltungsvorschrift
z. B.	zum Beispiel
ZVON	Zweckverband Oberlausitz-Niederschlesien
ZW	Zahlweg

II Prüfungsauftrag

Nach § 61 SächsLKrO gelten für die Haushaltsführung des Landkreises Görlitz die Vorschriften über die Gemeindewirtschaft in der SächsGemO und § 131 SächsGemO entsprechend. Der Landkreis Görlitz hat seine Haushaltsführung bereits zum 01.01.2011 auf die kommunale Doppik umgestellt.

Der Landkreis hat zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres, in dem die Bestimmungen des Gesetzes über das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen angewandt werden, innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres einen Jahresabschluss entsprechend § 88 und § 88b SächsGemO aufzustellen.

Der Jahresabschluss 2017 ist der siebte Jahresabschluss nach Umstellung der Buchführung. Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 wurde am 17.10.2019 (1. Fassung) aufgestellt. Das Zahlenwerk ohne Anhang und Rechenschaftsbericht wurde am 18.10.2019 der örtlichen Prüfung übergeben. Anhang und Rechenschaftsbericht wurden am 01.11.2019 nachgereicht.

Im Zuge der örtlichen Prüfung wurde der Jahresabschluss 2017 (1. Fassung) am 06.12.2019 von der Landkreisverwaltung zur Überarbeitung zurückgezogen und am 20.12.2019 in neuer Fassung vorgelegt.

Der Jahresabschluss per 31.12.2017 vom 20.12.2019 (2. Fassung) wurde am 20.12.2019 zur örtlichen Prüfung übergeben.

Die Ausführungen in diesem Prüfungsbericht beziehen sich in der Regel auf den Jahresabschluss 2017 in der Fassung vom 20.12.2019.

Der Jahresabschluss ist innerhalb von drei Monaten nach seiner Aufstellung entsprechend § 64 SächsLKrO i. V. m. §§ 88b und 104 Abs. 2 SächsGemO örtlich zu prüfen.

Die örtliche Prüfung ist die Voraussetzung für die Feststellung des Jahresabschluss durch den Kreistag. Die Zuständigkeit des Rechnungsprüfungsamtes für die örtliche Prüfung ergibt sich aus § 64 SächsLKrO.

III Prüfungsgrundlagen und Prüfungsunterlagen

1. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

Gemäß § 104 Abs. 1 SächsGemO muss geprüft werden, ob

- bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie bei der Vermögensverwaltung vorschriftsmäßig verfahren worden ist,
- die einzelnen Rechnungsbeträge sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt sind,
- der Haushaltsplan eingehalten worden ist und
- das Vermögen, die Kapitalposition, die Sonderposten, die Rechnungsabgrenzungsposten und die Schulden richtig nachgewiesen worden sind.

Die Prüfung soll feststellen, ob der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises vermittelt (§ 88 Abs. 1 SächsGemO i. V. m. § 61 SächsLKrO, § 10 Abs. 2 SächsKomPrüfVO-Doppik).

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Die Prüfung und Beurteilung erfolgte nach dem risikoorientierten Prüfungsansatz überwiegend auf der Basis von Stichproben. Steuerrechtliche Belange wurden nur in dem Umfang in die Prüfung einbezogen, wie sie im Bericht erläutert sind. Kein Gegenstand der Prüfung war die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände und außerhalb der Rechnungslegung begangene Ordnungswidrigkeiten. Die Prüfung wurde so ausgelegt, dass diejenigen Unregelmäßigkeiten, die für die Rechnungslegung wesentlich sind, mit hinreichender Sicherheit aufgedeckt werden. Die Verantwortung für die Vermeidung und Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den gesetzlichen Vertretern.

Prüfungsumfang, Prüfungshandlungen und -ergebnisse sind in den nachfolgenden Punkten näher erläutert.

Auf Basis des Jahresabschlusses 2016 und der am 18.10.2019 übergebenen ersten Fassung des Jahresabschlusses 2017 wurden folgende Wertgrenzen definiert:

	31.12.2016 Feststellung Kreistag (EUR)	Haushaltsplan 2017 (EUR)	Ist 31.12.2017 (EUR)	**Festlegung Wesentlichkeit 2017 (EUR)**
0,7 % Nettoanlagevermögen (IVG und aSoPo, Sachanlagevermögen abzüglich pass. InvestZuwSoPo)	1.189.496,98	-	1.237.947,26	**1.200.000,00**
0,7 % Kapitalposition (Basis, Rücklagen, Ergebnis)	1.124.831,17	-	678.111,42	**700.000,00**
0,7 % Bilanzsumme	3.609.264,81	-	3.271.792,06	**3.200.000,00**
0,7 % Erträge	3.508.908,95	3.554.395,60	3.544.449,01	**3.500.000,00**
0,7 % Aufwendungen	3.572.448,88	3.582.880,00	3.522.604,18	**3.500.000,00**
0,7 % Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	3.289.515,31	3.493.339,50	3.243.224,20	**3.200.000,00**
0,7 % Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	3.339.581,88	3.466.846,60	3.248.997,98	**3.200.000,00**

Der Finanzverwaltung wurden Prüfungsergebnisse regelmäßig und zeitnah mitgeteilt, um ggf. notwendige Korrekturen rechtzeitig vornehmen zu können.

Während der Prüfung bereinigte Beanstandungen sowie nicht bereinigte unwesentliche Feststellungen wurden nicht in diesen Prüfungsbericht aufgenommen. Als unwesentlich sind Beträge anzusehen, die für sich allein oder zusammen mit gleichartigen Sachverhalten eine Wertgrenze von 10.000,00 EUR unterschreiten oder keine grundsätzlichen Mängel in den internen Kontrollsystemen darstellen.

Aus den getroffenen Feststellungen und Folgerungen kann nicht geschlossen werden, dass in den nicht geprüften Bereichen fehlerfrei gehandelt wurde.

Die Prüfung der 1. Fassung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte im Zeitraum vom 01.11.2019 bis 20.12.2019 vor Ort in den Geschäftsräumen des Rechnungsprüfungsamtes des Landkreises (Bahnhofstraße 24 in 02826 Görlitz).

Die Anschlussprüfung der 2. Fassung des Jahresabschlusses erfolgte vom 23.12.2019 bis 10.01.2020.

Grundlagen der Prüfung bildeten u. a. folgende Rechtsnormen in der jeweils zum 31.12.2017 geltenden Fassung:

- SächsLKrO
- SächsGemO
- SächsKomHVO-Doppik
- VwV KomHSys
- SächsKomPrüfVO-Doppik.

Mit kommunalspezifischer Interpretation wurden das Handelsgesetzbuch und einschlägige Steuervorschriften herangezogen.

Für die Prüfung der Haushaltsplanung und -durchführung waren zudem ältere Fassungen der angesprochenen Rechtsnormen anzuwenden.

Das Sächsische Staatsministerium des Innern hat Überleitungshinweise und weitere Prüfungsgrundlagen veröffentlicht, die ebenfalls bei der Prüfung beachtet wurden. Dazu gehören auch FAQ-Sammlungen.

2. Prüfungsunterlagen

Zur Prüfung lagen folgende Unterlagen vor:

- Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit Vermögensrechnung (Bilanz),
- Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, Rechenschaftsbericht sowie Anhang und Anlagen,
- Richtlinie zur Erfassung und Bewertung zum Jahresabschluss 2017,
- Dokumentationsmappen zur Erstellung des Jahresabschlusses,
- Haushaltssatzung und Haushaltsplan für 2017 i. d. F. des Kreistagsbeschlusses 154/2016,
- Kreistagsbeschlüsse, Eilentscheidungen des Landrates und Beschlüsse der beschließenden Ausschüsse,
- Kontoauszüge für 2017,
- Belege für das Haushaltsjahr 2017 sowie
- weitere für die Prüfung relevante Unterlagen, die ggf. aus den Fachämtern angefordert wurden.

Der Landkreis hat die erbetenen Auskünfte erteilt und die erforderlichen Unterlagen und Nachweise zur Verfügung gestellt. Auskünfte wurden insbesondere durch die Finanzverwaltung erteilt. In der Vollständigkeitserklärung vom 20.12.2019 wird die Vollständigkeit und Richtigkeit der erteilten Auskünfte und Nachweise gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt versichert.

IV Jahresabschluss 31.12.2016

Bekanntmachung zur Beschlussvorlage

Die Bekanntmachung zur Beschlussvorlage 031/2019 - Feststellung des Jahresabschlusses des Landkreises Görlitz per 31.12.2016 - erfolgte im Landkreisjournal, Ausgabe 131 vom 18.10.2019.

Feststellung des Jahresabschlusses 2016

Der Jahresabschluss zum 31.12.2016 des Landkreises Görlitz wurde in der 2. Sitzung des Kreistages am 30.10.2019 in öffentlicher Sitzung per Beschluss Nummer 024/2019 nach vorheriger örtlicher Prüfung festgestellt.

Bekanntmachung des Feststellungsbeschlusses

Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2016 in der Fassung vom 24.07.2019 wurde im Landkreisjournal Nr. 132 vom 15.11.2019 bekannt gegeben. Die Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses mit Anhang und Rechenschaftsbericht steht zum Prüfungszeitpunkt des Jahresabschlusses 2017 aus. Diese wird voraussichtlich in Ausgabe Nr. 134 des Landkreisjournals (Januar 2020) erfolgen.

Die öffentliche Bekanntmachung des festgestellten Jahresabschlusses 2016 ist für Januar 2020 vorgesehen.

Überörtliche Prüfung

Eine überörtliche Prüfung der Jahresabschlüsse 2011 bis 2016 hat noch nicht stattgefunden.

V Zusammenfassung der Prüfungsfeststellungen

Haushaltsplanung

Am 14.12.2016 wurde durch den Kreistag des Landkreises Görlitz mehrheitlich ein Doppelhaushalt für die Jahre 2017 und 2018 beschlossen.

Mit Schreiben vom 19.12.2016 wurde der beschlossene Doppelhaushalt 2017/2018 der Landesdirektion Sachsen zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung vorgelegt.

Im Ergebnishaushalt für das Jahr 2017 wurde das ordentliche Ergebnis mit Erträgen in Höhe von 507.471,0 TEUR und Aufwendungen in Höhe von 511.580,2 TEUR geplant. Im Sonderergebnis wurde ein Überschuss von 40,0 TEUR angesetzt.

Der Finanzhaushalt des Jahres 2017 wurde mit einem positiven Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.784,7 TEUR geplant. Während für den Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit ein Defizit in Höhe von 8,5 Mio. EUR erwartet wurde, sah der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit einen Überschuss in Höhe von 4.581,9 TEUR vor.

Am 04.05.2016 erfolgte die Beschlussfassung zur Aufstellung eines Haushaltsstrukturkonzeptes für die Jahre 2016 bis 2019 durch den Kreistag des Landkreises Görlitz. Am

14.12.2016 wurde die Fortschreibung dieses Haushaltsstrukturkonzepts für die Jahre 2017 bis 2019 durch den Kreistag beschlossen.

Mit Bescheid vom 26.01.2017 genehmigte die Landesdirektion Sachsen die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Jahre 2017 und 2018 sowie die Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzeptes.

Jahresabschluss 2017

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 des Landkreises wurde am 17.10.2019 aufgestellt und vom Landrat unterschrieben. Die gesetzliche Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses ist überschritten.

Der Jahresabschluss enthält alle erforderlichen Bestandteile.

Die **Vermögensrechnung** ist nach den gesetzlichen Vorschriften gegliedert und weist zum 31.12.2017 für die Aktiva und Passiva eine Bilanzsumme von je 465.872.886,13 EUR aus.

Die Verringerung der Bilanzsumme um 49.736.373,00 EUR ist im Wesentlichen auf Wertveränderungen im Finanzanlagevermögen zurückzuführen. Korrekturen des Finanzanlagevermögens führen zu einer erheblichen Absenkung der Buchwerte sowohl auf der Aktiv- als auch der Passivseite. Sachanlagevermögen und Umlaufvermögen weisen gegenüber dem Vorjahr wesentlich höhere Restbuchwerte auf. Aus den Anlagen im Bau erfolgte die Aktivierung der fertig gestellten Sporthalle in Löbau sowie der Rettungswachen in Görlitz und Löbau. Der Rückkauf der Förderschulen (L) in Niesky und Weißwasser ist bilanziell als geleistete Anzahlung erfasst, da der Besitzübergang erst für das Folgejahr vereinbart ist. Im Umlaufvermögen führen die nach dem 28.02.2018 erfassten Forderungen zu einem erheblichen Anstieg des Bilanzpostens. Für alle Ämter galt für die Erfassung von Forderungen der 28.02.2018 als hausinterner Rechnungs- und Anordnungsschluss.
Die wertmäßig größten Bilanzpositionen auf der Aktivseite bilden weiterhin die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (182.596.924,54 EUR) sowie das Infrastrukturvermögen (162.685.973,11 EUR).

Auf der Passivseite ist innerhalb der Kapitalposition der vorgetragene Fehlbetrag des Haushaltsjahres 2013 in Höhe von 3.867.238,12 EUR (ordentliches Ergebnis) und 1.647.912,65 EUR (Sonderergebnis) mit dem Basiskapital verrechnet worden. Sonderposten zeigen eine um 4.285.073,55 EUR rückläufige Entwicklung auf. Rückstellungen hingegen erhöhen sich um 2.477.619,41 EUR. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen weisen Erhöhungen um 12.581.962,54 EUR auf. Von der Landesdirektion für das Haushaltsjahr 2017 genehmigte Kreditaufnahmen sowie die aus dem Vorjahr übertragene Kreditermächtigung wurden in voller Höhe in Anspruch genommen.

Die **Gesamtergebnisrechnung** schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Defizit von 7.943.999,15 EUR ab. Das Sonderergebnis weist einen Überschuss von 167.795,47 EUR aus. Unter Berücksichtigung des geplanten Jahresfehlbetrages im fortgeschriebenen Ansatz von 8.675.327,02 EUR konnte der Haushaltsplan mit einem Defizit im Gesamtergebnis von 7.776.203,69 EUR eingehalten werden. Gegenüber der Planung aufgetretene Mehrerträge und Mehraufwendungen sind insbesondere auf nichtzahlungswirksame Vorgänge zurückzuführen. Bei den zahlungswirksamen Erträgen sind in der Haushaltsdurchführung wesentliche Unterschreitungen in den Zuweisungen und Kostenerstattungen zu verzeichnen. Bei den zahlungswirksamen Aufwendungen betreffen Minderaufwendungen insbesondere die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie die Transferaufwendungen.

In der **Finanzrechnung** schließt der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem Defizit von 2.203.994,30 EUR ab und weist damit ein schlechteres Ergebnis aus

als der im fortgeschriebenen Ansatz geplante Fehlbetrag von 934.240,46 EUR. Per Schreiben vom 08.08.2017 wurde durch den 1. Beigeordneten eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 30 SächsKomHVO-Doppik für das Haushaltsjahr 2017 ausgerufen. Diverse Haushaltsansätze standen den Fachämtern nicht mehr vollumfänglich zur Verfügung.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit schließt mit einem Auszahlungsüberschuss von 10.255.861,00 EUR ab. Gegenüber dem Planansatz fällt das Defizit nochmals um 1.755.861,00 EUR höher aus. Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit hingegen fällt gegenüber der Planung, bedingt durch die Neuaufnahmen von Investitionskrediten, wesentlich besser aus. Die Inanspruchnahme einer Kreditermächtigung des Vorjahres führt zu einem positiven Zahlungsmittelsaldo in Höhe von 14.604.841,38 EUR.

Aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2017 heraus haben sich keine prüfungsseitigen Erkenntnisse ergeben, dass Fehler in der Bilanzierung zu wesentlichen Abweichungen in der Darstellung der **Vermögens-, Finanz- und Ertragslage** führen. Prüfungsergebnisse hinsichtlich der Erfassung und Bewertung der Forderungen sind zukünftig zu beachten. Der im Jahresabschluss ausgewiesene Endbestand der liquiden Mittel ist zum Prüfungszeitpunkt nicht genau ermittelbar. Die Abrechnung eines Handvorschusses weist Differenzen zwischen Kassensoll- und Kassenistbestand aus, der Jahresabschluss ist nachträglich auf den buchmäßigen Kassensollbestand angepasst worden. Gemäß hausinterner Festlegung gilt für Abweichungen bei den liquiden Mitteln eine Abweichungsgrenze von Null EUR.

Durch die Korrekturen des Finanzanlagevermögens gemäß den Prüfungsfeststellungen der überörtlichen Prüfung zur Eröffnungsbilanz ist der Jahresabschluss 2017 nur noch bedingt mit der Vermögens- und Ergebnisrechnung der Vorjahre vergleichbar.

Die in diesem Bericht aufgeführten Feststellungen liegen in ihrer Gesamtheit unter den prüfungsseitig festgelegten Wertgrenzen, die eine Korrektur des Jahresabschlusses notwendig werden lassen.

Der Anhang, die **Anlagen zum Anhang** und der **Rechenschaftsbericht** entsprechen im Wesentlichen den gesetzlichen Vorgaben des § 88 SächsGemO. Der Jahresabschluss 2017 enthält sämtliche Pflichtbestandteile. Als Erleichterung wurde aber auf eine Analyse der Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen im Anhang verzichtet. Der Anhang, die Anlagen zum Anhang und der Rechenschaftsbericht vermitteln im Wesentlichen ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises. Der Rechenschaftsbericht enthält nicht sämtliche in § 53 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik geforderte Angaben und Auswertungen. In den Teilhaushalten sind die fortgeschriebenen Ansätze fehlerhaft dargestellt.

Die unterhalb der Vermögensrechnung aufgeführten **Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre** weisen eine Höhe von 36.672.677,25 EUR aus. Sie entsprechen nicht vollumfänglich den gesetzlichen Anforderungen. Der Vorrang der Passivierung wird nicht immer beachtet. In einigen Fällen kommt es zu einem Doppelausweis mit bereits bilanzierten Verbindlichkeiten, die nicht nochmals unterhalb der Vermögensrechnung aufzuführen sind. Investiv geplante Ansätze für Auszahlungen können sich in den nachfolgenden Jahresabschlüssen als Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen herausstellen.

Der Jahresabschluss mit Rechenschaftsbericht und Anhang entspricht im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises Görlitz per 31.12.2017.
Die im Abschlussbericht aufgeführten Beanstandungen sind zukünftig zu beachten und nach Möglichkeit mit der Erstellung der kommenden Jahresabschlüsse zu bereinigen.

VI Prüfungsfeststellungen

1. Planung Doppelhaushalt 2017/2018

1.1 Erlass der Haushaltssatzung für 2017

Inhalte sowie das Erlassverfahren der Haushaltssatzung sind in den § 61 SächsLKrO i. V. m. §§ 74 - 78 SächsGemO geregelt. Entsprechend § 1 Abs. 1 der Bekanntmachungssatzung des Landkreises Görlitz erfolgen öffentliche Bekanntmachungen im Amtsblatt des Landkreises, dem Landkreis Journal.

Für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 wurde ein Doppelhaushalt geplant und eine Haushaltssatzung, nach den jeweiligen Jahren getrennt, erlassen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2017/2018 lag entsprechend den Vorgaben des § 76 Abs. 1 S. 3 SächsGemO an sieben Arbeitstagen, im Zeitraum vom 24.11.2016 bis einschließlich 02.12.2016, öffentlich zur Einsichtnahme aus. Die Auslegung des Entwurfs wurde im Landkreis Journal Nr. 096/2016 vom 11.11.2016 ortsüblich bekanntgegeben. Einwohner und Abgabepflichtige konnten gemäß § 76 Abs. 1 S. 4 SächsGemO bis zum Ablauf des siebenten Arbeitstages nach dem letzten Tag der Auslegung Einwendungen erheben, worauf der Landkreis ebenfalls in der ortsüblichen Bekanntgabe verwies. Gegen den Entwurf der Haushaltssatzung wurden keine Einwände erhoben.

In der ordnungsgemäß geladenen und beschlussfähigen Kreistagssitzung am 14.12.2016 wurden die Fortschreibung des Haushaltsstrukturkonzeptes für die Jahre 2017 bis 2019 (Beschluss Nr. 153/2016) sowie die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan für die Jahre 2017 und 2018 beschlossen (Beschluss Nr. 154/2016). Der beschlossene Doppelhaushalt 2017/2018 wurde der Landesdirektion Sachsen mit Schreiben vom 19.12.2016 zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung vorgelegt.

Gemäß § 76 Abs. 2 S. 2 SächsGemO ist die Haushaltssatzung spätestens einen Monat vor Beginn des Haushaltsjahres der Landesdirektion zur rechtsaufsichtlichen Genehmigung vorzulegen. Da der Beschluss zur Haushaltssatzung erst am 14.12.2016 gefasst wurde, konnte die Vorlagefrist nicht eingehalten werden.

Die Haushaltsplanung des Landkreises für das Jahr 2017 erfolgte nicht fristgemäß.

Mit Bescheid vom 26.01.2017 genehmigte die Rechtsaufsichtsbehörde die festgesetzten Gesamtbeträge der Kreditaufnahmen (2017: 8,5 Mio. EUR, 2018: 5.808,7 TEUR) sowie der Verpflichtungsermächtigungen (2017: 4.715,8 TEUR, 2018: 5.340,0 EUR). Die Genehmigung enthielt drei rechtsaufsichtliche Hinweise und erging unter der Nebenbestimmung, dass die nachträgliche Aufnahme von Auflagen vorbehalten wird.

Die Haushaltssatzung für die Jahre 2017 und 2018 wurde nach der Genehmigung vom Landrat ausgefertigt und im Landkreis Journal Nr. 098/2017 vom 27.01.2017 öffentlich bekanntgemacht. Auf die öffentliche Auslegung der Haushaltssatzung und des Budgetplans in der Zeit vom 27.02.2017 bis 03.03.2017 wurde im Landkreis Journal Nr. 099/2017 vom 24.02.2017 hingewiesen.

1.2 Ergebnishaushalt

Der Landkreis gliedert seinen Gesamthaushalt in 32 Teilhaushalte, die sich auf 12 Hauptbudgets verteilen.

Im Haushaltsplan sind für das Jahr 2017 ordentliche Erträge in Höhe von 507.471,0 TEUR veranschlagt. Die Ertragsposition „Zuweisungen, Umlagen nach Arten und aufgelöste Sonderposten“ trägt mit geplanten Erträgen in Höhe von 364.523,8 TEUR den größten Anteil.

Die ordentlichen Aufwendungen sind im Haushaltsplan mit einer Summe von 511.580,2 TEUR geplant. Die Position „Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sonderposten“ stellt mit geplanten 322.180,8 TEUR die höchste Aufwandsposition dar, gefolgt von Personalaufwendungen in Höhe von 86.820,5 TEUR.

In Höhe von 6.832,0 TEUR ist eine Abdeckung von Fehlbeträgen aus den Vorjahren geplant, sodass sich als veranschlagtes ordentliches Ergebnis ein Fehlbetrag in Höhe von 10.941,2 TEUR ergibt.

Im Sonderergebnis wurden Erträge in Höhe von 299,8 TEUR und Aufwendungen in Höhe von 259,8 TEUR veranschlagt, aus denen sich ein Überschuss im Sonderergebnis von 40,0 TEUR ergibt.

Gemäß § 17 Nr. 1 SächsKomHVO-Doppik sind im Haushaltsplan Erläuterungen zu treffen zu „Ansätze[n] von Erträgen und Aufwendungen, soweit sie erheblich sind und von den bisherigen Ansätzen erheblich abweichen“. Im Haushaltsplan des Landkreises Görlitz für den Doppelhaushalt 2017/2018 wurden einige auffällige Abweichungen erläutert, andere hingegen nicht. So wurden beispielsweise negative Abweichungen gegenüber dem Nettoressourcenbedarf des Vorjahres in Höhe von 514,3 TEUR im Budget 10.04 Umweltamt und in Höhe von 883,7 TEUR im Budget 01.02 Personalamt erläutert, während die negativen Abweichungen in Höhe von 328,8 TEUR im Budget 01.03 Finanzverwaltung und in Höhe von 298,9 TEUR im Budget 60.03 Bauaufsicht nicht beachtet wurden. Da es sich bei dem Wort „erheblich“ um einen unbestimmten Rechtsbegriff handelt, ist es für den Landkreis Görlitz ratsam, Erheblichkeitsgrenzen festzulegen. Diese können beispielsweise künftig in die Haushaltssatzung des Landkreises aufgenommen werden. So besteht eine feste Regelung dazu, ob eine Abweichung erheblich und somit im Haushaltsplan näher zu erläutern ist.

1.3 Finanzhaushalt

Der Gesamtfinanzhaushalt des Landkreises Görlitz für das Jahr 2017 sieht eine Verringerung des Finanzierungsmittelbestandes um 133,4 TEUR vor. Diese resultiert aus dem positiven Zahlungsmittelsaldo aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 3.784,7 TEUR, dem negativen Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 8,5 Mio. EUR sowie dem positiven Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit in Höhe von 4.581,9 TEUR. Zudem wurden Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen mit 16,0 TEUR geplant.

2. Aufstellung des Jahresabschlusses 2017

2.1 Gesetzliche Aufstellungsfrist

Gemäß § 88b Abs. 1 SächsGemO ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 des Landkreises wurde in zweiter Fassung am 20.12.2019 aufgestellt, vom Landrat unterschrieben und dem Rechnungsprüfungsamt am 20.12.2019 zur Prüfung vorgelegt.

Die gesetzliche Frist zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurde überschritten. Die Landkreisverwaltung hat dafür zu sorgen, dass der Aufstellungsrückstand der Jahresabschlüsse weiter kontinuierlich abgebaut wird.

2.2 Förmliche Prüfung

Gemäß §§ 88 und 88b SächsGemO hat der Landkreis zum Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen.

Der Jahresabschluss, der Anhang einschließlich seiner Anlagen und der Rechenschaftsbericht sind entsprechend Unterabschnitt 1 SächsKomPrüfVO-Doppik i. V. m. Abschnitt 9 SächsKomHVO-Doppik auf Vollständigkeit und Einhaltung der Formvorschriften zu prüfen. Die erforderlichen Bestandteile sind in § 88 SächsGemO festgelegt.
Der geprüfte Jahresabschluss enthält folgende Bestandteile:

- Vermögensrechnung (Bilanz),
- Gesamtergebnisrechnung und Teilergebnisrechnungen,
- Gesamtfinanzrechnung und Teilfinanzrechnungen,
- Anhang zum Jahresabschluss,
- Anlagen zum Anhang,
- Rechenschaftsbericht sowie
- Angaben nach § 88 Abs. 3 SächsGemO.

Im Ergebnis der förmlichen Prüfung wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2017 des Landkreises alle erforderlichen Bestandteile entsprechend § 88 SächsGemO enthält.

2.3 Auswertungen der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage

Die **Vermögensrechnung** ist nach den gesetzlichen Vorschriften gegliedert. Sie weist zum 31.12.2017 für die Aktiva und Passiva eine Bilanzsumme von je 465.872.886,13 EUR aus.
Die erhebliche Minderung der Bilanzsumme um 49.736.373,00 EUR ist im Wesentlichen auf die Änderung in der Bewertung des Finanzanlagevermögens zurückzuführen. Dieses reduziert sich gegenüber dem Vorjahresabschluss um 61.966.458,84 EUR.

Die wertmäßig größten Bilanzpositionen der Aktiva bilden weiterhin die bebauten Grundstücke und grundstücksgleichen Rechte (182.596.924,54 EUR) sowie das Infrastrukturvermögen (162.685.973,11 EUR).

Das Sachanlagevermögen verzeichnet einen Anstieg um 3.417.823,27 EUR auf nunmehr 379.836.568,19 EUR. Die Restbuchwerte der bebauten Grundstücke und grundstücksglei-

chen Rechte fallen um 1.636.252,70 EUR höher aus. Die Restbuchwerte der Bilanzposition Maschinen und technische Anlagen nehmen gegenüber dem Vorjahr um 1.256.034,88 EUR zu. Ein erheblicher Anstieg ist ebenfalls bei den Anlagen im Bau zu verzeichnen, diese Bilanzposition erhöht sich um 4.922.742,65 EUR. Das Infrastrukturvermögen weist wiederholt eine rückläufige Entwicklung auf und verringert sich um 4.301.712,64 EUR.

Das Finanzanlagevermögen ist aufgrund der oben genannten Änderung bei der Darstellung der mittelbaren Beteiligungen nicht mehr mit dem Vorjahresabschluss vergleichbar. Die Restbuchwerte des gesamten Finanzanlagevermögens verringern sich von 83.654.214,78 EUR auf 21.687.755,94 EUR. Darin enthalten ist die anteilige Auflösung des als Wertpapier gehaltenen kommunalen Vorsorgevermögens, welches sich um 1.210.208,00 EUR reduziert.

Das Umlaufvermögen erhöht sich erheblich um 8.665.078,01 EUR auf 38.884.032,60 EUR. Maßgeblich sind Forderungen von dieser Erhöhung betroffen.

Auf der Passivseite verringert sich die Kapitalposition um 64.605.270,61 EUR. Die Gegenbuchungen zur Korrektur des Finanzanlagevermögens erfolgten über das Basiskapital. Die zweckgebundene Rücklage zum Rückkauf der Förderschulen in Niesky und Weißwasser wurde in Höhe von 4.090.000,00 EUR aufgelöst und mit dem Basiskapital verrechnet.

Sonderposten der Passivseite verringern sich insgesamt um 4.285.073,35 EUR. Die Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen verringern sich dabei um 2.065.940,70 EUR auf nunmehr 225.890.425,09 EUR. Sonstige Sonderposten wurden korrespondierend mit den Wertpapieren auf der Aktivseite in Höhe von 1.210.208,00 EUR aufgelöst.

Rückstellungen erhöhen sich um 2.477.619,41 EUR, insbesondere in den Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Verwaltungs- und Gerichtsverfahren und den Rückstellungen für vertragliche Verpflichtungen sind diese Zuwächse zu verzeichnen.

Verbindlichkeiten erhöhen sich um 15.512.314,57 EUR. Insbesondere die Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben stark zugenommen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten erhöhen sich um 1.164.036,98 EUR auf 6.924.545,45 EUR. Zuweisungen des ZVON für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 hat der Landkreis bereits im Jahr 2017 in Höhe von 1.346.332,05 EUR erhalten, worauf der Anstieg in dieser Bilanzposition zurückzuführen ist.

Die **Gesamtergebnisrechnung** schließt im ordentlichen Ergebnis mit einem Defizit von 7.943.999,15 EUR ab. In der Haushaltsplanung war ein Fehlbetrag von 4.109,2 TEUR veranschlagt. Im fortgeschriebenen Ansatz wuchs das Defizit auf 8.656.857,57 EUR an. Insbesondere Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen sowie sonstige ordentliche Aufwendungen führen im fortgeschriebenen Ansatz zu diesem erheblichen Fehlbetrag.

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis konnte im Vergleich zum fortgeschriebenen Ansatz verringert werden.
Zuweisungen und Umlagen sowie Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind nicht in der erwarteten Höhe gekommen (-17,2 Mio. EUR und -9,6 Mio. EUR), diese Mindererträge konnten in der Haushaltsdurchführung allerdings durch sonstige ordentliche Erträge etwas kompensiert (+11,8 Mio. EUR) werden, deren überwiegender Anteil nichtzahlungswirksame

Vorgänge (wie die Auflösung der Wertberichtigung auf Forderungen) umfasst. Sonstige Transfererträge fallen in der Haushaltsdurchführung ebenfalls besser aus (+3,0 Mio. EUR).

Analog verhält es sich mit den Aufwendungen. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen konnten um 9,5 Mio. EUR und Transferaufwendungen um 25,9 Mio. EUR verringert werden. Nichtzahlungswirksame Vorgänge (Abschreibungen, Wertberichtigungen auf Forderungen) führen jedoch zu einem erheblichen Mehraufwand von 17,2 Mio. EUR.

Die Gesamtergebnisrechnung schließt für das Sonderergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 167.795,47 EUR ab. Neben ergebniswirksamen Vorgängen aus Vermögensveräußerungen und -abgängen einschließlich ihrer Sonderpostenauflösung laufen insbesondere Aufwendungen und Erträge aus der Hochwasserschadensbeseitigung über das Sonderergebnis. Ertragsseitig wirkt sich eine Ausgleichszahlung des Bundes aus der Vermögenszuordnung positiv auf das Sonderergebnis aus.

Das Gesamtergebnis des Haushaltsplanes 2017 ist unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Ansatzes eingehalten. Gegenüber dem Ansatz des Haushaltsplanes besteht ein Defizit in Höhe von 3.707.003,68 EUR.

Auf die Folgejahre wird auflaufend ein **Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses** aus Vorjahren in Höhe von 12.765.964,73 EUR vorgetragen. Der Jahresfehlbetrag des Jahres 2013 wurde in Höhe von 3.867.238,12 EUR mit dem Basiskapital verrechnet.

Die **Fehlbeträge des Sonderergebnisses** aus Vorjahren ergeben zum Bilanzstichtag 1.139.380,02 EUR. Aus dem Defizit des Sonderergebnisses 2013 wurde ein Fehlbetrag in Höhe von 1.647.912,65 EUR mit dem Basiskapital verrechnet.

In der **Finanzrechnung** schließt der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit mit einem negativen Ergebnis von 2.203.994,30 EUR ab. Gegenüber dem mit einem Überschuss von 3.784.700,00 EUR geplanten Zahlungsmittelsaldo wurde das Ergebnis somit um 5.988.694,30 EUR verfehlt. Auch unter Berücksichtigung des fortgeschriebenen Ansatzes mit einem Defizit von 934.240,46 EUR ist der Zahlungsmittelsaldo nicht erreicht worden.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit ist ebenfalls negativ und beträgt 10.255.861,00 EUR. Gegenüber der Planung mit einem Defizit von 8,5 Mio. EUR fällt der negative Saldo um 1.755.861,00 EUR höher aus.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit ist positiv und beträgt 14.604.841,38 EUR. Per Haushaltssatzung genehmigte Kreditaufnahmen in Höhe von 8,5 Mio. EUR einschließlich der übertragenen Kreditermächtigung aus dem Vorjahr in Höhe von 10,0 Mio. EUR wurden vollumfänglich in Anspruch genommen.

2.4 Vergleich Haushaltsplanung und Haushaltsdurchführung

Bezüglich des Vergleiches der Zahlen zwischen Haushaltsplanung und Haushaltsdurchführung wird auf die ausführlichen Erläuterungen des Vorjahres verwiesen. Verkürzt lassen sich identische Aussagen zum Jahresabschluss 2017 ableiten:

Nicht alle im Investitionsprogramm vorgesehenen Maßnahmen sind in der Haushaltsdurchführung als investive Maßnahmen auszuweisen.

Nicht alle investiv vorgesehenen Ein- und Auszahlungen sind auch wirklich umgesetzt worden. Nicht verbrauchte Ansätze werden in die Folgejahre übertragen.

Nichtzahlungswirksame Verwaltungsvorfälle sind in der Haushaltsplanung nicht vollumfänglich berücksichtigt, so z. B. das Bruttoprinzip der Wertberichtigung auf Forderungen oder Wertveränderungen des Finanzanlagevermögens nach der Eigenkapitalspiegelmethode.

Gewinnausschüttungen wurden netto geplant, aber brutto verbucht.

Die Bereitstellung **über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen** erfolgte überwiegend gemäß den gesetzlichen Vorschriften.

Die Gesamtergebnisrechnung weist in der Spalte Deckungsmittel 2017 einen „Überschuss“ an Erträgen im Gesamtergebnis von 112.813,44 EUR aus. Die sich ergebende Differenz beruht auf Deckungen in der internen Leistungsverrechnung, die nur in den Teilergebnisrechnungen dargestellt wird.

Buchungsstelle 53.7.1.03.338110 weist im fortgeführten Ansatz zusätzliche Deckungsmittel in Höhe von 200.000,00 EUR für Aufwendungen in Buchungsstelle 53.7.1.03.427191 aus. Tatsächlich erreicht wurde in der Haushaltsdurchführung ein Mehrertrag von lediglich 67.046,87 EUR. Die Inanspruchnahme der Aufwendungen erfolgte jedoch vollumfänglich.

Ein an einen Zweckverband ausgereichter investiver Zuschuss in Höhe von 14.100,00 EUR war in der Haushaltsplanung nicht vorgesehen. Die Deckung erfolgte aus Minderauszahlungen im Finanzhaushalt unter Buchungsstelle 25.4.1.01/7020.781510. Der Zuschuss des Landkreises stellt eine freiwillige, nicht im Haushaltsplan veranschlagte Maßnahme dar. Gemäß Punkt 3.3.4 der DA 04 (Zuständigkeitsordnung) obliegt die Bewilligung von nicht einzeln im Haushalt ausgewiesenen freiwilligen Leistungen von mehr als 5.000,00 EUR dem Hauptausschuss. Die Bewilligung erfolgte jedoch nicht über den Hauptausschuss.

3. Ergebnis- und Finanzrechnung

3.1 Ergebnisrechnung

		Ergebnis 2016 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR	Abweichung in EUR
1	Steuern und ähnl. Abgaben	25.401.482,10	21.473.149,73	-3.928.332,37
2	Zuwendungen, Umlagen	342.062.903,48	350.703.758,84	8.640.855,36
3	sonstige Transfererträge	13.566.991,06	13.779.239,84	212.248,78
4	ör Leistungsentgelte	37.244.670,75	39.057.139,40	1.812.468,65
5	privatrechtl. Leistungsentg.	5.053.216,40	5.416.776,84	363.560,44
6	Kostenerstattung/-umlagen	57.793.442,49	49.808.215,76	-7.985.226,73
7	Finanzerträge	1.318.273,08	1.326.078,98	7.805,90
8	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00
9	sonstige ordentliche Erträge	18.346.290,00	16.692.940,69	-1.653.349,31
10	**ordentliche Erträge**	**500.787.269,36**	**498.257.300,08**	**-2.529.969,28**
11	Personalaufwendungen	85.875.600,95	88.903.376,78	3.027.775,83
12	Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
13	Aufw. f. Sach- u. Dienstleist.	47.555.016,52	48.351.026,33	796.009,81
14	planmäßige Abschreibungen	29.392.993,70	32.928.463,05	3.535.469,35
15	Zinsen u. ä. Aufwendungen	852.642,91	751.691,05	-100.951,86
16	Transferaufwendungen	308.769.750,01	302.070.865,65	-6.698.884,36
17	sonstige ordentl. Aufw.	37.241.981,27	33.195.876,37	-4.046.104,90
18	**ordentliche Aufwendungen**	**509.687.985,36**	**506.201.299,23**	**-3.486.686,13**
19	**ordentliches Ergebnis**	**-8.900.716,00**	**-7.943.999,15**	**956.716,85**
20	außerordentliche Erträge	485.437,76	714.921,53	229.483,77
21	außerordentl. Aufwendungen	661.854,65	547.126,06	-114.728,59
22	**Sonderergebnis**	**-176.416,89**	**167.795,47**	**344.212,36**
23	**Gesamtergebnis**	**-9.077.132,89**	**-7.776.203,68**	**1.300.929,21**

Steuern und ähnliche Abgaben (Kontengruppe 30) weisen ein um 3,9 Mio. EUR schlechteres Jahresergebnis gegenüber dem Vorjahr aus. Einerseits sind in dieser Position die Leistungen des Landes aus der Umsetzung des Vierten Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt um rund 2,2 Mio. EUR höher ausgefallen. Andererseits sind die Leistungen des Landes aus dem Ausgleich von Sonderlasten bei der Zusammenführung von Arbeitslosen- und Sozialhilfe nach § 11 Abs. 3a FAG um 6,0 Mio. EUR gesunken. Hervorzuheben ist, dass im Teilhaushalt 48.01 sowohl das Vorjahresergebnis um 3,9 Mio. EUR als auch der Planansatz um 4,5 Mio. EUR unterschritten wurde. Der Planansatz in dieser Kontengruppe wurde nicht erreicht (26,0 Mio. EUR).

Bei den Zuwendungen, Umlagen und aufgelösten Sonderposten (Kontengruppe 31) ist ein Anstieg um 8,6 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr zu verzeichnen. Worin die wesentlichen Abweichungen bestehen, ist der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

Sach-konto	Kurzbezeichnung	Habenbetrag 2016 (EUR)	Habenbetrag 2017 (EUR)	Abweichung (EUR)
311110	Allgemeine Schlüsselzuweisung	60.769.763,00	66.917.001,00	6.147.238,00
311120	Auflösung Vorsorgevermögen	0,00	1.210.208,00	1.210.208,00
311210	Investive Schlüsselzuweisung	879.477,00	1.454.862,00	575.385,00
312150	Bedarfszuweisung § 22a Nr. 5 SächsFAG	1.354.488,00	3.066.759,00	1.712.271,00
313120	Pauschalierte Entgelte für Wahrnehmung best. Aufgaben	6.049.371,00	9.279.400,00	3.230.029,00
313130	Mehrbelastungsausgleich	13.597.833,00	10.810.214,00	-2.787.619,00
313190	Sonstige allg. Zuweisungen	1.056.399,00	545.553,00	-510.846,00
314114	Zuweisung Unterhaltung für Gebäude	9.564,42	502.250,00	492.685,58
314188	Zuweisung Drittmittel für Personalkosten vom Land	588.199,71	1.034.447,64	446.247,93
318211	Kreisumlage	75.967.701,80	79.035.530,52	3.067.828,72
318221	Finanzausgleichsumlage	1.117.363,17	0,00	-1.117.363,17
319101	Leistungsbeteiligung KdU und Heizung	18.540.436,04	19.140.962,92	600.526,88
319102	Leistungsbeteiligung ALG II	92.092.663,13	88.635.945,86	-3.456.717,27
319103	Leistungsbeteiligung Bund an Verwaltungskosten	24.825.165,25	24.449.500,24	-375.665,01
319104	Bundesbeteiligung Eingliede-rung ohne § 16 e, f SGB II	16.185.437,68	13.667.781,28	-2.517,656,40
319108	Sonderprogramm soz. Teilhabe	0,00	1.787.935,66	1.787.935,66

Auffällig ist der Teilhaushalt 48.01, in dem 17,2 Mio. EUR weniger gebucht wurden als geplant. Insgesamt wurde der Planansatz (364,5 Mio. EUR) in dieser Kontengruppe nicht erreicht.

Sonstige Transfererträge (Kontengruppe 32) weisen gegenüber dem Vorjahr ein um 212,2 TEUR verbessertes Ergebnis aus. Im Teilhaushalt 45.01 wurden 221,8 TEUR mehr erzielt als im Vorjahr und im Teilhaushalt 48.01 rund 2,4 Mio. EUR höhere Mehrerträge gebucht als geplant. Nennenswert sind die gestiegenen Erstattungsansprüche der Behörden für KdU (320,7 TEUR) und für ALG II (253,4 TEUR) sowie die gesunkenen Rückzahlungen von ALG II (257,8 TEUR).

Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 33) stiegen um 1,8 Mio. EUR an. Davon werden 1,7 Mio. EUR durch einen Anstieg der Benutzungsgebühren und ähnlicher Entgelte begründet. Der Planansatz (39,7 Mio. EUR) wurde nicht erreicht.

Privatrechtliche Leistungsentgelte (Kontengruppe 34) fallen gegenüber dem Vorjahr um 363,6 TEUR und gegenüber dem Planansatz sogar um 1,3 Mio. EUR besser aus. Hervorzuheben sind hier die sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelte, die um 722,5 TEUR höher ausfallen als im Vorjahr, sowie die um 214,1 TEUR gestiegenen Verkaufserlöse.

Kostenerstattungen und Umlagen (Kontengruppe 34) sinken im Vergleich zum Vorjahr um rund 8,0 Mio. EUR. Sie werden im Haushaltsjahr 2017 zu einem erheblichen Teil von Erstattungen des Landes nach § 10 und § 14 SächsFlüAG (6,7 Mio. EUR) geprägt. Insgesamt bleibt das Ergebnis allerdings weit unter dem Ansatz von 57,1 Mio. EUR.

Bei den Finanzerträgen (Kontengruppe 36) ist gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 7,8 TEUR zu verzeichnen, Zinserträge von Kreditinstituten entwickeln sich rückläufig. Bedingt durch Bruttobuchungen bei den Gewinnausschüttungen der verbundenen Unternehmen konnte der Planansatz um 207,1 TEUR übertroffen werden.

Sonstige ordentliche Erträge (Kontengruppe 35) werden wie in den Vorjahren durch nichtzahlungswirksame Vorgänge beeinflusst, die in der Regel nicht in den Haushaltsplan aufgenommen werden. Während die ordentlichen Erträge im Vergleich zum Vorjahr um rund 1,7 Mio. EUR gesunken sind, wird der Planansatz stark überschritten. Für den Jahresabschluss prägend ist der Teilhaushalt 48.01, in dem 12,1 Mio. EUR mehr gebucht wurden als geplant.

Bei den Personalaufwendungen (Kontengruppe 40) ist gegenüber dem Vorjahr erneut ein Anstieg zu verzeichnen. Im Teilhaushalt 91.01 wurden Minderaufwendungen in Höhe von 3,0 Mio. EUR geplant, wobei in der Durchführung keine Buchungen erfolgten und das Ergebnis bei Null EUR liegt. Der geplante Ansatz der Kontengruppe wurde um 2,1 Mio. EUR überschritten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Kontengruppe 42) weisen gegenüber dem Vorjahr rund 796,0 TEUR höhere Aufwendungen auf, Abweichungen von mehr als 200,0 TEUR in den Sachkonten sind in der nachfolgenden Übersicht zu finden:

Sachkonto	Kurzbezeichnung	Sollbetrag 2016 (EUR)	Sollbetrag 2017 (EUR)	Abweichung (EUR)
421101	Unterhaltung Grundstücke u. bauliche Anlagen	1.155.732,04	1.541.083,90	385.351,86
421104	Instandsetzung Gebäude	94.612,71	1.493.354,49	1.398.741,78
421107	Instandsetzung Investitionspauschale	2.292.919,06	0,00	-2.292.919,06
421109	Unterhaltung unterlassene Instandhaltung AHT	0,00	353.493,33	353.493,33
422130	Unterhaltung Straßen	715.375,95	0,00	-715.375,95
424119	Bewirtschaftungskosten	1.432.968,26	1.146.261,70	-286.706,56
425420	Supporte, Anpassung Software	524.815,36	790.315,87	265.500,51
427190	Beseitigungskosten RAVON	5.970.811,13	6.230.250,36	259.439,23

Gegenüber dem Planansatz konnte der Aufwand der Kontengruppe 42 um 5,7 Mio. EUR reduziert werden.

Die planmäßigen Abschreibungen (Kontengruppe 47) beinhalten im Planansatz erneut lediglich die Aufwendungen für die Abschreibung der Bilanzpositionen des Sachanlagevermögens. Das Ergebnis fällt um 3,5 Mio. EUR höher aus als im Vorjahr. In der Haushaltsdurchführung sind hier auch Aufwendungen aus der Wertberichtigung von Forderungen und Abschreibungen auf das Finanzanlagevermögen gebucht, die um rund 3,3 Mio. EUR höher ausfallen als im Jahr 2016. Hervorzuheben ist der Teilhaushalt 90.01, in welchem 3,3 Mio. EUR mehr gebucht wurden als im Vorjahr und 3,5 Mio. EUR mehr als geplant. Außerdem wurden im Teilhaushalt 48.01 rund 12,1 Mio. EUR mehr gebucht als geplant. In dieser Kontengruppe wurden 17,2 Mio. EUR mehr gebucht als im Planansatz vorgesehen.

Zinsen und ähnliche Aufwendungen (Kontengruppe 45) unterschreiten wie im Vorjahr den geplanten Ansatz und das Vorjahresergebnis.

Transferaufwendungen (Kontengruppe 43) verringern sich um 6,7 Mio. EUR und Abschreibungen auf Sonderposten (471210) steigen um 288,4 TEUR an. Gegenüber dem Planansatz sind hohe Minderaufwendungen in den Teilhaushalten 10.01 (693,1 TEUR) und 48.01 (20,1 Mio. EUR) zu verzeichnen. Der Teilhaushalt 72.03 hat den Planansatz um 778,2 TEUR überschritten. Insgesamt wurden in dieser Kontengruppe 20,1 Mio. EUR weniger gebucht als geplant.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (Kontengruppe 44) weisen gegenüber dem Vorjahr ein um 4,0 Mio. EUR niedrigeres Jahresergebnis aus. Maßgeblich sind hier Erstattungen an Dritte des Sachkontos 445710 (Erstattungen an private Unternehmen) zu nennen, die gegenüber dem Jahr 2016 um rund 5,5 Mio. EUR niedriger ausfallen. In dieser Kontengruppe wurden 1,2 Mio. EUR mehr gebucht als geplant.

In der Haushaltsdurchführung verbleibt im ordentlichen Ergebnis ein Fehlbetrag von 7,9 Mio. EUR, was eine Verschlechterung um 3,8 Mio. EUR gegenüber dem mit 4,1 Mio. EUR geplanten Defizit ausmacht. Gegenüber dem Vorjahr hat sich das Ergebnis um 956,7 TEUR gering verbessert.

Im Sonderergebnis verbleibt ein positiver Saldo von 167,8 TEUR. Gegenüber der Planung ergibt sich eine positive Abweichung in Höhe von 127,8 TEUR. Neben diversen Vermögensveräußerungen und Vermögensabgängen sind darin Erträge und Aufwendungen aus der Beseitigung von Hochwasserschäden enthalten.

Das Defizit im Gesamtergebnis beläuft sich auf rund 7,8 Mio. EUR.

Bezüglich der Ergebnisse einzelner Teilhaushalte verweisen wir auf die Ausführungen im Rechenschaftsbericht. Die Summe aller Teilergebnisrechnungen entspricht den Werten der Gesamtergebnisrechnung.

Prüfungsseitig ist auf die Besonderheit hinzuweisen, dass die vorgenommene Bewertung der Forderungen im Unterhaltsvorschuss dazu führt, dass im Teilhaushalt 45.01 sowohl die sonstigen ordentlichen Erträge (-505.036,79 EUR) als auch die planmäßigen Abschreibungen (-645.179,48 EUR) negative Jahresergebnisse ausweisen.

3.1.1 Ordentliches Ergebnis

Ausgehend von den aufbereiteten Daten des Jahresabschlusses 2017 sind prüfungsseitig Erkenntnisse zu verzeichnen, die bei den Erträgen und Aufwendungen zu anderen Ergebnissen führen würden (Zahlen gerundet). Hierbei werden zur Vermeidung der doppelten Erwähnung nur die Erkenntnisse aufgeführt, welche die Prüfung des ordentlichen Ergebnisses betreffen. Prüfungsergebnisse des Sonderergebnisses und der Vermögensrechnung sind in den nachfolgenden Punkten aufgeführt und können ebenfalls auf das ordentliche Ergebnis wirken.

Unter zusätzlicher Berücksichtigung der nicht abgearbeiteten Feststellungen aus Vorjahren (z. B. Fehler bei der Leistungsabgrenzung, fehlende Rückstellungen) unterliegt das ordentliche Ergebnis mit folgenden Einschränkungen der Richtigkeit:

Hausinterne Forderungen und Verbindlichkeiten korrespondieren nicht miteinander, wodurch Erträge und Aufwendungen ebenfalls nicht übereinstimmen. Zusätzlich wird das Jahresergebnis durch aufwandswirksame Rückstellungsbildungen für hausinterne Verwaltungsvorfälle belastet, hervorzuheben sind Rückstellungen des Jobcenters gegenüber dem Hauptamt und Rückstellungen des Jugendamtes gegenüber dem Jobcenter.

Ertragsseitig sind mehrere Buchungen zu beobachten, die weit nach dem 28.02. des Folgejahres vorgenommen wurden und zum bilanziellen Ausweis von Forderungen führen. Spätestens bei einer zeitnahen Buchführung können solche wertaufhellenden Erkenntnisse nicht mehr genutzt werden und führen zwangsläufig zu Ergebnisverzerrungen in den kommenden Jahresabschlüssen. Das an die Ämter gerichtete Schreiben vom 28.11.2017 zu den Jahresabschlussarbeiten 2017 sah einheitlich den 28.02.2018 als Anordnungsschluss vor.

Prozesszinsen für anhängige Gerichtsverfahren werden abweichend vom Periodenprinzip nicht für die zurückliegende Zeit aufwandswirksam berücksichtigt. Diese Form der Zinsen gilt als in dem Haushaltsjahr veranlasst, als Zeit nach der Klageerhebung bis zum Abschlussstichtag abgelaufen ist.

An einen Zweckverband ausgereichte rückzahlbare Zuschüsse wurden nicht ergebnisneutral gebucht. Im Jahresabschluss 2017 sind lediglich die aufwandswirksamen Auszahlungen zu erkennen. Die ertragswirksamen Einzahlungen werden im Haushaltsjahr 2019 erfolgen.

Cisco-Lizenzen für die Haushaltsjahre 2017 bis 2020 sind im Aufwand des Haushaltsjahres 2017 gebucht. Die Leistungsabgrenzung hätte in Höhe von rund 70,9 TEUR zu einem ARAP führen müssen.

Risiken aus Nachzahlungen für Betriebskostenabrechnungen wurden im Teilhaushalt 20.03 nicht aufwandswirksam berücksichtigt, obwohl eine Erfassung im Rahmen der Wertaufhellung möglich gewesen wäre. Im Teilhaushalt 10.06 ist aus der Abrechnung von Rettungsdienstleistungen zum Tag der Sachsen 2017 dasselbe Prüfungsergebnis zu beobachten.

Im Teilhaushalt 41.01 führen fehlerhafte Leistungsabgrenzungen dazu, dass Erträge für spätere Haushaltsjahre bereits im Jahresabschluss 2017 Berücksichtigung finden. In einem betrachteten Verfahren fällt das Jahresergebnis damit um rund 9.750,00 EUR zu hoch aus.

In Teilhaushalt 80.03 weist ein verbundenes Unternehmen gegenüber dem Landkreis Forderungen in Höhe von 133.000,00 EUR seit dem Jahresabschluss 2014 aus. Der Landkreis weist zu dieser Forderung weiterhin keine korrespondierende Verbindlichkeit im Jahresabschluss 2017 aus. Eine Nachholung der Aufwandsbuchung ist bis zum heutigen Tage trotz Zusage im Auswertungsgespräch zum Jahresabschluss 2016 vom 05.09.2019 nicht erfolgt.

Die prüfungsseitigen Erkenntnisse zur Analyse der ordentlichen Erträge und Aufwendungen sind bei der Erstellung künftiger Jahresabschlüsse zu beachten.

Weitere, hier nicht genannte Prüfungsergebnisse sind als unwesentlich einzustufen und wurden der Verwaltung erläutert. Neben einzelnen Abweichungen in der Ergebnisrechnung betrifft dies auch lediglich fehlerhaft angesprochene Zuordnungen zu Sachkonten. Diese Ergebnisse sind in den kommenden Jahresabschlüssen ebenso zu beachten.

3.1.2 Sonderergebnis

Nach § 2 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik sind Erträge und Aufwendungen dann als außerordentlich und somit im Sonderergebnis zu berücksichtigen, wenn diese außerhalb der gewöhnlichen Geschäfts- und Verwaltungstätigkeit oder durch Vermögensgeschäfte anfallen.

Ertragsseitig umfasst das Sonderergebnis Erträge aus Vermögensveräußerungen und außerplanmäßige Auflösungen von passiven Sonderposten sowie Erträge im Zusammenhang mit Hochwasserschadensbeseitigungen.

Von der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben erhielt der Landkreis eine Erlösauskehr in Höhe von 226.805,05 EUR. Am 29.06.1995 stellte der Niederschlesische Oberlausitzkreis einen Restitutionsanspruch für das Flurstück 213, Flur 2 der Gemarkung Niesky. Dieser Anspruch wurde per Bescheid vom 29.08.2017 rechtswirksam festgestellt und in Form eines Geldausgleiches gemäß § 13 Abs. 2 Satz 1 VZOG beglichen. Begründende Unterlagen zu diesem Vorgang befinden sich im Hauptamt.

Zur Baumaßnahme K 8413 (Brücke Neuhammer Bauwerk 7) gehörende Fördermittel wurden in Höhe von 13.233,97 EUR dem Sonderergebnis ertragswirksam zugeordnet. Die Aufteilung hinsichtlich Investition und Instandhaltung ist jedoch im ordentlichen Ergebnis sachgerechter.

Die Auflösung der Rückstellung für rückständigen Grunderwerb wurde in Höhe von 17.372,59 EUR ertragswirksam über das ordentliche Ergebnis vorgenommen. Es handelt sich jedoch gemäß FAQ 3.52 um die Auflösung einer systemfremden Risikoposition, welche im Sonderergebnis darzustellen ist.

Erträge aus der Auflösung der Rückstellung für rückständigen Grunderwerb haben über das Sonderergebnis zu erfolgen.

In den außerordentlichen Aufwendungen sind überwiegend außerplanmäßige Abschreibungen und Verluste aus Vermögensabgängen erfasst. Analog zum Ertrag sind hierunter Aufwendungen im Zusammenhang mit Hochwasserschadensbeseitigungen gebucht.

Im Zusammenhang mit Anschaffungen für den Regiebetrieb Jobcenter versäumte ein Lieferant, seine Rechnungen mit Umsatzsteuer auszustellen. Diesbezügliche Nachzahlungen sind im Aufwand des Sonderergebnisses in Höhe von 15.995,15 EUR erfasst. Die Darstellung im Sonderergebnis ist aus zwei Gründen nicht sachgerecht:
Bei Anschaffungen von Vermögensgegenständen über 410 EUR ist auch die Umsatzsteuer auf die Vermögensgegenstände aufzuteilen und planmäßig über das ordentliche Ergebnis abzuschreiben. Bei Anschaffungen unterhalb der Wertgrenze von 410 EUR gehört die Umsatzsteuer zu den zahlungswirksamen ordentlichen Aufwendungen. Das Versäumnis bei der Rechnungslegung stellt keinen Vorgang dar, der für den Landkreis als außerordentlich einzustufen ist.

Sofern keine Vorsteuerabzugsberechtigung besteht, stellt die zu zahlende Umsatzsteuer einen Teil der Anschaffungskosten für Vermögensgegenstände dar bzw. ist diese im ordentlichen Ergebnis zu verbuchen.

Weitere Bedenken gegen die Zuordnungen der Verwaltungsvorfälle zum Sonderergebnis des Jahres 2017 bestehen nicht.

3.1.3 Verrechnung von Fehlbeträgen der Vorjahre, Jahresfehlbetrag

Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus den Vorjahren in Höhe von 12.765.964,73 EUR ist bilanziell auf der Passivseite in den Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren gestellt worden. Er beinhaltet den bereits zum 31.12.2016 vorhandenen Vortrag von Fehlbeträgen (7.667.166,37 EUR), den Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses zum 31.12.2016 (8.900.716,00 EUR) sowie den Saldo der rückwirkenden Korrekturen aus den Jahren 2014 bis 2016 mit einer Ergebnisverschlechterung um 61.495,89 EUR. Diese Korrekturen sind im Anhang unter den Punkten 6.2 bis 6.4 erläutert. In Summe ergibt sich daraus ein Vortrag von Fehlbeträgen zum 31.12.2017 in Höhe von 16.629.378,26 EUR. Von diesem wird der korrigierte Fehlbetrag des Jahresabschlusses 2013 gemäß § 25 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik in Höhe von 3.863.413,53 EUR[1] mit dem Basiskapital verrechnet. Aus dieser Verrechnung ergibt sich der neue Fehlbetragsvortrag.

Der Überschuss im Sonderergebnis mit 167.795,47 EUR ist in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses gestellt worden. Verrechnungen mit dem Defizit im ordentlichen Ergebnis oder mit Fehlbeträgen der Vorjahre wurden nicht vorgenommen.

Die vorgetragenen Fehlbeträge des Sonderergebnisses werden in der Bilanzposition 1. c) bb) ausgewiesen. Der zum 31.12.2016 ausgewiesene Fehlbetrag von 2.787.292,67 EUR verringert sich zum 31.12.2017 auf 1.139.380,02 EUR. Die Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus dem Jahr 2013 wurden gemäß § 25 Abs. 5 Satz 2 SächsKomHVO-Doppik in Höhe von 1.647.912,65 EUR mit dem Basiskapital verrechnet. Übrig bleiben die Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2014 bis 2016.

Der Jahresfehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2017 in Höhe von 7.943.999,15 EUR ist in der Bilanzposition 1. c) cc) auf der Passivseite der Vermögensrechnung zu finden.

Es ist prüfungsseitig darauf hinzuweisen, dass sich die Entwicklung dieser Bilanzposten bedingt durch Korrekturen nicht unmittelbar aus der Vermögens- und Ergebnisrechnung ableiten lässt.

Mit dem Jahresabschluss 2016 wurden durch die Finanzverwaltung Wertgrenzen für den Umgang mit wesentlichen und unwesentlichen Fehlern (Korrekturen nach § 62 SächsKomHVO-Doppik) in vorangegangenen Jahresabschlüssen festgesetzt. Diese Wertgrenzen fanden auch bei der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 Beachtung.

Ab dem Jahresabschluss 2018 sind gemäß § 62 Abs. 4 SächsKomHVO n. F. die sich aus Berichtigungen ergebenden Wertveränderungen erstmals im letzten noch nicht festgestellten Jahresabschluss darzustellen. Wertansätze in der Kapitalposition, die aus Vorjahren vorgetragen werden, bleiben durch die Berichtigungen unberührt. Rückwirkende Korrekturen sind daher nur noch im Jahresabschluss 2017 zulässig.

[1] Insgesamt beträgt die Verrechnung des ordentlichen Ergebnisses mit dem Basiskapital 3.867.238,12 EUR. Die im Jahresabschluss 2017 im Anhang unter Punkt 6.1 vorgenommenen Korrekturen mit Auswirkungen in Höhe von 3.824,59 EUR wurden direkt mit dem Basiskapital verrechnet und waren nicht in den vorgetragenen Fehlbeträgen zum 31.12.2016 enthalten.

3.2 Finanzrechnung

		Ergebnis 2016 in EUR	Ergebnis 2017 in EUR
1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	469.930.757,99	463.458.506,29
2	- Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	477.083.125,47	465.662.500,59
3	**= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-7.152.367,48**	**-2.203.994,30**
4	Einzahlungen für Investitionstätigkeit	14.103.075,89	13.094.080,73
5	- Auszahlungen für Investitionstätigkeit	18.786.383,03	23.349.941,73
6	**= Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit**	**-4.683.307,14**	**-10.255.861,00**
7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	-11.835.674,62	-12.459.855,30
8	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten	326.459,16	18.822.388,62
9	- Auszahlungen für die Tilgung von Krediten	3.566.992,87	4.217.547,24
8	**= Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit**	**-3.240.533,71**	**14.604.841,38**
9	**= Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr**	**-15.076.208,33**	**2.144.986,08**
10	+ Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	-274.243,59	-82.260,73
11	**= Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr**	**-15.350.451,92**	**2.062.725,35**
12	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Kassenkrediten	15.000.000,00	-2.000.000,00
13	= Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln	-350.451,92	62.725,35
11	+ Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	2.207.612,61	1.857.160,69
12	**= Endbestand an Zahlungsmitteln**	**1.857.160,69**	**1.919.886,04**

Im folgenden Abschnitt werden einzelne Punkte der Finanzrechnung (siehe Muster 12 im Anhang zum Jahresabschluss 2017) erläutert.

Der Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit fällt mit einem negativen Ergebnis von 2.203.994,30 EUR wesentlich schlechter aus im Plan, der einen Überschuss in Höhe von 3.784.700,00 EUR vorgesehen hat. Auch der fortgeschriebene Ansatz mit einem Defizit in Höhe von 934.240,46 EUR wurde nicht eingehalten. Gegenüber dem Vorjahr fällt der entstandene Fehlbetrag nicht ganz so erheblich aus. Mit Schreiben vom 08.08.2017 wurde durch den 1. Beigeordneten eine haushaltswirtschaftliche Sperre nach § 30 SächsKomHVO-Doppik für das Haushaltsjahr 2017 ausgerufen.

Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit unterschreiten den Planansatz um rund 35,6 Mio. EUR, demgegenüber stehen um 29,6 Mio. EUR geringere Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit. Der Plan-Ist-Vergleich weicht hier bei den Positionen „Zuweisungen“ (Nr. 2 der Finanzrechnung), „Kostenerstattungen“ (Nr. 6) und „Transferauszahlungen“ (Nr. 14) nochmals erheblicher ab als die jeweiligen Ertrags- und Aufwandspositionen in der Ergebnisrechnung.

Einzahlungen für Investitionstätigkeit weisen ein Ergebnis von 13,1 Mio. EUR aus. In der Finanzrechnung fallen die Einzahlungen zum Planansatz um 3,5 Mio. EUR geringer aus. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen erreichen einen Erfüllungsstand von rund 78,9 %. Neben Investitionszuwendungen und Einzahlungen aus Vermögensveräußerungen gehören auch Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen zu den Einzahlungen für Investitionstätigkeit. Diese betragen 1,2 Mio. EUR und umfassen den anteiligen Verkauf von Geschäftsanteilen an der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH

sowie die anteilige Auflösung der Tagesgeldanlage zum Vorsorgevermögen nach den Vorgaben des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes.

Auszahlungen für Investitionstätigkeit weisen ein Ergebnis von 23,3 Mio. EUR aus. Insbesondere für Baumaßnahmen (rund 12,0 Mio. EUR), den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden (4,7 Mio. EUR) und den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen (3,7 Mio. EUR) sind Auszahlungen erfolgt.
Der Planansatz mit 25,1 Mio. EUR wurde zu 93,0 % umgesetzt. Überplanmäßige Auszahlungen für den Rückkauf der Förderschulen (L) in Niesky und Weißwasser führen in den Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden zu einer Überschreitung des Planansatzes um 4,1 Mio. EUR. Dem Ansatz von 576 TEUR steht ein Ergebnis von 4,7 Mio. EUR gegenüber. Baumaßnahmen wurden mit 18,9 Mio. EUR geplant, im Ergebnis 2017 haben 6,9 Mio. EUR weniger Auszahlungen stattgefunden.

Aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit ergibt sich der Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit. Dieser wurde mit einem Defizit von 8,5 Mio. EUR geplant, bedingt durch die oben aufgeführten Ergebnisse (hier insbesondere der geringere Erfüllungsstand der Einzahlungen) beträgt das Defizit rund 10,3 Mio. EUR und fällt damit um rund 1,8 Mio. EUR schlechter aus.

Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit wurde mit einem Überschuss in Höhe von 4,6 Mio. EUR geplant. Im Plan veranschlagte Kreditaufnahmen in Höhe von 8,8 Mio. EUR wurden vollumfänglich in Anspruch genommen. Auch die aus dem Vorjahr übertragene Kreditermächtigung in Höhe von 10,0 Mio. EUR wurde ausgereizt. Dies führt insgesamt zu Einzahlungen in Höhe von 18,8 Mio. EUR. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten belaufen sich auf 4,2 Mio. EUR. Der Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit schließt mit einem Überschuss von 14,6 Mio. EUR positiv ab.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen schließt mit 82,3 TEUR negativ ab. Aus einem gewährten Darlehen gegenüber einem Zweckverband sind im Jahr 2017 rund 10,8 TEUR an den Landkreis zurückgeflossen. Weitere Raten stehen noch aus.

Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten belaufen sich auf 140,0 Mio. EUR (+5,5 Mio. EUR zum Vorjahr), Auszahlungen für deren Tilgung auf 142,0 Mio. EUR (+22,5 Mio. EUR zum Vorjahr). Zum 31.12.2017 bestehen noch Rückzahlungsverpflichtungen in Höhe von 33,0 Mio. EUR (Vorjahr 35,0 Mio. EUR).

Der Endbestand an liquiden Mitteln beträgt 1,9 Mio. EUR (+62,7 TEUR zum Vorjahr). Der Jahresabschluss 2017 ist gegenüber den drei vorangegangenen Abschlüssen der erste, in dem sich der Endbestand im Vergleich zum Vorjahr erhöht. Der positive Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit trägt zu diesem Effekt bei. Die aufgenommenen Mittel sind für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen vorgesehen und unterliegen daher gewissermaßen einer Zweckbindung. Der Investitionsbegriff nach doppischen Grundsätzen ist dabei enger auszulegen als nach kameraler Lesart. Diverse Verordnungen und Förderrichtlinien sind in diesem Punkt ungenau und sehen auch Instandsetzungsmaßnahmen als Investitionen an.

Überwiegend finanziert sich der Landkreis aus Kassenkrediten, wie Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten sowie damit zusammenhängende Auszahlungen aufzeigen. Unter der Maßgabe des § 59 Nr. 26 SächsKomHVO-Doppik, dass es sich bei Kassenkrediten um Kredite mit kurzen Laufzeiten zur Überbrückung des verzögerten oder späteren

Eingangs von Deckungsmitteln handelt, ist die andauernde Inanspruchnahme dieser Finanzierungsform als bedenklich einzustufen.

Die Summe aller Teilfinanzrechnungen entspricht den Werten der Gesamtfinanzrechnung.

Folgender Sachverhalt zur Finanzrechnung ist prüfungsseitig anzumerken:

Der Endbestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 1,9 Mio. EUR wird nur eingeschränkt bestätigt. Für die Abrechnung eines Handvorschusses zum 31.12.2017 ist der genaue Endbestand nicht ermittelbar, im Jahr 2019 wurde der Kassenbestand durch die Finanzverwaltung auf den über Belege nachweisbaren Kassensollbestand rückgerechnet und bilanzmäßig angepasst. Der zum 31.12.2017 ausgewiesene Wert kann jedoch vom damals tatsächlich vorhandenen Barmittelbestand abweichen. Gemäß der verwaltungsseitig festgesetzten Wertgrenze führt eine Korrektur des Zahlungsmittelbestandes stets zu einer rückwirkenden Korrektur.

Handvorschüsse sind zum 31.12. eines jeden Jahres abzurechnen und auf ihre tatsächlichen Bestände hin zu erfassen.

4. Vermögensrechnung

Im Jahresabschluss 2017 ist die Summe der Aktiva und Passiva mit je 465.872.886,13 EUR ausgewiesen. Im Vergleich zum Jahresabschluss 2016 (515.609.259,13 EUR) ist das Bilanzvolumen bedingt durch die gesetzeskonforme Anpassung des Finanzanlagevermögens erheblich gesunken.

Die Richtigkeit der Bilanzierung von Anlagevermögen und Verbindlichkeiten unterliegt der Einschränkung, dass Rechnungen mit investivem Bezug zum Haushaltsjahr 2017 nicht vollumfänglich im Jahresabschluss auftauchen, wenn diese erst nach dem 31.12.2017 eingebucht werden. Nach prüfungsseitigen Erkenntnissen und nach Analyse der Finanzverwaltung fehlen dadurch Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten in sechsstelliger Höhe, die erst im Jahr 2018 durch übertragene Ansätze für Auszahlungen bilanziert werden und bis zum Wertaufhellungszeitraum (28.02.2018) gebucht wurden.
Zudem fehlt es weiterhin an einer Bilanzierung von strittigen Verbindlichkeiten. Der Vorrang der Passivierung wurde nicht immer beachtet.

Die Erfassungsgrundsätze des § 36 SächsKomHVO-Doppik sind zu beachten.

Weitere Prüfungsergebnisse, auch aus Vorjahren, die Änderungen in der Vermögensrechnung nach sich ziehen können, betreffen folgende Bilanzpositionen:

Im Falle nachträglicher Anschaffungs- oder Herstellungskosten haben Abschreibungen gemäß § 44 Abs. 4 S. 2 SächsKomHVO-Doppik monatsgenau zu erfolgen. Abschreibungen aufgrund von Nachaktivierungen bei Baumaßnahmen (insbesondere für die Bilanzpositionen der bebauten Grundstücke und Gebäude und des Infrastrukturvermögens) werden allerdings vereinfacht zum 01.01. eines Haushaltsjahres vorgenommen.

Forderungen mit einer Restlaufzeit von mehr als drei Jahren werden nicht abgezinst. Durch ein fehlendes Vertragsregister kann zudem prüfungsseitig nicht bestätigt werden, ob der Landkreis all seine rechtlichen Ansprüche zeitnah geltend gemacht hat.
Nebenforderungen werden erst bei Zahlungseingang erfasst und fortgeschrieben.

Vorliegende Saldenbestätigungen der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen weichen von den bilanzierten Forderungen und Verbindlichkeiten des Landkreises ab. Prüfungsseitig kann nicht ausgeschlossen werden, dass die Klärung möglicher Differenzen zu anderen Werten in der Vermögens- und damit auch der Ergebnisrechnung führen würde. Zu mehreren verbundenen Unternehmen und Beteiligungen liegen keine Saldenbestätigungen vor.

Bei den Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien und den Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten fehlt es an einem Abgleich des rechnerisch ermittelten Rückstellungsbedarfes mit den bislang tatsächlich aufgelaufenen Inanspruchnahmen. Insbesondere im Hinblick auf den inflationsbedingten Zeitablauf („Abzinsung“) sind nach mehr als sieben Jahren entsprechende Anpassungen vorzunehmen. Zwischenzeitlich wurden einige Deponien aus der Nachsorge entlassen.

Bedingt durch das bereits erwähnte fehlende Vertragsregister kann nicht ausgeschlossen werden, dass der Landkreis aufwandswirksame Sachverhalte nur unzureichend erfasst hat und dadurch Verbindlichkeiten oder Rückstellungen fehlen.

In den Sonstigen Verbindlichkeiten sind buchungstechnisch bedingt Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ab einer Wertgrenze von 410 EUR enthalten.

Änderungen in der Vermögensrechnung aufgrund der prüfungsseitigen Erkenntnisse sind nicht ausgeschlossen und können das laufende Jahresergebnis berühren.

4.1 Vorjahresabschlüsse betreffende Korrekturen

Korrekturen der Vorjahresabschlüsse 2013 bis 2016 sind insbesondere bei Baumaßnahmen auf die Problematik Instandhaltung/Investition sowie auf prüfungsseitig geforderte Korrekturen zurückzuführen. Die Korrekturen sind im Anhang unter den Punkten 6.1 bis 6.4 erläutert.

4.2 Vermögensrechnung zum 31.12.2016 und 31.12.2017

Aktiva	31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
Anlagevermögen	**473.903.973,69**	**415.464.973,64**	**-58.439.000,05**
Immaterielle Vermögensgegenstände	991.008,24	637.932,64	-353.075,60
Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	12.840.005,75	13.302.716,87	462.711,12
Sachanlagevermögen	**376.418.744,92**	**379.836.568,19**	**3.417.823,27**
Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	1.502.505,64	1.502.617,14	111,50
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	180.960.671,84	182.596.924,54	1.636.252,70
Infrastrukturvermögen	166.987.685,75	162.685.973,11	-4.301.712,64
Bauten auf fremden Grund und Boden	332.605,63	301.372,38	-31.233,25
Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	55.000,00	55.000,00	0,00
Maschinen, techn. Anlagen, Fahrzeuge	8.721.950,21	9.977.985,09	1.256.034,88
Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	4.630.329,42	4.565.956,85	-64.372,57
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.227.996,43	18.150.739,08	4.922.742,65
Finanzanlagevermögen	**83.654.214,78**	**21.687.755,94**	**-61.966.458,84**
Anteile an verbundenen Unternehmen	72.523.600,92	13.560.136,28	-58.963.464,64
Beteiligungen	2.775.884,09	587.633,24	-2.188.250,85
Ausleihungen	706.806,38	1.102.271,03	395.464,65
Wertpapiere	7.647.923,39	6.437.715,39	-1.210.208,00
Umlaufvermögen	**30.218.954,59**	**38.884.032,60**	**8.665.078,01**
Vorräte	238.317,23	629.893,82	391.576,59
Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	23.816.372,01	30.135.704,13	6.319.332,12
Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.307.104,66	6.198.548,61	1.891.443,95
Liquide Mittel	1.857.160,69	1.919.886,04	62.725,35
Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	**11.486.330,85**	**11.523.879,89**	**37.549,04**
Bilanzsumme Aktiva	**515.609.259,13**	**465.872.886,13**	**-49.736.373,00**

Bezüglich der Wertentwicklung einzelner Bilanzpositionen verweisen wir auf die entsprechenden Ausführungen im Anhang, die sich im Wesentlichen mit unseren Prüfungsergebnissen decken. Erkenntnisse, die zu abweichenden Entwicklungen in der Vermögensrechnung führen würden, sind an den entsprechenden Stellen dieses Berichtes erläutert.

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen konnten Zugänge die Wertminderungen aus Abschreibungen nicht kompensieren. Anlagenzugängen in Höhe von 88.028,62 EUR stehen planmäßige Abschreibungen in Höhe von 441.104,22 EUR gegenüber. Der Bilanzposten entwickelt sich weiterhin rückläufig.

Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen nehmen insbesondere durch Zuwendungen für barrierefreies Bauen, Zuwendungen im Bereich des Brandschutzes, Katastrophenschutzes und Rettungswesens, Zuwendungen an Kindertagesstätten gegenüber dem Vorjahr leicht zu. „Anschaffungskosten“ dieser Zuwendungen fallen höher aus als die planmäßigen Abschreibungen für vergleichbare Zuwendungen der Vorjahre.
Des Weiteren leitete der Landkreis Mittel der Investitionspauschale 2017 in Höhe von 776.396,03 EUR an Kommunen weiter.

Im Sachanlagevermögen ist eine Bilanzerhöhung um 3,4 Mio. EUR zu verzeichnen.

Bebaute Grundstücke erhöhen sich um 1,6 Mio. EUR und beinhalten im Wesentlichen Aktivierungen zum Komplex Sporthalle Löbau (rund 4,8 Mio. EUR) und zu den Rettungswachen Löbau und Görlitz (rund 3,5 Mio. EUR). Die zum Verkauf stehende Gemeinschaftsunterkunft in Niesky auf der Hermann-Klenke-Straße findet sich zum Jahresabschluss im Umlaufvermögen wieder und ist dort mit dem Verkehrswert bilanziert. Anderweitige Abgänge auf bebaute Grundstücke gibt es nicht, Vermögensminderungen in dieser Bilanzposition betreffen planmäßige Abschreibungen.

Das Infrastrukturvermögen sinkt wertmäßig um 4,3 Mio. EUR. Aus den Anlagen im Bau aktivierte Investitionen können den durch planmäßige Abschreibungen bedingten Werteverzehr nicht ausreichend decken. Die trennungsscharfe Abgrenzung zwischen Investitionen und Instandhaltungen führt zudem dazu, dass Tiefbaumaßnahmen in der Haushaltsdurchführung entweder ganz oder teilweise dem Ergebnishaushalt zugeordnet werden müssen.

Der bilanzielle Zuwachs bei den technischen Anlagen und Maschinen von 1,3 Mio. EUR ist im Wesentlichen auf Anschaffungen für den Fuhrpark des Rettungsdienstes und der Straßenmeistereien zurückzuführen. Altvermögen wurde zahlungswirksam veräußert. Des Weiteren wurden im Zuge der Aktivierungen beim Komplex der Sporthalle in Löbau rund 578,1 TEUR an Betriebsvorrichtungen in dieser Bilanzposition erfasst.

Der Anstieg bei den geleisteten Anzahlungen und Anlagen im Bau um 4,9 Mio. EUR beinhaltet zu einem großen Teil die noch nicht abgeschlossenen Baumaßnahmen an den Gymnasien in Zittau und Seifhennersdorf (+4,3 Mio. EUR zum Vorjahr). Der Rückkauf der Förderschulen Niesky und Weißwasser schlägt in den Anlagen im Bau mit rund 4,1 Mio. EUR zu Buche. Vertraglich ist der Besitzübergang der Grundstücke und Gebäude erst mit Beginn des Folgejahres vorgesehen. Des Weiteren sind Zuwendungen an Kindertagesstätten und Zuwendungen an die Gerhart-Hauptmann-Theater GmbH in dieser Bilanzposition erfasst. Sobald die Zuwendungsnehmer die mit den Mitteln geförderten Maßnahmen abgeschlossen haben, erfolgt eine Aktivierung unter den Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen. Im Zuge der Jahresabschlussarbeiten wurden mehrere Anlagen auf andere Bilanzpositionen aufgeteilt oder dem Ergebnishaushalt zugeordnet.

Das Finanzanlagevermögen hat eine vollständige Neubewertung erfahren. Von den zum 31.12.2016 bestehenden Restbuchwerten in Höhe von 83,7 Mio. EUR wurden ca. 56,9 Mio. EUR ergebnisneutral gegen das Basiskapital gebucht. Ergebniswirksame Zu- und

Abschreibungen des Finanzanlagevermögens beziehen sich auf die Veränderungen der korrigierten Werte mit den Buchwerten des 31.12.2017. Innerhalb des Finanzanlagevermögens ist es zu einzelnen Neuzuordnungen der GmbH-Anteile gekommen.
Das als Wertpapier gehaltene Vorsorgevermögen wurde in Höhe von 1,2 Mio. EUR aufgelöst.

Im Umlaufvermögen führen Verkaufsabsichten der Gemeinschaftsunterkunft in Niesky sowie die erstmalige und ergebnisneutral vorgenommene Erfassung von Holzbeständen, Granitpflastern und Verkehrsschildern der vier Straßenmeistereien zu einer Zunahme der Vorräte.

Öffentlich-rechtliche Forderungen weisen einen Anstieg um 6,3 Mio. EUR und privatrechtliche Forderungen um rund 1,9 Mio. EUR auf. Bei den öffentlich-rechtlichen Forderungen wurde eine per Bescheid vom 19.11.2018 gewährte Zuwendung in Höhe von rund 3,1 Mio. EUR dem Grundsatz der Periodenabgrenzung folgend dem Haushaltsjahr 2017 zugeordnet. In der Gesamtbetrachtung sind bei den Forderungen Verschiebungen in den einzelnen Sachkonten ersichtlich. Forderungen aus Transferleistungen des Sachkontos 154100 nehmen um 2,4 Mio. EUR sowie sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen des Sachkontos 159110 um 3,8 Mio. EUR zu. Der Anstieg der privatrechtlichen Forderungen ist insbesondere durch Erstattungen aus den Jahresabrechnungen mit den Verkehrsgesellschaften sowie aus Betriebskostenabrechnungen mit diversen Unternehmen entstanden, welche bis 07/2019 rückwirkend zum Haushaltsjahr 2017 erfasst wurden.

Liquide Mittel weisen negative Salden aus laufender Verwaltungstätigkeit und aus Investitionstätigkeit aus. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit schließt positiv ab. Unter Berücksichtigung der aufgenommenen Kassenkredite verändert sich der Bestand an liquiden Mitteln um +62,7 TEUR.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten nehmen gegenüber dem Vorjahr leicht zu. Sozialtransferleistungen bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres. Geringere Auszahlungen bei den Sach- und Dienstleistungen (-108,0 TEUR) i. V. m. einer im Jahr 2017 für das Haushaltsjahr 2018 ausgereichten Zuwendung (+150,0 TEUR) bewirken den leichten Anstieg um 37,5 TEUR.

Passiva	31.12.2016 in EUR	31.12.2017 in EUR	Veränderung in EUR
Kapitalposition	**160.690.167,35**	**96.084.896,74**	**-64.605.270,61**
Basiskapital	175.955.342,39	117.766.445,17	-58.188.897,22
Rücklagen	4.090.000,00	167.795,47	-3.922.204,53
Fehlbeträge	-19.355.175,04	-21.849.343,90	-2.494.168,86
Sonderposten	**230.175.498,44**	**225.890.425,09**	**-4.285.073,35**
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	220.321.619,33	218.255.678,63	-2.065.940,70
Sonderposten für den Gebührenausgleich	2.205.955,72	1.197.031,07	-1.008.924,65
Sonstige Sonderposten	7.647.923,39	6.437.715,39	-1.210.208,00
Rückstellungen	**15.476.110,14**	**17.953.729,55**	**2.477.619,41**
Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen	1.205.732,47	343.031,09	-862.701,38
Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	5.772.485,73	5.602.703,39	-169.782,34
Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonst. Umweltschutzmaßnahmen	249.328,23	237.164,05	-12.164,18
Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00
Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewährverträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften	5.744.406,01	6.902.274,05	1.157.868,04
Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung im HH-Jahr	91.321,57	464.915,45	373.593,88
Rückstellungen für vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen zur Gegenleistung gegenüber Dritten, die im laufenden Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	1.999.490,44	3.683.985,95	1.684.495,51
Sonstige Rückstellungen	413.345,69	719.655,57	306.309,88
Verbindlichkeiten	**103.506.974,73**	**119.019.289,30**	**15.512.314,57**
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	72.472.845,35	85.054.807,89	12.581.962,54
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.145.830,53	6.001.424,16	855.593,63
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.246.816,90	13.614.316,88	367.499,98
Sonstige Verbindlichkeiten	12.641.481,95	14.348.740,37	1.707.258,42
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	**5.760.508,47**	**6.924.545,45**	**1.164.036,98**
Bilanzsumme Passiva	**515.609.259,13**	**465.872.886,13**	**-49.736.373,00**

Die Kapitalposition weist zum siebten Mal in Folge eine rückläufige Entwicklung aus, was angesichts der Neubewertung des Finanzanlagevermögens auch zu erwarten gewesen ist. Der Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2021 sieht weitere negative Jahresergebnisse vor, welche die Kapitalposition weiter schrumpfen lassen. Innerhalb der Kapitalposition mindert sich das Basiskapital um den verrechneten Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2013 sowie den verrechneten Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses 2013.
Rücklagen weisen den Jahresüberschuss des Sonderergebnisses 2017 aus, zugleich ist die für den Rückkauf der Förderschulen Niesky und Weißwasser vorgesehene Rücklage aufgelöst worden. Die ausgewiesenen Fehlbeträge in Höhe von 21,8 Mio. EUR beinhalten die Fehlbeträge der Haushaltsjahre 2014 bis 2017 für das ordentliche Ergebnis und das Sonderergebnis.

Sonderposten verringern sich insgesamt um 4,3 Mio. EUR, davon entfallen auf die Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen 2,1 Mio. EUR. Im Vergleich zur Wertentwicklung auf der Aktivseite lässt sich diese Verringerung dahingehend erklären, dass insbesondere der Rückkauf der Förderschulen ohne Investitionszuwendungen vorgenommen wurde. Der Passive Sonderposten für Gebäude reduziert sich um 1,1 Mio. EUR, der Sammelsonderposten für Investive Schlüsselzuweisungen um 1,8 Mio. EUR. Sonderposten für Maschinen und technische Anlagen nehmen um 445,6 TEUR zu.
Aus den Sonderposten für den Gebührenausgleich wurden Mittel zur Deckung der Jahresergebnisse in den kostenrechnenden Einrichtungen (Rettungsdienst, Abfallwirtschaft) erfolgswirksam aufgelöst.
Der Sonstige Sonderposten beinhaltet das kommunale Vorsorgevermögen und entspricht der Wertentwicklung des Wertpapiers der Aktivseite.

Die zum 31.12.2016 bestehenden Rückstellungen für Altersteilzeit wurden im Haushaltsjahr 2017 ergebnisneutral in Anspruch genommen oder ertragswirksam aufgelöst. Der neue Bilanzansatz von 343 TEUR berücksichtigt die im Jahr 2017 neu abgeschlossenen Altersteilzeitverträge.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren erhöhen sich um 1,2 Mio. EUR. Diese Erhöhung ist insbesondere auf Veränderungen in den Teilhaushalten 45.01 und 48.01 zurückzuführen. Die wesentlichen Abweichungen gegenüber dem Vorjahr beruhen im Teilhaushalt 45.01 auf Rückstellungen für Leistungen von Unterhaltszahlungen nach dem UVG (+612,5 TEUR) und Rückstellungen für die Heimerziehung nach § 34 SGB VIII (+244,6 TEUR), im Teilhaushalt 48.01 sind höhere Erstattungen an den Bund in den Rückstellungen berücksichtigt (+149,8 TEUR).

Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltungen aus dem Vorjahr wurden in Höhe von 82,8 TEUR in Anspruch genommen und in Höhe von 8,5 TEUR erfolgswirksam aufgelöst. Aufwandswirksam gebildet wurden Rückstellungen insbesondere für diverse Instandsetzungsmaßnahmen an Schulen mit zusammen rund 449,0 TEUR und kleineren Instandsetzungsbedarfen in den Teilhaushalten 10.01 und 10.06.

Rückstellungen aus vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen gegenüber Dritten erhöhen sich um 1,7 Mio. EUR. In Teilhaushalt 10.03 ist eine Rückstellung für Nachzahlungen an die Dienstleister des ÖPNV (Abrechnung Verkehrsverträge) enthalten (+410,8 TEUR). Im Teilhaushalt 10.06 sind wesentlich höhere Rückstellungen für die Erstattung von Aufwendungen an übrige Bereiche prägend (+528,4 TEUR). In Teilhaushalt 45.01 nehmen die Rückstellungen für Erstattungen von Aufwendungen an Gemeinden um 589,0 TEUR zu. Im Teilhaushalt 48.01 fallen die Rückstellungen für Mieten und Pachten (+156,4 TEUR) und für Bewirtschaftungskosten (+268,1 TEUR) wesentlich höher aus. Im Teilhaushalt 60.01 nehmen die Rückstellungen für Kosten der Flurneuordnung um 282,0 TEUR ab.

Sonstige Rückstellungen beinhalten die Inanspruchnahme sowie die Zuführungen für die Freistellungsphasen in der flexiblen Arbeitszeit. Für noch nicht abgeschlossene Verfahren

auf Höhergruppierungen von Bediensteten ist eine Zuführung in die Sonstigen Rückstellungen erfolgt. Weitere Rückstellungen für Bedienstete, z. B. im Rahmen von Überprüfungsanträgen im Zusammenhang mit § 13 Abs. 1 TVöD, bleiben bei der Rückstellungsbildung unberücksichtigt.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen haben sich insgesamt um 12,6 Mio. EUR erhöht. Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten erhöhen sich um 14,6 Mio. EUR. Verbindlichkeiten aus Kassenkrediten nehmen um 2,0 Mio. EUR ab.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen weisen unter Berücksichtigung des Periodenprinzips einen Anstieg um 855,6 TEUR aus.

Sonstige Verbindlichkeiten umfassen sämtliche Verwaltungsvorfälle der Passivseite, die keinen anderen Bilanzpositionen zuzuordnen sind. Darunter zählen noch nicht zweckgerecht verwendete Zuwendungen mit schwebender Rückzahlungsverpflichtung (10,8 Mio. EUR), welche gegenüber dem Vorjahr um 1,3 Mio. EUR zunehmen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten weisen bei den Zuweisungen und Zuschüssen für Sozialleistungen eine leicht rückläufige Entwicklung auf. Geringere Aufwendungen aus Transferleistungen führen folglich zu geringeren Erträgen aus Mittelabrufen. Es gilt § 37 Abs. 1 Satz 2 Nr. 4 SächsKomHVO-Doppik. Der erhebliche Zugang gegenüber dem Vorjahr ist mit Zuwendungen des ZVON begründet. Bereits im Haushaltsjahr 2017 hat der Landkreis Zuwendungen für den öffentlichen Personenverkehr für die Haushaltsjahre 2018 und 2019 erhalten (+1,3 Mio. EUR).

5. Ergebnisse der Prüfung ausgewählter Bilanzpositionen

Im Nachfolgenden werden die in die Jahresabschlussprüfung einbezogenen Bilanzpositionen hinsichtlich Prüfungsumfang und ihrer wesentlichen Prüfungsergebnisse erläutert.
Auf Positionen, die nicht Prüfungsgegenstand des Jahresabschlusses 2017 waren, wird nicht weiter eingegangen.

5.1 Aktiva

5.1.1 Immaterielles Vermögen

zum 31.12.2017 in EUR	**637.932,64**

Der zum Jahresabschluss 2017 ausgewiesene Bilanzwert beinhaltet Softwarelizenzen, Domain-Adressen, ein Nießbrauchrecht sowie ein Nutzungsrecht.

Die immateriellen Vermögensgegenstände des Landkreises Görlitz wurden mit Ausnahme der Domain-Adressen, des Nießbrauch- und des Nutzungsrechts grundsätzlich zu ihren Anschaffungskosten vermindert um die planmäßigen Abschreibungen bewertet.

Insgesamt reduzierte sich der Wert des immateriellen Vermögens gegenüber dem Vorjahr um ca. 353,1 TEUR. Veränderungen gab es dabei ausschließlich im Bereich der Software durch Zugänge und die ordentlichen Abschreibungen.

Die Prüfung der Zugänge führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

5.1.2 Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen

zum 31.12.2017 in EUR	**13.302.716,87**

Der Landkreis Görlitz macht vom Wahlrecht der Erfassung und Bilanzierung von Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen Gebrauch.

Aktiviert werden gemäß Teil II Punkt 2.2 der Bewertungsrichtlinie Zuwendungen für Investitionen ab einer Höhe von 10.000,00 EUR. Bei Zuwendungen für Ausstattung und Außenanlagen, die einen Wert von 50.000,00 EUR unterschreiten und nicht in Baumaßnahmen enthalten sind, vorwiegend im Bereich der Kindertagesstätten, wird kein aktiver Sonderposten gebildet. Für Zuwendungen im Zusammenhang mit Beitragszahlungen aufgrund Vereinbarungen an Dritte bei Gemeinschaftsmaßnahmen an Infrastrukturvermögen und bei Übernahme von Erschließungskosten aus Erbbaurechtsverträgen wird ebenfalls kein aktiver Sonderposten gebildet.

Weitere aktive Sonderposten werden gebildet für die anteiligen Kosten für Ersatzbeschaffungen bei der Integrierten Regionalleitstelle Ostsachsen und für die an die kreisangehörigen Gemeinden weitergeleitete Investitionspauschale. Die Bewertungsrichtlinie sieht vor, dass bei der weitergeleiteten Investitionspauschale keine Einzelbilanzierung pro Gemeinde erfolgt und hier die Wertgrenzen aus Teil II Punkt 2.2 Abs. 2 der Bewertungsrichtlinie nicht gelten.

Die Regelung in Teil II Punkt 2.2 Abs. 3 Satz 4 der Bewertungsrichtlinie widerspricht dem Einzelbewertungsgrundsatz nach § 37 SächsKomHVO-Doppik. Künftig sind die Zuwendungen einzeln zu bewerten und zu bilanzieren.

Zur Jahresabschlussprüfung 2017 wurden die Neuzugänge und Umbuchungen auf dieser Bilanzposition auf ihre Richtigkeit geprüft.

Im Rahmen des Investitionsprogramms Barrierefreies Bauen „Lieblingsplätze für alle“ wurden sechs weitere Maßnahmen als Sonderposten aktiviert. Die Bilanzierung und Abschreibung dieser Maßnahmen erfolgten ordnungsgemäß. Bei einer Maßnahme wird der zugehörige passive Sonderposten nicht korrespondierend aufgelöst.

Im Bereich der Kindertagesstätten wurden vier Zuwendungen neu aktiviert. In den Bereichen Beteiligungen und Kulturförderung sowie für die Investitionspauschale wurde jeweils ein neuer aktiver Sonderposten gebildet. Zwei Zuwendungen wurden im Bereich des Rettungsdienstes aktiviert. Die Prüfung dieser Zugänge führte zu keinen Beanstandungen.

5.1.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen

zum 31.12.2017 in EUR	**182.596.924,54**

In dieser Bilanzposition sind die bebauten Grundstücke ausgewiesen, die im rechtlichen oder wirtschaftlichen Eigentum des Landkreises stehen. Grund und Boden und Gebäude sind getrennt voneinander erfasst und bilanziert.
Gegenüber dem Anfangsbestand 01.01.2017 ist ein Wertezuwachs in Höhe von 1,6 Mio. EUR zu verzeichnen. Ausgewählte Vermögensveränderungen wurden auf ihre rechnerische und sachliche Richtigkeit hin überprüft.

Rettungswache Görlitz, Leschwitzer Straße 19
Die Fertigstellung dieser Baumaßnahme erfolgte gemäß Quartalsbericht des Amtes für Hoch- und Tiefbau zum 22.08.2017, Abschreibungen werden ab dem 01.08.2017 vorgenommen.

Die Restbuchwerte der aktivierten Vermögensgegenstände betragen zum 31.12.2017

ANG002709	Gebäude	1.424.932,09 EUR
ANG002710	Außenanlage	135.540,33 EUR

Die Prüfung der aktivierten Vermögensgegenstände führte zu keinen Beanstandungen.

Rettungswache Löbau, An der Feuerwehr
Die Fertigstellung dieser Baumaßnahme erfolgte gemäß Quartalsbericht des Amtes für Hoch- und Tiefbau zum 11.07.2017, Abschreibungen werden ab dem 01.07.2017 vorgenommen. Die Abschreibungsdauer ist auf 25 Jahre festgesetzt.
Laut vorliegender Dokumentation wurden insgesamt 1.930.599,67 EUR aus der Anlage im Bau aktiviert.

ANG002707	Gebäude	1.641.712,47 EUR
ANG002708	Außenanlage	288.887,20 EUR

Die Prüfung der aktivierten Vermögensgegenstände führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

Auffällig zeigte sich im Rahmen der Prüfung, dass Investitionen in das bewegliche Vermögen, welches für diese Rettungswache angeschafft werden soll, nicht unter der identischen Maßnahmenummer geplant werden. Es besteht das latente Risiko, dass die Kosten für

maßnahmebezogene Ausstattungen bei Nichtdurchführung einer Baumaßnahme anderweitig verwendet werden.

Nach § 12 SächsKomHVO sind bei Investitionen künftig alle Auszahlungen unter einer einheitlichen Maßnahmenummer in die Planungen einzubeziehen.

Erweiterung Verwaltungsgebäude Görlitz, Berliner Straße 37/39 und Salomonstraße 15 und 17
Mit der Prüfung des Jahresabschlusses 2016 wurde festgestellt, dass die Anschaffungs- und Herstellungskosten für das Objekt Berliner Straße 37 im Jahresabschluss 2016 um rund 46,0 TEUR zu niedrig ausgewiesen sind. Mit der Aufstellung des Jahresabschlusses 2017 erfolgte diesbezüglich keine Korrektur.

Die im Jahr 2017 unter der Buchungsstelle 31.2.7.01.421101 (Unterhaltung der Grundstücke und Gebäude) des Teilhaushaltes 48.01 als Aufwendungen verbuchten Beträge wurden als Anschaffungs- und Herstellungskosten dem Gebäude Görlitz, Berliner Straße 37 zugeordnet. Dabei handelt es sich um ca. 48,5 TEUR, welche nachträglich auf der Anlagennummer ANG001823 erfasst sind. Der Restbuchwert zum 31.12.2017 beträgt 1.515.314,47 EUR.

Verwaltungsgebäude Görlitz, Berliner Straße 40, 41, 42 und Salomonstraße 10-12
Für die im Jahr 2017 abgeschlossenen Kaufverträge für oben genannte Objekte bestehen zum 31.12.2017 folgende Restbuchwerte:

ANG002157	Grundstücke Salomonstraße 10-12 und Berliner Straße 42	37.118,89 EUR
ANG002162	Grundstück Berliner Straße 40	10.419,17 EUR
ANG002163	Grundstück Berliner Straße 41	7.819,99 EUR
ANG002719	Gebäude Berliner Straße 40	44.354,59 EUR
ANG002720	Gebäude Berliner Straße 41	49.205,38 EUR
ANG002721	Gebäude Berliner Straße 42	81.674,98 EUR
ANG002722	Gebäude Salomonstraße 10-12	56.598,28 EUR

Für diese Objekte wurde der Kaufpreis auf Gebäude und Grundstücke anhand der Arbeitshilfe zur Aufteilung eines Gesamtkaufpreises für ein bebautes Grundstück des BMF (Stand: Mai 2019) aufgeteilt. Aufgrund des desolaten Zustandes der Gebäude und der zukünftig anstehenden Komplettsanierung werden die Gebäude abweichend von der Abschreibungstabelle lediglich über eine Restnutzungsdauer von einem Jahr abgeschrieben.

Prüfungsseitig kann der vorgenommenen Kaufpreisaufteilung sowie der kurzen Abschreibungsdauer gefolgt werden.

Lausitzer Weg 6 Block 80
Das ehemals unter Nummer ANG000001 erfasste Flurstück 2122/28 (Zittau, Hochwaldstraße 29) mit einem Restbuchwert von 121.638,07 EUR wurde aufgrund einer anteiligen Veräußerungsabsicht neu vermessen und auf zwei Anlagenummern aufgeteilt.

ANG002711	Flurstück 2122/119	11.162,48 EUR
ANG002712	Flurstück 2122/120	110.475,59 EUR

Das auf dem Flurstück 2122/119 bestehende Gebäude (Block 80) wurde zur Eröffnungsbilanz nicht separat bewertet und findet sich im Wert des Flurstückes wieder. Das zur Veräußerung vorgesehene Flurstück 2122/119 ist zum 31.12.2017 mit seinem oben genannten Restbuchwert im Umlaufvermögen unter den Vorräten bilanziert. Flurstück 2122/120 verbleibt im Anlagevermögen.

Geschwister-Scholl-Gymnasium Löbau, Sporthalle
Aus der zum Jahresabschluss 2016 bilanzierten Anlage im Bau sind mit Fertigstellung der Baumaßnahme folgende Vermögensgegenstände mit Restbuchwerten zum 31.12.2017 wie folgt aktiviert:

ANG002723	Gebäude Sporthalle Löbau	4.449.355,65 EUR
ANG002725	Sportplatz Sporthalle Löbau	186.847,48 EUR
ANG002727	Außenanlage Sporthalle Löbau	28.964,73 EUR

Im Rahmen der Baumaßnahme erfolgte die Sanierung der alten Turnhalle mit vollständigem Erhalt des Halleninnenraumes, der Neubau einer Zweifeldsporthalle sowie eines zentral angeordneten Umkleide- und Sanitärbereiches für alle Hallenteile einschließlich eines gemeinsamen Foyers. Die Gesamtmaßnahme einschließlich aller Anlagen bzw. beweglichen Vermögensgegenstände wurde gemäß Mitteilung des Amtes für Hoch- und Tiefbau zum 01.02.2017 aktiviert. Widersprüchlich dazu ist die Tatsache, dass die denkmalgerechte Sanierung und Modernisierung der bestehen gebliebenen Ein-Feld-Sporthalle bereits seit Herbst 2016 abgeschlossen war und die Halle für den Schulsport genutzt wurde. Es wird auf die Prüfungsfeststellung des Vorjahresabschlusses verwiesen.

5.1.4 Infrastrukturvermögen

zum 31.12.2017 in EUR	**162.685.973,11**

Die Kreisstraßen, Radwege und Ingenieurbauwerke sind zusammengefasst mit 162.182.199,67 EUR der wesentliche Teil (ca. 99,7 %) des kreiseigenen Infrastrukturvermögens.

Gegenüber dem Anfangsbestand zum 01.01.2017 ist ein Werteverzehr in Höhe von 4,3 Mio. EUR zu verzeichnen.

Die Prüfungshandlungen beim Infrastrukturvermögen wurden mit einer Vorprüfung begonnen. Inhalt der Prüfung war insbesondere die korrekte Abgrenzung zwischen Unterhaltungs- und Instandsetzungsmaßnahmen bzw. Investitionen.
Die korrespondierenden passiven Sonderposten wurden bei der Prüfung der Aktivseite entsprechend mit geprüft.

In den nächsten Jahresabschlüssen sind zu den fertiggestellten Maßnahmen Nachaktivierungen sowohl auf der Aktiv- als auch auf Passivseite zu erwarten.
Prüfungsseitig ist darauf hinzuweisen, dass die zur Prüfung herangezogenen Daten der Straßendatenbank nicht immer auf dem aktuellsten Stand gehalten werden.

Im Wesentlichen ist die Bilanzierung des Infrastrukturvermögens ordnungsgemäß erfolgt.

Maßnahmebezogener Grunderwerb
Der in 2017 durchgeführte Grunderwerb im Rahmen der Baumaßnahmen wurde jeweils auf einer gesonderten Anlage maßnahmenbezogen gebucht.
Während der Planung und Durchführung der Baumaßnahmen und des Grunderwerbes sind in diversen Ortsdurchfahrten auch neu erworbene Flächen von Gehwegen und Restflächen in der Anlagenbuchhaltung als Bestandteil des gesamten Grunderwerbes bzw. als separate Anlage aufgeführt. Diese Gehwege und Restflächen sind kein dauerhaftes Anlagegut des Landkreises, daher sind diese künftig nicht zu bilanzieren. Eine Angabe zur gesamten Werthöhe kann derzeit nicht erfolgen. Eine grundsätzliche Änderung steht noch aus.

In der Anlage Grunderwerb zur Baumaßnahme K 8413 Brücke Neuhammer BW 7 wurde u. a. eine Entschädigung für Agrarland gebucht (1.020,51 EUR). Diese Entschädigung ist für den Nutzungsausfall während der Baumaßnahme bzw. für den verminderten Ertrag der Folgejahre vorgesehen. Künftig sind durch die Bautätigkeit verursachte Entschädigungen auf die Baumaßnahme und nicht auf den Grunderwerb zu buchen.

In 2017 fertiggestellte, investiv geplante Baumaßnahmen des Infrastrukturvermögens
Die Baumaßnahme K 8435 Königshain-Reichenbach 3.BA wurde im Hocheinbau ausgeführt und die Zustandsnote wesentlich verbessert, so dass von einer wesentlichen Verlängerung der Restnutzungsdauer ausgegangen werden kann. Es wurden 247.263,86 EUR hinzuaktiviert.

Bei der Maßnahme K 8617 Dittersbach 1.BA erfolgten 884 Meter als Hocheinbau, dabei wurde die Zustandsnote verbessert und die Nutzungsdauer verlängert. Es wurden 195,0 TEUR dazu aktiviert. 76 Meter der gleichen Maßnahme wurden grundhaft ausgebaut. Es wurden 145,0 TEUR neu aktiviert.

Das Vorhaben K 8435 Melaune-Wasserkretscham war vollständig nicht investiv, 527,0 TEUR wurden daher in den Ergebnishaushalt umgebucht.

Bei der Baumaßnahme K 8617 Wittgendorf Böschung wurde u. a. ein Regenwasserkanal gebaut, welcher nach Darstellung des Amtes für Hoch- und Tiefbau ausschließlich der Straßenentwässerung dient. Ein Regenwasserkanal, der ausschließlich der Straßenentwässerung dient, ist als separates Anlagegut einzeln zu bilanzieren. Die Einzelbilanzierung steht noch aus.

Bei der Baumaßnahme K 8456 Ortsdurchfahrt Thiemendorf wechseln sich Abschnitte mit grundhaftem Ausbau und Abschnitte mit Hocheinbau inklusive Verbreiterung der Fahrbahn ab. 2017 wurden nur die Abschnitte mit grundhaftem Ausbau aktiviert. Die Abschnitte mit Hocheinbau und Verbreiterung wurden i. H. v. ca. 65,0 TEUR in den Ergebnishauhalt umgebucht. Durch die Verbreiterung ändert sich jedoch eine wesentliche Eigenschaft des Anlagegutes, daher wäre hier eine Zubuchung zum Buchwert angezeigt gewesen (vgl. FAQ 1.2).

In der Baumaßnahme K 8671 Eibau-Kottmarhäuser 1.BA wurde ein Profilausgleich durch eine bituminöse Tragschicht und eine Deckschicht im Hocheinbau eingebaut. Vor der Baumaßnahme wurde der Zustand mit Note 4 eingeschätzt. Die Straße wurde wesentlich verbessert und eine Verlängerung der Restnutzungsdauer erreicht, jedoch wurde die Maßnahme in der ersten übergebenen Fassung des Jahresabschlusses 2017 vollständig in den Ergebnishaushalt gebucht. Bei gleichgelagerten Sachverhalten wurde bisher regelmäßig eine Nachaktivierung mit Verlängerung der Nutzungsdauer vorgenommen.

Aufgrund von Personal- und Zeit-Engpässen in der Finanzverwaltung war eine vollständige Korrektur und damit Aktivierung nicht mehr möglich. Vorerst wurde die Maßnahme wieder unter den Anlagen im Bau erfasst. Die notwendige Aktivierung der Maßnahme soll im Zuge der Jahresabschlussarbeiten 2018 nachgeholt wird. Ebenso sollen die fehlenden Abschreibungen i. H. v. ca. 23,0 TEUR nachgeholt werden.

Vor der Aktivierung bzw. Passivierung der Stützmauern 7+8 in der Ortsdurchfahrt K 8613 Berthelsdorf wurden die Anteile der Gemeinde für eine massivere und größere Stützmauer aufgrund der Anordnung eines Gehwegs von den Herstellungskosten bzw. den passiven Sonderposten abgesetzt. Künftig sind die Gemeindeanteile für solche Stützmauern nicht abzusetzen, sondern gemäß Bruttoprinzip zu aktivieren und zu passivieren. Kostenbestandteile des Gehwegs bzw. der Straßenbeleuchtung sind jedoch weiterhin bei dem Baulastträger (im Regelfall der Gemeinde) zu bilanzieren.

Bei der Brücke BW1 der K 8656 in der Ortsdurchfahrt Großschönau wurde die Flügelmauer ersetzt. Diese Flügelmauer geht in die Stützmauer der Gemeindestraße über. Die Baumaßnahme wurde investiv geplant und gebucht. Der Ersatz der Flügelmauer dient der Erhaltung und der Erreichung der Restnutzungsdauer der Brücke. Der Ersatz einer Flügelmauer stellt keine Investition dar, da die Brücke nicht wesentlich verbessert, verbreitert oder anderweitig verändert wird. Die Restnutzungsdauer wird nicht verlängert (vgl. FAQ 1.2). Der investive Ausweis im Jahresabschluss 2017 ist daher sachlich nicht gerechtfertigt.

Nachaktivierungen beim Infrastrukturvermögen und Sonstige Verbindlichkeiten
Im Jahresabschluss 2017 wurden Nachaktivierungen bei acht in Vorjahren beendeten Maßnahmen in Höhe von rund 188,0 TEUR buchungsmäßig nachvollzogen. Gründe für diese Nachaktivierungen sind u. a. darin zu sehen, dass die Schlussrechnungen der Baufirmen und Planer meist versetzt zur baulichen Fertigstellung eingereicht werden. Bei sieben Baumaßnahmen wurden ca. 186,0 TEUR Sonderposten passiviert, da die Erstellung des vorläufigen Verwendungsnachweises erst nach baulicher Beendigung der Maßnahme erfolgen kann. Die Auszahlung der Schlussrate erfolgt erst nach der Aktivierung der Maßnahme.

Bei der Nachaktivierung der K 8413 Brücke Neuhammer wurden in 2017 eingegangene Fördermittel um den Betrag gekürzt, der seit der Aktivierung des Bauwerkes aufzulösen gewesen wäre. Der gekürzte Betrag wurde direkt passiviert. Die bisher eingegangen Fördermittel werden in der Vermögensrechnung nicht vollständig mit dem historischen Wert dargestellt. Bei allen anderen Maßnahmen wurde buchhalterisch nicht so gehandelt.

Förderrichtlinie Kommunale Baulastträger
Im Dezember 2015 wurde die Förderrichtlinie für Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger geändert. Mit der Änderung wurde im Teil B eine Instandsetzungs- und Erneuerungspauschale eingeführt.
Der Landkreis erhielt 1.695.862,02 EUR Fördermittel und hatte selbst einen zehnprozentigen Eigenmittelanteil zu tragen. Für das Jahr 2017 wurden Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen von insgesamt 13 Maßnahmen und einem finanziellen Volumen von ca. 1,9 Mio. EUR ausgeführt und abgerechnet.
Im Rahmen der Prüfung wurden ausschließlich die Buchungen in der Mittelbewirtschaftung nachvollzogen. Anzeichen für mögliche investiv zu verbuchende Sachverhalte wurden nicht festgestellt.

5.1.5 Maschinen, technische Anlagen und Fahrzeuge

zum 31.12.2017 in EUR	9.977.985,09

Der zum Jahresabschluss 2017 ausgewiesene Bilanzwert beinhaltet insbesondere die Bilanzierung von Fahrzeugen für den Rettungsdienst, technischen Fahrzeugen und Betriebsvorrichtungen.

Die Prüfung dieser Bilanzposition umfasste die Zugänge des Jahres 2017. Für die Vermögensgegenstände, die in die Prüfung auf Grundlage der vorgelegten Dokumentation einbezogen werden konnten, bestehen prüfungsseitig keine wesentlichen Bedenken hinsichtlich der Bilanzierung. Im Zusammenhang mit der Aktivierung der Sporthalle Löbau werden separat bilanzierte Betriebsvorrichtungen (Blockheizkraftwerk, Photovoltaikanlage) erst ab dem 01.02.2017 abgeschrieben, obwohl deren Inbetriebnahme nachweislich vor Februar 2017 stattgefunden hat.

Wesentliche Investitionen betreffen die Fahrzeuge des Rettungswesens und technische Fahrzeuge. Deren Restbuchwerte nehmen gegenüber dem Vorjahr um 774,1 TEUR und 206,9 TEUR zu. Wesentliche Wertveränderungen mit einem Zuwachs von 297,8 TEUR erfahren auch die bilanzierten Betriebsvorrichtungen aufgrund der Separierung der Vermögensgegenstände der Sporthalle Löbau (+539,7 TEUR Restbuchwert gegenüber dem Vorjahr).

5.1.6 Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere

zum 31.12.2017 in EUR	4.565.956,85

Der zum Jahresabschluss 2017 ausgewiesene Bilanzwert beinhaltet rund 2,7 Mio. EUR Geschäfts- und Verwaltungsausstattung (Vorjahr 2,9 Mio. EUR). Ferner befinden sich in dieser Bilanzposition Ausstattungen von Fachkabinetten, PC-Kabinetten sowie diverse Schulmöbel.

Der Prüfungsumfang im Jahresabschluss 2017 entspricht dem der Technischen Anlagen und Maschinen.

Auffällige Wertveränderungen sind prüfungsseitig nicht zu verzeichnen. Die Prüfung führte zu keinen wesentlichen Beanstandungen.

5.1.7 Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau

zum 31.12.2017 in EUR	18.150.739,08

Gegenüber dem Vorjahr sind in dieser Bilanzposition ca. 4,9 Mio. EUR mehr ausgewiesen. 4,1 Mio. EUR von der o. g. Summe sind geleistete Anzahlungen für den Rückkauf der Brüder-Grimm-Förderschule in Weißwasser sowie für die Gutenbergschule Niesky (Schule zur Lernförderung).

Unter den Anlagen im Bau werden Maßnahmen erfasst, welche zum 31.12.2017 noch nicht fertig gestellt waren, für die jedoch bereits Zahlungen geleistet wurden. Anlagen im Bau für Hochbaumaßnahmen wurden hinsichtlich ihrer Aktivierungsfähigkeit bzw. nicht aktivierungsfähiger Bestandteile betrachtet. Zudem wurde geprüft, ob Vermögensgegenstände aufgrund ihrer Fertigstellung anderen Bilanzposten zuzuordnen sind.

Die Anlagen im Bau wurden im Jahresabschluss 2017 für Maßnahmen der Infrastruktur dahingehend geprüft, ob durch die Beendigung von Baumaßnahmen weitere Aktivierungen notwendig gewesen wären. Ferner wurden Baumaßnahmen im Ergebnishaushalt dahingehend geprüft, ob aktivierungspflichtige Anschaffungs- und Herstellungskosten vorliegen könnten.

Aufhebung Erbbaurechtsverträge Förderschulen
Per Erbbaurechtskaufvertrag vom 23.10.2017 ließ der Landkreis die bestehenden Erbbaurechte auf den Flurstücken der Förderschulen Niesky und Weißwasser aufheben. Der Kaufpreis für beide Objekte (Gebäude und Außenanlagen) betrug rund 4,1 Mio. EUR. Mit Ablauf des 31.12.2017, 24.00 Uhr ist der vertraglich vereinbarte Besitzübergang vorgesehen.
Folglich werden die Vermögensgegenstände erst mit der Aktivierung zum 01.01.2018 unter den bebauten Grundstücken erfasst. Zum 31.12.2017 betragen die Anschaffungskosten einschließlich Nebenkosten für das Gebäude und die Außenanlagen in Weißwasser rund 1,5 Mio. EUR, für Niesky 2,6 Mio. EUR.

Aus Prüfungssicht ist die Darstellung des Erwerbsvorganges in der Bilanzposition Anlagen im Bau sachgerecht erfolgt. Mit dem Jahresabschluss 2018 sind sachgerechte Aufteilungen hinsichtlich Gebäudewert und Außenanlagen vorzunehmen.

Abgrenzungsprobleme bei mehrjährigen Maßnahmen
Nach Abschluss der als Anlagen im Bau erfassten mehrjährigen Maßnahmen erfolgt eine Umbuchung durch Tausch auf der Aktivseite der Vermögensrechnung. Wird ein Vorhaben aufgegeben oder stellt sich im Zuge der Umsetzung heraus, dass es sich nicht um eine investive Maßnahme handelt, weil z. B. gar kein aktivierungsfähiges Anlagegut entsteht, werden die "Anlagen im Bau" entsprechend aufwandswirksam ausgebucht. Erfahrungsgemäß und aus der laufenden Prüfung bekannt, werden im Jahresabschluss 2018 Sachverhalte auftreten, welche auf den Jahresabschluss 2017 gewirkt hätten (z. B. im Zusammenhang mit der Sporthalle Zittau und diverse Infrastrukturmaßnahmen). Rückwirkende Korrekturen sind mit Anwendung der SächsKomHVO i. d. F. ab 2018 nicht mehr vorgesehen.

Im Zuge der Jahresabschlussprüfung 2017 wurden folgende Baumaßnahmen als Instandhaltung gesehen und aus den Anlagen im Bau in den Ergebnishaushalt gebucht:

Maßnahme 4013	Sanierung Verwaltungsgebäude Hochwaldstraße Zittau
Maßnahme 2313	Fassadensanierung Christian-Weise-Gymnasium Zittau
Maßnahme 2105	BSZ Görlitz Energetische Sanierung

Als mehrjährige Maßnahme im Infrastrukturvermögen wurde Maßnahme 6329 (Pendlerparkplatz Nieder Seifersdorf) nicht als Investition eingeschätzt, da der Landkreis kein wirtschaftliches Eigentum am Parkplatz innehaben wird. Im Zuge der Korrekturarbeiten zum Jahresabschluss 2017 erfolgte die buchmäßige Abwicklung über den Ergebnishaushalt.

Maßnahmen im Gemeinschaftsbau
Sofern bei Gemeinschaftsmaßnahmen noch nicht alle Anteile gegenüber der Gemeinde, dem LASuV oder den Ver- und Entsorgern abgerechnet wurden, verbleiben Restbeträge in den Anlagen im Bau (z. B. K 8617 STM 22 Mittelherwigsdorf mit ca. 46,8 TEUR, K 8613 Berthelsdorf, STM 7+8 mit ca. 88,0 TEUR), obwohl die Maßnahmen im Wesentlichen fertig gestellt sind.
Auch die auf der Passivseite ausgewiesenen Fördermittel verbleiben noch als Sonstige Verbindlichkeiten bestehen (z. B. bei der K 8617 Mittelherwigsdorf STM 22 mit 85,0 TEUR). Verwaltungsseitig wird dieses Vorgehen damit begründet, dass Aufwendungen aus diesen Gemeinschaftsmaßnahmen erst dann ergebniswirksam werden sollen, wenn auch entsprechende Erträge gegenübergestellt werden können. Diese Buchungsmethode widerspricht jedoch dem kommunalrechtlichen Sinn der geleisteten Anzahlungen/Anlagen im Bau.

Als Prüfungsergebnis sind in der Anlage im Bau sowie in den Sonstigen Verbindlichkeiten bei mehreren Anlagen noch Buchwerte aktiviert, obwohl die Baumaßnahmen bereits baulich fertiggestellt, aktiviert und passiviert wurden.

In den Anlagen im Bau sind nur Maßnahmen zu erfassen, die bauseitig noch nicht abgeschlossen sind.

Restbuchwerte für abgerissene Vermögensgegenstände
Beim Ersatzneubau der Brücke BW3 der K 8674 in Großschweidnitz wurden bereits ca. 370,0 TEUR an reinen Bauleistungen gezahlt und als Anlage im Bau (ANL007923) verbucht. Im 2017 erstellten Luftbild ist erkennbar, dass im Zuge der Baumaßnahme eine alte Brücke abgebrochen wurde. Die alte Brücke ist dennoch zum Stichtag 31.12.2017 mit einem geringen Restbuchwert im Anlagevermögen bilanziert.

Künftig ist bei Baumaßnahmen zu prüfen, ob die alten baulichen Anlagen tatsächlich noch vorhanden sind oder diese in der Anlagenbuchhaltung auszubuchen sind.

Als geleistete Anzahlungen bilanzierte Zuschüsse an Dritte
Als Anlage im Bau sind ab dem Jahresabschluss 2016 auch die vom Landkreis geleisteten Zuschüsse an Dritte, für Maßnahmen, die erst nach dem Bilanzstichtag fertiggestellt werden, ausgewiesen. Zuvor wurden diese als sonstige Forderungen bilanziert. Die Bildung des entsprechenden aktiven Sonderpostens erfolgt erst mit der Fertigstellung der Maßnahme.
Grundsätzlich ist ein aktiver Sonderposten bereits zu dem Zeitpunkt zu aktivieren, zu dem der Zuwendungsbescheid ergeht, da mit dem Bescheiderlass der Leistungsanspruch des Zuwendungsempfängers gegenüber dem Landkreis entsteht und der Landkreis in der Leistungspflicht steht. Die korrekte Verfahrensweise lässt sich laut der Finanzverwaltung aufgrund der hausinternen Buchungssystematik jedoch nicht umsetzen.

Als geleistete Anzahlungen sind folgende Zuschüsse aktiviert:

Zuwendungen an das Gerhart-Hauptmann-Theater (u. a. Einstehen für einen Rechtsstreit)	614.261,45 EUR
Förderungen in Kindertagesstätten	557.302,69 EUR

Weitere gewährte Zuwendungen aus der Förderung von Kindertagesstätten in Höhe von rund 294,0 TEUR werden abweichend von den ab 2016 geltenden Bilanzierungsregeln unter den öffentlich-rechtlichen Forderungen erfasst. Die bilanziell unterschiedliche Handhabung gleicher Sachverhalte ist prüfungsseitig nicht plausibel untersetzt.

An Dritte gewährte Zuschüsse, die erst in Folgejahren zum Ausweis aktiver Sonderposten führen, sind einheitlich zu bilanzieren.

5.1.8 Finanzanlagevermögen

zum 31.12.2017 in EUR	21.687.755,94

Die größte bilanzielle Veränderung bei diesem Jahresabschluss besteht bei der Bilanzposition des Finanzanlagevermögens. Sie verringerte sich im Vergleich zum Jahresabschluss 2016 um insgesamt ca. 62,0 Mio. EUR.

Circa 1,2 Mio. EUR dieser Veränderung beruhen auf der Verringerung des bilanzierten Wertpapiervermögens. Entsprechend der Regelungen des Sächsischen Finanzausgleichsgesetzes wurde das angelegte kommunale Vorsorgevermögen im Jahr 2017 anteilig in Höhe von 1,2 Mio. EUR aufgelöst. Die verbleibende Verringerung des Finanzanlagevermögens um ca. 60,8 Mio. EUR resultiert überwiegend aus der Anwendung der veränderten und damit korrigierten Bewertungsmethode.

In der aufgestellten Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 sowie den folgenden Jahresabschlüssen bilanzierte die Landkreisverwaltung neben den unmittelbaren Beteiligungen auch die Gesellschaften, an denen der Landkreis nur mittelbar beteiligt ist. Diese abweichende Bewertungsmethode wurde letztlich von der Landesdirektion Sachsen bis zum Jahresabschluss 2016 akzeptiert. Ab diesem Jahresabschluss 2017 wird entsprechend der SächsKomHVO die Eigenkapitalspiegelmethode angewendet und dabei lediglich die Bewertungen der unmittelbaren Beteiligungen berücksichtigt.

Um die Ergebnisentwicklung im Jahr 2017 korrekt abzubilden, wurden nach erfolgter Überarbeitung die Bewertungen der Beteiligungen zum 01.01.2017 korrigiert. Die erforderliche Korrektur beträgt ca. -56,9 Mio. EUR und wurde gegen das Basiskapital gebucht. In den jährlichen Prüfungsberichten wurde durch das Rechnungsprüfungsamt stets auf diesen hohen, aber erforderlichen Korrekturbedarf hingewiesen.

Dabei haben sich die größten Veränderungen bei den bilanzierten verbundenen Unternehmen ergeben. Von den bisherigen 17 Beteiligungen werden aufgrund der Korrektur nur noch 6 Unternehmen erfasst. Aufgrund der ausschließlichen mittelbaren Beteiligung entfällt die Bilanzierung von sechs Unternehmen vollständig. Bei fünf weiteren Unternehmen wechselte aufgrund des geringeren Anteils der unmittelbaren Beteiligung die Erfassung des Finanzanlagevermögens. Sie werden nun bei den Ausleihungen bilanziert.

Im Anschluss wurde das Finanzanlagevermögen zum 31.12.2017 bewertet und die erforderlichen Zu- bzw. Abschreibungen vorgenommen. In Bezug auf das Jahresergebnis verringerte sich der Bilanzwert der Beteiligungen in 2017 um 3.841.463,97 EUR. Allein 2.193.955,95 EUR dieser Verringerung resultieren aus der Beteiligung am Regionalen Abfallverband Oberlausitz-Niederschlesien (RAVON) sowie 1.113.981,93 EUR aus der Beteiligungsgesellschaft des Landkreises mbH. Den Abschreibungen von insgesamt 3.739.967,49 EUR stehen Zuschreibungen in Höhe von 123.605,46 EUR gegenüber.

Im Jahr 2017 wurden Anteile an der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH für 1 EUR veräußert (was einem anteilmäßigen Wert des Eigenkapitals von ca. 53,5 TEUR entspricht) sowie Anteile an der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH i. H. v. 5,0 TEUR neu erworben.

Die bilanzierten Wertpapiere verringerten sich im Jahr 2017 erneut aufgrund der anteiligen Auflösung des Vorsorgevermögens (KIK4 und KIK-Spezial) von 7.647.923,39 EUR auf 6.437.715,39 EUR. Die gesamte Reduzierung i. H. v. 1.210.208,00 EUR beruht auf der gesetzlich verpflichteten Auflösung des Vorsorgevermögens i. H. v. 15,824 % der Anlage (§ 23 Abs. 2 S. 1 SächsFAG).

Prüfungsseitig bleibt auch bei diesem Jahresabschluss weiterhin nicht plausibel, dass das bei der Deutschen Kreditbank AG fest angelegte Vorsorgevermögen anteilig einer weiteren Bilanzposition zugeordnet ist. Die Anlage des einen verbliebenen Festgeldkontos werden einerseits als Finanzanlage, die bisher aufgelaufenen Zinsen i. H. v. insgesamt 255.446,26 EUR aber separat als liquide Mittel bilanziert. Wir verweisen auf unsere Ausführungen der Vorjahre.

Die KIK-Geldanlage ist entweder vollumfänglich als Finanzanlage oder unter den liquiden Mitteln zu bilanzieren.

5.1.9 Vorräte

zum 31.12.2017 in EUR	**629.893,82**

Grundstücke und Gebäude, bei denen zum Zeitpunkt der Jahresabschlusserstellung eine Verkaufsabsicht besteht, werden dem Umlaufvermögen zugeordnet und bleiben dort, bis sie verkauft werden oder die Veräußerungsabsicht entfällt. Grundstücke und/oder Gebäude, bei denen eine konkrete Verkaufsabsicht besteht, sind mit Bekanntwerden dieser Absicht in das Umlaufvermögen umzubuchen.

Bewertung der Grundstücke und Gebäude des Umlaufvermögens
Das zur Veräußerung vorgesehene Grundstück und Gebäude in Niesky, Herrmann-Klenke-Straße, ist aufgrund der bestehenden Veräußerungsabsicht neu dem Umlaufvermögen zugeordnet und auf den Marktwert gemäß Wertgutachten abgeschrieben worden. Gleichzeitig wurde der entsprechende passive Sonderposten außerplanmäßig aufgelöst. Der zum 31.12.2017 bestehende Restbuchwert beläuft sich auf 186,0 TEUR.

Aus dem Anlagevermögen neu dem Umlaufvermögen zugeordnet ist zudem das Flurstück 2122/119 (Hochwaldstraße Zittau) mit einem Restbuchwert von rund 11,2 TEUR.

Veräußerungsabsichten der Sporthalle Boxberg (ANG000177) waren zum Jahresabschluss 2017 nicht konkret genug. Daher verbleibt dieser Vermögensgegenstand im Anlagevermögen. Mit dem Jahresabschluss 2018 findet voraussichtlich der Ausweis im Umlaufvermögen statt.

Im Ergebnis der Prüfung bestehen keine wesentlichen Bedenken hinsichtlich der Bewertung der Grundstücke und Gebäude des Umlaufvermögens.

Bewertung der Heizölbestände und der erstmalig erfassten Vorratsbestände
Im Zuge der Jahresabschlussprüfung konnte keine prüfungssichere Dokumentation zum verwendeten Verbrauchsfolgeverfahren der Heizölbestände der Straßenmeisterei Lawalde, des BSZ Zittau und des Gymnasiums Seifhennersdorf vorgelegt werden. Für die Bewertung wurde der Preisdurchschnitt von Deutschland (Stand 15.12.2017) des Statistischen Bundesamtes verwendet.

Bei den Schildern und dem Streusalz der Straßenmeistereien wurde ebenso kein gängiges Verbrauchsfolgeverfahren dokumentiert. Außerdem ist nicht dokumentiert, wie die angesetzten Preise ermittelt wurden.
Für die Vorräte der Straßenmeistereien an Granit und an Holz ist ebenfalls nicht dokumentiert, woher die angesetzten Preise stammen.

Die Bewertung der Vorratsbestände ist nicht prüfungssicher dokumentiert.

5.1.10 Forderungen

zum 31.12.2017 in EUR	**36.334.252,74**
davon öffentlich-rechtlich und aus Transferleistungen	**30.135.704,13**
privatrechtliche Forderungen	**6.198.548,61**

Forderungen werden grundsätzlich mit ihrem Nominalbetrag angesetzt. Für sie gilt das strenge Niederstwertprinzip nach § 38 Abs. 5 i. V. m. § 44 Abs. 7 SächsKomHVO-Doppik. Bei der Forderungsbewertung sind die tatsächlichen Verhältnisse am Abschlussstichtag maßgebend. Einzel- und Pauschalwertberichtigungen sind zu bilden, um dem strengen Niederstwertprinzip zu genügen.

Im Zuge der Forderungsprüfung fanden diverse Abgrenzungstests statt (z. B. Durchsicht der Buchführung des Folgejahres auf fehlende Buchungen des Haushaltsjahres 2017). Die Bildung der Wertberichtigungen wurde prüfungsseitig nachvollzogen, zudem die buchungsstellenbezogene Forderungsentwicklung auf Plausibilität geprüft. Dabei wurde auch eine Forderungsübersicht herangezogen, welche alle bis 18.10.2019 offenen Verwaltungsvorfälle umfasst. Sofern möglich, wurden Abgleiche mit der Offene-Posten-Liste zum 31.12.2017 vorgenommen, vorrangig mit Bezug auf die vorliegenden Saldenbestätigungen der verbundenen Unternehmen und Beteiligungen.
Größere Forderungsbeträge der privatrechtlichen Forderungen wurden auf Zahlungseingänge im Folgejahr betrachtet.

Die bilanzierten Forderungen können wirtschaftlich dem Haushaltsjahr 2017 zugerechnet werden. Sie sind damit im Jahresabschluss 2017 auszuweisen.

Für die Jahresabschlussprüfung nur bedingt verwertbar ist die Offene-Posten-Liste des Landkreises. Diese wird nicht nach Personenkonten ausgewertet, sondern nach Kassenkonten. Zahlungspflichtigen können durchaus mehrere Kassenkonten zugewiesen sein. Dies erschwert einen Überblick über den gesamten Bestand an Forderungen und Verbindlichkeiten je Person.
Zudem weist die Offene-Posten-Liste bereits erledigte Vorgänge als unerledigt aus.

Die Offene-Posten-Liste zum 31.12.2017 ist prüfungsseitig wiederholt nur bedingt verwertbar.

Die im Jahr 2017 gebuchten Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen des Vorjahres (Sachkonten 358311 und 358320) mit 11,9 Mio. EUR weichen von den Wertberichtigungskonten zum 31.12.2016 (472111 und 472210) mit einem Wert von 12,5 Mio. EUR um rund 630,0 TEUR voneinander ab. Niederschlagungen auf uneinbringliche Forderungen werden über dieselben Aufwandskonten vorgenommen wie die im Zuge der Jahresab-

schlusserstellung durchgeführten Einzel- und Pauschalwertberichtigungen, aber im Folgejahr nur die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen wieder ertragswirksam aufgelöst.

Fehlender Ausweis von Forderungen im Jahresabschluss 2017
Bei der Darstellung von Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber dem Finanzamt aus Kindergeldzahlungen und Lohnsteueranmeldungen wurde das Bruttoprinzip nach § 36 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik nicht beachtet, Ansprüche und Verbindlichkeiten sind saldiert im Jahresabschluss erfasst.

Für diverse Verwaltungsvorfälle wurden Sollstellungen nicht zeitnah vorgenommen, wodurch im Jahresabschluss 2017 Erträge fehlen. Aus der Stichprobe der Ist-ohne-Sollbuchungen des Folgejahres konnte eine Summe von 32,8 TEUR als fehlend verzeichnet werden. In zwei der betrachteten Fälle sind dabei Einzahlungen aus regelmäßig wiederkehrenden Leistungen zu beobachten (Kassenkonto 220000001092 mit 11,8 TEUR und Kassenkonto 220000002247 mit 17,3 TEUR).

Sollstellungen sind zeitnah vorzunehmen.

Zu hoher Ausweis von Forderungen im Jahresabschluss 2017
Gegenüber dem Freistaat Sachsen geltend gemachte Forderungen aus Kostenerstattungen nach § 86 Abs. 7 SGB VIII in Verbindung mit § 89 SGB VIII bestehen in Höhe von rund 92,8 TEUR. Davon wurden gemäß Vorsichtsprinzip 47,5 TEUR wertberichtigt. Aus Prüfungssicht hätte der komplette Forderungsbestand wertberichtigt werden müssen. Der Freistaat Sachsen wird dieser geltend gemachten Kostenerstattungspflicht nicht nachkommen. Im Haushaltsjahr 2019 wird das Landesjugendamt aus der Forderungsverpflichtung genommen und die eigene Ausländerbehörde als Zahlungspflichtiger erfasst.

Im Bereich der Abfallgebühren werden zur Vollstreckung gegebene Forderungen aus der Vorbuchhaltung an die Hauptbuchhaltung übergeben. Dieser Vorgang führt dazu, dass Forderungen doppelt in der Bilanz ausgewiesen werden. Als Korrekturposten dient eine Position der sonstigen Verbindlichkeiten, welche die Bewertungsvoraussetzungen des § 42 SächsKomHVO-Doppik nicht erfüllt. Es handelt sich um einen rein hausinternen Vorgang.

Forderungen an einen Dienstleister aus Bargeldauszahlungen in Gemeinschaftsunterkünften werden in Höhe von rund 71,4 TEUR ausgewiesen. Bei diesem Vorgang handelt es sich jedoch um ein schwebendes Geschäft, welches grundsätzlich nicht bilanzierungsfähig ist.

Aus einem strittigen Rechtsverfahren bestehende Forderungen in Höhe von 11,5 TEUR wurden nicht wertberichtigt. Zu diesem Verfahren wird am 18.01.2018 ein Vergleich geschlossen, gemäß Mitteilung des Amtes für Hoch- und Tiefbau vom 04.07.2019 ist bereits zum Jahresabschluss 2016 erkennbar gewesen, dass die Forderung nicht erfolgreich beigetrieben werden kann.

Die Wertberichtigung auf Forderungen aus dem UVG wird beim Landkreis auf Grundlage der bis 31.12.2017 erhaltenen Ist-Einnahmen im Verhältnis zum gesamten Rückzahlungssoll ermittelt. Für den Jahresabschluss 2017 ergibt sich daraus ein Wertberichtigungssatz von 65 %. Im Vorjahr lag dieser Wertberichtigungssatz noch bei 68 %. Der neu angesetzte Prozentsatz berücksichtigt jedoch nur unzureichend die aufgrund der zum 01.07.2017 aufgetretenen Probleme, welche sich mit der Erweiterung des berechtigten Personenkreises ergeben haben. Demnach besteht nunmehr der Anspruch auf Unterhaltsvorschuss für Kinder bis zum 18. Geburtstag statt bisher bis zum 12. Geburtstag und ohne Begrenzung der Leistungsdauer. Der Bearbeitung von Neuanträgen wurde Vorrang vor der Geltendmachung von Ansprü-

chen gegenüber Dritten eingeräumt. Daher fällt die Erfolgsquote gegenüber den Vorjahren besser aus, als sie bei konsequenter Geltendmachung wirklich gewesen wäre. Aus Prüfungssicht sollte mangels Vergleichbarkeit mit den Vorjahren der Wertberichtigungssatz des 31.12.2016 angesetzt werden, was dem Wertberichtigungssatz von 68 % entsprechen würde. Dies hätte eine zusätzliche Abwertung der Forderungen aus UVG in Höhe von rund 600,0 TEUR zur Folge.

Die Bewertung der Forderungen entspricht nicht vollumfänglich dem Nominalwertprinzip nach § 38 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik.

Ausweis negativer Forderungen
Zum Jahresabschluss 2017 bestehen unter Berücksichtigung der vorliegenden Dokumentation negative Forderungen in Höhe von 74,3 TEUR. In vier der betrachteten Fälle sind diese negativen Forderungen nicht aufgrund von Überzahlungen entstanden, sondern durch negative Sollbuchungen.

Im Zuge der kommenden Jahresabschlussarbeiten sollten diese negativen Bestände geklärt werden.

5.1.11 Liquide Mittel

zum 31.12.2017 in EUR	1.919.886,04

Kurzfristig zur Verfügung stehende Bargeld- und Buchgeldguthaben werden bei den liquiden Mitteln bilanziert. Neben diesen Guthaben werden auch die Guthaben der Kassenautomaten mit den zugehörigen manuellen Kassen sowie auch die Guthaben der Handvorschüsse und die Bestände der Frankiermaschinen bilanziert. Ihr Ansatz erfolgt mit dem Nominalwert.

Der Nachweis der Bankbestände zum 31.12.2017 erfolgte für jedes Bankkonto des Landkreises einzeln mittels Kontoauszügen bzw. Saldenbestätigungen. Als Nachweise für die Geldbestände in den Kassenautomaten, der jeweiligen manuellen Kassen sowie über die Höhe der einzelnen Handvorschüsse legte die Finanzverwaltung deren Abrechnungen bzw. einzelnen Meldungen durch die Fachbereiche vor. Die Bestände der Frankiermaschinen zum 31.12.2017 wurden durch das Hauptamt erfasst und an die Finanzverwaltung übermittelt.

Die Anzahl der vorhandenen Zahlwege hat sich im Jahr 2017 nicht verändert. Zwei Zahlwege des bilanzierten Festgeldguthabens (ZW 120 und 123) wurden auf den Bestand von 0,00 EUR ausgezahlt.

Der überwiegende Anteil der liquiden Mittel setzt sich weiterhin aus den Beständen an Bankguthaben i. H. v. 1.412.771,48 EUR zusammen. Die gesamte Bilanzposition hat sich im Vergleich zum Vorjahr mit 62.725,35 EUR leicht erhöht und nur geringfügig verändert.

Insgesamt hat der Landkreis Görlitz zum 31.12.2017 ein Guthaben i. H. v. 6.693.161,65 EUR auf dem nunmehr verbliebenen Festgeldkonto angelegt und davon 255.446,26 EUR bei dieser Bilanzposition bilanziert. Der verbleibende Betrag befindet sich bei den Wertpapieren des Finanzanlagevermögens. Bezüglich dieser fehlerhaften Bilanzierung des Bestandes des Zahlweges 124 verweisen wir auf die Anmerkungen unter dem Punkt Finanzanlagevermögen.

Im Jahresabschluss 2017 werden bei den offenen Forderungen Verwaltungsgebühren der Ausländerbehörde i. H. v. 4.477,21 EUR ausgewiesen, welche im Zeitraum vom 08.09.2017 bis 29.12.2017 in bar eingezahlt wurden. Zudem meldete der entsprechende Fachbereich am 03.01.2018 zum 31.12.2017 einen Bestand des Handvorschusses i. H. v. 6.581,64 EUR.

In Summe hätte sich aus diesen Meldungen ein Zahlungsmittelbestand in Höhe von 11.058,85 EUR ergeben müssen. Der von der Finanzverwaltung rückwirkend über eine Belegprüfung ermittelte Bestand weicht von diesen Meldungen geringfügig ab. Der Bestand an liquiden Mitteln wurde korrigiert, dabei aber die offene Forderung von 4.477,21 EUR unbeachtet gelassen. Der gemeldete Zahlungsmittelbestand ist damit bilanziell sowohl als Forderung als auch Bestandteil der liquiden Mittel buchmäßig erfasst. Prüfungsseitig kann nicht hinreichend sicher beurteilt werden, wie hoch der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2017 tatsächlich gewesen ist.

Bei diesem Sachverhalt stellt sich dem Rechnungsprüfungsamt die Frage, weshalb die bereits eingenommenen Barmittel nicht zusammen mit dem ermittelten Bestand des Handvorschusses an die Finanzverwaltung gemeldet wurden.

Entsprechend Punkt 1 des § 5 der Kassenordnung des Landkreises (DA 13) i. V. m. § 4 Abs. 1 SächsKomKBVO war die Handkasse zum 31.12.2017 so abzurechnen, dass nur noch das ausgereichte Wechselgeld von 200,00 EUR vorhanden ist. Der Bestandsnachweis über diese liquiden Mittel (Anlage 3 der DA 13) ist mit dem aktuellen Datum und entsprechend dem Vier-Augen-Prinzip mit zwei Unterschriften zu versehen. Das gesamte Verfahren wurde hier nicht eingehalten.

Entsprechend der Bewertungsrichtlinie zum Jahresabschluss 2017 ist der Kassenbestand der Handvorschüsse mit dem Nominalwert anzusetzen. Gemäß der festgelegten Bewertungsgrundsätze sind die Vermögensgegenstände zum Bilanzstichtag einzeln zu bewerten. Bei den Beständen der Handkassen sind keine Abweichungen erlaubt. Korrekturen des Bestandes an Zahlungsmitteln führen stets zu einer rückwirkenden Korrektur. Entsprechend § 30 Abs. 2 SächsKomKBVO sind Unstimmigkeiten zwischen dem Kassenist- und Kassensollbestand unverzüglich aufzuklären.

Bei ermittelten Beständen der Handvorschüsse sind dem Grunde nach bestehende Forderungen auszuschließen. Der Bestand der liquiden Mittel fällt im Jahresabschluss 2017 zu gering aus.

Zur Erstellung der Bestandsnachweise ist das Verfahren entsprechend der Kassenordnung des Landkreises einzuhalten. Unstimmigkeiten zwischen Kassenist- und Kassensollbestand sind auch für Handvorschusskassen unverzüglich aufzuklären.

5.1.12 Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

zum 31.12.2017 in EUR	11.523.879,89

Hierunter fallen Aufwendungen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr in Voraus bezahlt und gebucht wurden, aber zum Teil oder ganz dem neuen Haushaltsjahr zuzurechnen sind, z. B. Vorauszahlungen für Versicherungen, Zinsen, Mieten, Beamtenbezüge oder Sozialleistungen.

Prägend für diese Bilanzposition sind Transferleistungen des Monats Januar 2018 nach SGB II, SGB VIII und SGB XII. Während Transferleistungen der Jugendhilfe und der Sozialhilfe gegenüber dem Vorjahr um 424,4 TEUR bzw. 46,1 TEUR zunehmen, ist bei den Trans-

ferleistungen nach SGB II ein Rückgang um 463,3 TEUR zu verzeichnen. Im Voraus gezahlte Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen nehmen um 108,0 TEUR ab. Übrige Transferleistungen erhöhen sich um 150,0 TEUR und beinhalten eine Zuwendung an das Gerhart-Hauptmann-Theater für das Haushaltsjahr 2018.

Nicht alle im Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten erfassten Aufwendungen führten im Haushaltsjahr 2017 tatsächlich zu Auszahlungen, sondern stehen in Zusammenhang mit Verbindlichkeiten. Dazu gehören Aufwendungen für eine in den Jahren 2017 und 2018 durchzuführende Unternehmensbefragung (64,7 TEUR Rechnungsabgrenzungsposten bei 75,0 TEUR Verbindlichkeiten) sowie Aufwendungen für diverse Lizenzverlängerungen (rund 12,4 TEUR).

Im Wesentlichen bestehen gegen die als Aktive Rechnungsabgrenzungsposten erfassten Vorgänge keine prüfungsseitigen Bedenken.

5.2 Passiva

5.2.1 Kapitalposition

zum 31.12.2017 in EUR	96.084.896,74

Die Kapitalposition verringert sich gegenüber dem Vorjahr um rund 64,6 Mio. EUR.

Das Basiskapital reduziert sich erheblich durch die ergebnisneutrale Korrektur des Finanzanlagevermögens sowie die Verrechnung der Jahresfehlbeträge 2013 des ordentlichen Ergebnisses und des Sonderergebnisses in Höhe von 3.867.238,12 EUR und 1.647.912,65 EUR. Gestärkt wird das Basiskapital insbesondere durch die Verrechnung der eingesetzten zweckgebundenen Rücklage für den Rückkauf der Förderschulen in Niesky und Weißwasser in Höhe von 4.090.000,00 EUR.

Zweckgebundene Rücklagen für den Rückkauf der Förderschulen in Niesky und Weißwasser sind nicht mehr vorhanden und wurden mit dem Basiskapital verrechnet. Der Nachweis der zweckentsprechenden Verwendung ist dokumentiert.

Der neue Bestand an Rücklagen in Höhe von 167,8 TEUR entspricht dem Überschuss des Sonderergebnisses 2017. Dieser ist nicht zur Deckung der Fehlbeträge im ordentlichen Ergebnis des laufenden oder zur Deckung der Fehlbeträge aus Vorjahren eingesetzt worden.

Änderungen im Vortrag von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren lassen sich wie folgt errechnen (Angaben in EUR):

	Vortrag von Fehlbeträgen ordentliches Ergebnis bis 31.12.2016	7.667.166,37
+	Jahresfehlbetrag 2016	8.900.716,00
=	Neuer Fehlbetrag zum 31.12.2017	16.567.882,37
+	Rückwirkende Ergebniskorrekturen (Fehlbeträge) 2014 bis 2016 zum Jahresabschluss 2017 -saldiert-	61.495,89
=	Fehlbetrag 31.12.2017 vor Verrechnung nach Korrekturen	16.629.378,26
-	Fehlbetrag 2013 (einschließlich anteiliger Korrekturen aus Vorjahren)[2]	3.863.413,53
=	**Vortrag von Fehlbeträgen zum 31.12.2017 nach Verrechnung 2013**	**12.765.964,73**

Die zum 31.12.2016 bilanzierten vorgetragenen Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren in Höhe von 2,8 Mio. EUR verringern sich um 1,6 Mio. EUR auf rund 1,1 Mio. EUR. Die Verringerung beruht auf der Verrechnung des Fehlbetrages des Sonderergebnisses 2013.

Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2016 beträgt 7,9 Mio. EUR und ist ordnungsgemäß in der Kapitalposition unter Punkt 1. c) cc) als Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses auf der Passivseite der Vermögensrechnung erfasst.

Insgesamt haben sich die aufgelaufenen Fehlbeträge damit von 19,4 Mio. EUR um 2,5 Mio. EUR auf jetzt 21,8 Mio. EUR erhöht. Der Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses 2017 fällt höher aus als die mindernde Verrechnung der Fehlbeträge des Jahresabschlusses 2013.

[2] Weitere in 2017 entstandene Fehlbeträge des Haushaltsjahres 2013 in Höhe von 3,8 TEUR sind direkt mit dem Basiskapital verrechnet und liefen nicht über die vorgetragenen Fehlbeträge

Unter Berücksichtigung nicht korrigierter Prüfungsfeststellungen würden sich einzelne Posten der Kapitalposition ändern. Im Wesentlichen ist die Entwicklung der Kapitalposition jedoch plausibel.

5.2.2 Sonderposten

zum 31.12.2017 in EUR	**225.890.425,09**
darunter für empfangene Investitionszuwendungen	218.255.678,63
Sonstige Sonderposten (Vorsorgevermögen)	6.437.715,39

Nach § 40 SächsKomHVO-Doppik sind als Sonderposten insbesondere Zuwendungen, Beiträge, Kostenerstattungen und ähnliche Entgelte sowie zweckgebundene Geld- und Sachgeschenke für Investitionen auszuweisen. Sonderposten sind mit den ursprünglich erhaltenen Beträgen abzüglich der bis zum Bilanzstichtag vorzunehmenden Auflösungen anzusetzen. Bei Zuwendungen für nicht abnutzbare Vermögensgegenstände unterbleibt eine Auflösung des Sonderpostens bis zum Abgang des Vermögensgegenstandes.

Die Prüfung der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen und der Sonstigen Sonderposten erfolgt im Zusammenhang mit den bilanzierten Vermögensgegenständen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung.

Wertentwicklung der Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen
Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen (= passive Sonderposten) weisen zum 31.12.2017 Restbuchwerte in Höhe von 218.255.678,63 EUR auf. Gegenüber dem Vorjahreswert bedeutet dies einen Rückgang um 2.065.940,70 EUR. Gleichzeitig weist das Sachanlagevermögen auf der Aktivseite der Vermögensrechnung einen Zuwachs um 3.417.823,27 EUR auf. Insbesondere der Rückkauf der Förderschulen in Niesky und Weißwasser sowie die Aktivierung der Rettungswachen in Görlitz und Löbau erfolgten ohne investive Zuwendungen. Daher ist insbesondere bei den passiven Sonderposten für Gebäude ein Rückgang der Restbuchwerte um 1.142.833,92 EUR zu verzeichnen. Der Sammelsonderposten für investive Schlüsselzuweisungen nimmt um 1.771.025,36 EUR ab. Passive Sonderposten für den Erwerb von Maschinen und technischen Anlagen nehmen um 445.633,01 EUR zu.

Der wesentliche Anteil an Zugängen der passiven Sonderposten für Gebäude beruht auf empfangenen Zuwendungen für die Förderschule Rietschen (587.947,00 EUR auf ANG002638 und 42.173,15 EUR auf ANG002643) und der Passivierung der erhaltenen Fördermittel für den Bau der Sporthalle in Löbau (3.126.987,33 EUR auf ANG002724). Da die Auflösungen des Haushaltsjahres 2017 mit 4.441.581,82 EUR höher ausfallen als die Zugänge, verringern sich die Restbuchwerte gegenüber dem Vorjahr.

Passiven Sonderposten des Infrastrukturvermögens stehen Zugängen in Höhe von 1.988.559,60 EUR Auflösungsbeträge in Höhe von 1.876.776,97 EUR gegenüber, wodurch sich die Restbuchwerte gegenüber dem Vorjahr leicht erhöhen.
Dieser Effekt lässt sich folgendermaßen erklären:

1. Ein Teil des Altvermögens der Infrastruktur auf der Aktivseite ist ersatzbewertet. Eine Sonderpostenbildung auf der Passivseite erfolgte für solche Fälle richtigerweise bei der Eröffnungsbilanz nicht. Für die ab 2011 aktivierten Maßnahmen (grundhafter Ausbau der Fahrbahn, Ersatzneubau von Brücken bzw. Stützmauern) werden Sonderposten gebildet.
2. Die Auszahlungen der Schlussraten der Zuwendungen erfolgen meist nicht im selben Haushaltsjahr wie die bauliche Fertigstellung und Aktivierung. Forderungen und Verbindlichkeiten werden nicht bereits mit Erhalt des Zuwendungsbescheides gebucht, daher können die Verbindlichkeits-Sonderposten nicht schon mit der Fertigstellung der Bau-

maßnahmen als Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen passiviert werden.

Bei den passiven Sonderposten für das immaterielle Vermögen (welcher u. a. weitergereichte Zuwendungen beinhaltet, die über den Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen ausgereicht wurden) und den Sonderposten für technische Anlagen und Maschinen ist ebenfalls eine Erhöhung der Restbuchwerte zu verzeichnen.
Der in den Investitionszuwendungen dargestellte Sonstige Sonderposten in Höhe von 186,0 TEUR beinhaltet die Neuzuordnung und den Restbuchwert der empfangenen Fördermittel für das Gebäude in Niesky auf der Hermann-Klenke-Straße. Auf der Aktivseite wurde dieses Objekt dem Umlaufvermögen zugeordnet und auf den Verkehrswert abgeschrieben, dazu korrespondierend wurde der passive Sonderposten anteilmäßig aufgelöst.

Im Wesentlichen bestehen keine prüfungsseitigen Bedenken gegen die bilanzierten Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen.

Sonstige Sonderposten
Der Bilanzwert zum 31.12.2017 des als Sonstigen Sonderposten bilanzierten Vorsorgevermögens entspricht dem des als Wertpapier gebuchten Finanzanlagevermögens in Höhe von 6.437.715,39 EUR. Bei den mit Mitteln der Vorsorgerücklage generierten Zinsen handelt es sich um ordentliche Erträge. Eine aufwandswirksame Zinszuführung in den Sonderposten ist gemäß FAQ 5.29 nicht vorzunehmen.

5.2.3 Rückstellungen

zum 31.12.2017 in EUR	**17.953.729,55**

Auf Grundlage der vorhandenen Dokumentationen erfolgten Abgrenzungstests, Plausibilitätsprüfungen und Belegprüfungen per Stichprobe für die nachfolgend genannten Rückstellungspositionen. Gegenüber dem Vorjahr erhöhen sich die bilanzierten Rückstellungen um 2,5 Mio. EUR. Zuwächse gegenüber dem Vorjahr betreffen dabei insbesondere drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren (+1,2 Mio. EUR), aus vertraglichen Verpflichtungen (+1,7 Mio. EUR) und unterlassenen Instandhaltungen (+373,6 TEUR). Wesentliche Rückgänge sind in den Rückstellungen für Entgeltzahlungen im Rahmen der Altersteilzeit zu finden (-862,7 TEUR).

Rückstellungen für ATZ und ähnliche Maßnahmen, Höhergruppierungen; Sonstige Rückstellungen
Die Rückstellung für ATZ wurde im Jahr 2017 in Höhe von ca. 183,5 TEUR in Anspruch genommen. Da im Jahr 2017 die letzten ATZ-Altverträge ausliefen, wurden die zurückgestellten, aber nicht mehr benötigten Mittel für diese Verträge ertragswirksam aufgelöst (ca. 1,02 Mio. EUR). Für neue ATZ-Verträge ab 2017 wurden ca. 343,0 TEUR zurückgestellt.

Beginnend ab November 2013 wurden entsprechend der DV 10 „Möglichkeiten der Arbeitszeitreduzierung und variabler Arbeitszeitmodelle“ Verträge zur Mobilzeitarbeit mit Freistellungsphase abgeschlossen (Sabbatjahr). Die angesparten Wertguthaben werden der Rückstellung für flexible Arbeitszeit zugeführt. Für 2017 belief sich diese Zuführung auf ca. 254,6 TEUR. Im Jahr 2017 erfolgten erstmals Entnahmen aus der Rückstellung (ca. 51,3 TEUR).

Aufgrund eines Urteils des Bundesarbeitsgerichts vom 16.04.2015 zur Stufenzuordnung bei der Eingruppierung von Mitarbeitern, die bei Verrichtung von Tätigkeiten im Bereich der Grundsicherung von der Bundesagentur für Arbeit zu einem kommunalen Träger überge-

gangen sind, wurde zum Jahresabschluss 2015 eine Rückstellung für Höhergruppierungen gebildet. Die rückwirkende Änderung der Stufenzuordnung und die daraus resultierenden Nachzahlungen wurden bis Ende 2016 größtenteils vollzogen. Wegen Einsprüchen und anhängigen Gerichtsverfahren sind für die Verfahren zur Stufenzuordnung zum Stichtag 31.12.2017 wie im Vorjahresabschluss weiterhin 96.988,10 EUR zurückgestellt.
Eine Zuführung zur Rückstellung für Höhergruppierungen erfolgte im Jahr 2017 in Höhe von 103,0 TEUR. Diese Mittel sollen für Nachzahlungen aufgrund von Anträgen auf Höhergruppierung nach der neuen Entgeltordnung zur Verfügung stehen.

Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Gerichts- und Verwaltungsverfahren; Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung; Rückstellungen für vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen gegenüber Dritten
Diese Bilanzpositionen wurden erneut in engem Zusammenhang miteinander geprüft, da die Prüfungsumfänge zeitlich und thematisch ineinander greifen.

Die Vollständigkeit der Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Gerichtsverfahren wird prüfungsseitig erneut nicht bestätigt. Den vorliegenden Dokumentationen kann nicht entnommen werden, dass alle rückstellungsrelevanten Sachverhalte angemessen im Jahresabschluss berücksichtigt wurden. Während das Rechtsamt für Anwalts- und Gerichtskosten Rückstellungen bildet und im weiteren Verlauf ergebnisneutral in Anspruch nimmt, ist die Berücksichtigung des eigentlichen Streitgegenstandes (der wesentlich höher sein kann als die veranschlagten Prozesskosten) von den Fachämtern nicht immer ersichtlich. Zudem wird im Rechtsamt erstmals ab dem Jahresabschluss 2019 darauf geachtet, Rückstellungen für anhängige Gerichtsverfahren zu bilden. Bisher wurde die voraussichtliche Fälligkeit der Zahlungsverpflichtung zugrunde gelegt.

Es ist ein Prozessregister aufzubauen, dem alle rückstellungsrelevanten Sachverhalte entnommen werden können. Dabei ist sicherzustellen, dass alle Risiken aus Gerichtsverfahren angemessen berücksichtigt werden. Stehen strittige Sachverhalte in Zusammenhang mit Investitionen, ist der Bezug zu den jeweiligen Verbindlichkeiten herzustellen.

Der Regiebetrieb Jobcenter berücksichtigt unter den Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichtsverfahren lediglich Rechtskosten, nicht jedoch mögliche Zahlungsverpflichtungen an die jeweiligen Leistungsempfänger (z. B. ALG II, KdU). Die zur Eröffnungsbilanz für diese Zwecke gebildete Rückstellung in Höhe von rund 238,0 TEUR ist im Jahresabschluss 2017 ertragswirksam ausgebucht worden. Aus Prüfungssicht wäre die Rückstellung gegen das Basiskapital zu buchen gewesen, da eine Inanspruchnahme für diverse Nachzahlungen offenkundig nie vorgesehen war und in den Jahresabschlüssen ab 2011 keine Rückstellungen für identische Sachverhalte gebildet wurden.

Rückstellungen der Eröffnungsbilanz wurden entgegen § 62 Abs. 4 SächsKomHVO-Doppik ertragswirksam aufgelöst.

Für Erstattungen an den Bund wurden im Regiebetrieb Jobcenter 927.363,52 EUR neu an Rückstellungen gebildet. Die Vorjahresrückstellung für vergleichbare Sachverhalte mit 2.150.479,55 EUR wurde in Höhe von 1.372.949,61 EUR in das Folgejahr übertragen. Die Inanspruchnahme erfolgte in Höhe von 398.996,14 EUR, die Auflösung der Rückstellung belief sich auf 378.533,80 EUR.

Vom Jugendamt wurde eine Rückstellung in Höhe von 612.500,00 EUR gebildet, welche im Folgejahr für Zahlungen an das Jobcenter aufgrund der Gesetzesänderung des UVG ver-

wendet wird. Rückstellungen für die Heimerziehung nach § 34 SGB VIII weisen zum Jahresabschluss 2017 einen Wert von 256.733,00 EUR auf, was gegenüber dem Vorjahr einem Zuwachs von 244.613,00 EUR entspricht.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltungen weisen einen Buchwert von 464.915,45 EUR auf. Hierin sind insbesondere Rückstellungen für Instandhaltungsmaßnahmen für Gymnasien, Berufsschulzentren und Förderschulen vorgesehen, die im Folgejahr in Anspruch genommen werden. Kleinere Instandsetzungsbedarfe sind zudem im Ordnungsamt und BKR vorgesehen.

Rückstellungen für vertragliche oder gesetzliche Verpflichtungen ändern sich gegenüber dem Vorjahr um 1.684.495,51 EUR. Innerhalb der Teilhaushalte unterliegt die Rückstellungsbildung dabei größeren Schwankungen. Die wertmäßig größten Veränderungen betreffen die nachfolgend aufgeführten Verwaltungsvorfälle:

Budget	Buchungsstelle	Bezeichnung	Abweichung (EUR)
45.01	36.3.3.01.445210	Erstattungen für Aufwendungen an Gemeinden	588.959,00
10.06	12.7.1.01.445801	Erstattungen für Aufwendungen an Übrige Bereiche	528.431,03
10.03	54.7.1.01.431711	Zuweisung und Zuschüsse an ÖPNV	410.772,56
48.01	31.2.7.01.424119	Bewirtschaftungskosten	268.100,00
48.01	31.2.7.01.423110	Aufwendungen für Mieten und Pachten	156.400,00
10.01	31.3.1.01.445710	Erstattungen an private Unternehmen	138.600,00
48.01	31.2.1.01.445410	Erstattungen für Aufwendungen an Gemeinden	51.000,00
10.06	12.7.1.01.445210	Erstattungen für Aufwendungen an Gemeinden	-90.064,75
10.01	31.3.1.01.424119	Bewirtschaftungskosten	-104.188,00
60.01	51.1.2.01.429181	Kosten Flurneuordnung	-282.082,29
			1.665.927,55

Im Teilhaushalt 48.01 in Buchungsstelle 31.2.7.01.423110 beruht die Erhöhung der Rückstellung auf einem hausinternen Vorgang. Der Regiebetrieb Jobcenter berücksichtigt hier Mietaufwendungen gegenüber dem Hauptamt. Alle anderen Rückstellungen betreffen externe Dritte.

In der Gesamtbetrachtung bestehen gegen die zum Jahresabschluss 2017 bilanzierten drei Rückstellungsarten keine wesentlichen Einwendungen.

5.2.4 Verbindlichkeiten

zum 31.12.2017 in EUR	**119.019.289,30**
darunter Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	**85.054.807,89**
Sonstige Verbindlichkeiten	**14.348.740,37**

In die Prüfung wurden die Wertentwicklungen der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sowie Sonstige Verbindlichkeiten einbezogen. Gegenüber dem Vorjahr verzeichnet die gesamte Bilanzposition einen Anstieg um 15,5 Mio. EUR, welcher zu einem erheblichen Teil auf Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Investitionskrediten zurückzuführen ist.

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen umfassen von Dritten zur Verfügung gestellte Finanzmittel, die durch den Landkreis zuzüglich der erhobenen Zinsen zurückzuzahlen sind. Die Abgrenzung der Zinsverbindlichkeiten über die sonstigen Verbindlichkeiten ist erfolgt.

Die Prüfung der Bewertung der Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen erfolgte anhand der Saldenbestätigungen der Kreditinstitute. Zusätzlich zu den Auszahlungen an die Institute wurden anhand von Stichproben die Tilgungspläne mit herangezogen.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhten sich die gesamten Kreditverbindlichkeiten des Landkreises im Jahr 2017 um über 12,6 Mio. EUR auf 85.054.807,89 EUR.

Dabei erhöhte sich das Kreditvolumen für Investitionen um mehr als 14,5 Mio. EUR auf Kreditverbindlichkeiten von insgesamt 52.054.807,89 EUR. Im Haushaltsjahr 2017 wurden Kreditaufnahmen für Investitionen i. H. v. 8,5 Mio. EUR eingeplant und genehmigt. Zudem wurde die bereits mit dem Erlass des Doppelhaushaltes 2015/2016 für das Jahr 2016 genehmigte Aufnahme von Investitionskrediten i. H. v. 10,0 Mio. EUR via Ermächtigung in das Haushaltsjahr 2017 übertragen. Sie wurde nun in 2017 in Anspruch genommen.

Im Jahr 2017 wurden drei neue Kredite bei der DKB AG aufgenommen. Zwei Kredite (10,0 Mio. EUR und 8,5 Mio. EUR) sind durch die Ermächtigung sowie die Genehmigung abgedeckt. Ein Kredit in Höhe von 322.388,62 EUR wurde aufgrund der günstigen Marktbedingungen umgeschuldet.

Der entsprechend der Haushaltssatzung festgesetzte und genehmigte Kreditrahmen wurde eingehalten.

Der Umfang der genutzten Kassenkredite konnte im Jahr 2017 leicht um 2,0 Mio. EUR gesenkt werden. Diese kurzfristigen Kreditverbindlichkeiten zur Liquiditätssicherung betrugen zum 31.12.2017 insgesamt 33,0 Mio. EUR. Damit wurde der mit Haushaltssatzung genehmigte Höchstbetrag für Kassenkredite i. H. v. 90,0 Mio. EUR eingehalten.

Sonstige Verbindlichkeiten
Unter den Sonstigen Verbindlichkeiten sind alle Verbindlichkeiten auszuweisen, die nicht einem anderen Verbindlichkeitsposten zuzuordnen sind (Auffangposten). Dazu gehören z. B. kreditorische Debitoren, abzuführende Lohnsteuer und Sozialbeiträge oder Verbindlichkeiten aus Löhnen und Gehältern und Steuerverbindlichkeiten (sofern diese zum Bilanzstichtag noch nicht beglichen sind) oder bei bereits ausgezahlten Investitionszuwendungen die Verpflichtung, das nach dem Zuwendungsbescheid geförderte Anlagegut anzuschaffen oder herzustellen.

Als Korrekturposten zu Forderungen aus Abfallgebühren in Vollstreckungsverfahren werden hier Verbindlichkeiten ausgewiesen, die rechtlich keine Außenwirkung entfalten. Mit einer möglichen bilanziellen Korrektur der Forderungen sind auch diese Verbindlichkeiten zu neutralisieren.

In Höhe von rund 10,8 Mio. EUR sind Zuwendungen bilanziert, deren zweckentsprechende Verwendungen zum Jahresende nicht abgeschlossen sind. Im Wesentlichen betrifft dies Zuwendungen für Baumaßnahmen am Gymnasium Seifhennersdorf (2,5 Mio. EUR) und der Sporthalle am Gymnasium Zittau (4,3 Mio. EUR) sowie diverse Tiefbaumaßnahmen des Infrastrukturvermögens (zusammen rund 3,1 Mio. EUR).

In den Sonstigen Verbindlichkeiten der Baumaßnahme K 8413 Rietschen-Hammerstadt Bauabschnitt A1 sind zum Jahresabschluss 2017 ca. 695,0 TEUR enthalten. Die verknüpfte Anlage im Bau (Aktivseite) ist bisher zum Jahresabschluss mit lediglich ca. 34,0 TEUR gebucht. In den Anlagen im Bau gibt es weitere Bauabschnitte (A2, B und C). Prüfungsseitig ist zu hinterfragen, ob die Verteilung der bisher erhaltenen Zuwendungen korrekt erfolgt ist.

5.2.5 Passive Rechnungsabgrenzungsposten

zum 31.12.2017 in EUR	**6.924.545,45**

Passive Rechnungsabgrenzungsposten sind mit dem Nominalbetrag der vor dem Bilanzstichtag erhaltenen Einnahmen, die einen Ertrag für einen bestimmten Zeitraum nach dem Bilanzstichtag betreffen, anzusetzen.

Wie bei den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten nehmen auch die Passiven Rechnungsabgrenzungen infolge geringer Mittelabrufe aus Transferleistungen nach SGB II ab. Dennoch ist in der Bilanzposition insgesamt ein Anstieg gegenüber dem Vorjahr um rund 1,2 Mio. EUR ausgewiesen. Dieser beruht auf einem Beschluss (Nr. 11/2017) des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien. Zuweisungen an den Landkreis für den öffentlichen Personennahverkehr der Haushaltsjahre 2018 und 2019 wurden vorfristig ausgezahlt. Zuwendungsbescheide mit gängigen Rechtsbehelfsverfahren sind zu diesen Zahlungsvorgängen nicht erlassen, als Grundlage für die Aufnahme in den Rechnungsabgrenzungsposten dienten die Überweisungstexte des vorliegenden Kontoauszuges. Die Darstellung der insgesamt für die Folgejahre erhaltenen Zuweisungen in Höhe von 1.346.332,05 EUR im Passiven Rechnungsabgrenzungsposten korrespondiert nicht mit den Aktiven Rechnungsabgrenzungsposten des Zweckverbandes, der in seinem Jahresabschluss lediglich einen Betrag von 323,37 EUR als ARAP ausweist.

Im Prüfungszeitraum nicht geklärt werden konnte, weshalb Transferleistungen des Sozialamtes (-3.080,21 EUR), des Jobcenters (-2.051,85 EUR) sowie sonstige ordentliche Erträge (-1.960,76 EUR) mit negativen Beträgen im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

6. Anhang und Anlagen zum Anhang, Rechenschaftsbericht

In den Anhang sind diejenigen Angaben aufzunehmen, die zu den einzelnen Posten der Ergebnisrechnung, der Finanzrechnung und der Vermögensrechnung vorgeschrieben sind.

Der Anhang vermittelt im Wesentlichen ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises. Mittels Stichprobe wurde die Richtigkeit einzelner Angaben und Aussagen prüfungsseitig nachvollzogen. Prüfungsseitig haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass Sachverhalte unzutreffend dargestellt werden oder zu falschen Rückschlüssen führen könnten.

Die als Anlage beigefügte Anlagenübersicht entspricht dem Muster 14 zu § 54 Abs. 1 SächsKomHVO-Doppik. Buchwerte zum 31.12.2016 und 31.12.2017 stimmen mit den Werten der Vermögensrechnung überein.
Umbuchungen betragen im Saldo programmbedingt nicht 0,00 EUR, ohne dass dies an entsprechender Stelle vermerkt ist.

Die als Anlage beigefügte Forderungsübersicht entspricht in ihren Anfangs- und Endwerten den jeweiligen Positionen der Vermögensrechnung. Privatrechtliche Forderungen gegen verbundene Unternehmen, Beteiligungen und Sondervermögen belaufen sich auf 196.526,23 EUR.

Die als Anlage beigefügte Verbindlichkeitenübersicht entspricht in ihren Anfangs- und Endwerten den jeweiligen Posten der Vermögensrechnung. Einwendungen gegen die Gliederung der Restlaufzeiten bestehen prüfungsseitig nicht.

Gemäß § 88 Abs. 2 SächsGemO ist der Jahresabschluss durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Am Schluss des Rechenschaftsberichtes sind für den Landrat, den Fachbediensteten für das Finanzwesen und die Vertreter im Kreistag Angaben zu Mitgliedschaften gemäß § 88 Abs. 3 SächsGemO zu machen.

Der Rechenschaftsbericht enthält zwar nach Budgets aufbereitete Analysen, es fehlen jedoch Aussagen zur Erreichung der wesentlichen Ziele sowie eine Auswertung der im Haushaltsplan dargestellten Schlüsselprodukte. Auf die Aussagen des Vorjahresberichtes wird hingewiesen.
Die kennzahlengestützte Auswertung zum Jahresabschluss 2017 unterliegt zudem den Einschränkungen, dass sich bei konsequenter Umsetzung der Prüfungsergebnisse teilweise andere Werte ergeben würden.

Der Rechenschaftsbericht soll die in § 53 Abs. 2 SächsKomHVO-Doppik beschriebenen Inhalte vollumfänglich berücksichtigen.

Prüfungsseitig nicht bestätigt werden die in den Teilhaushalten der Ergebnisrechnung (Punkt 2.3) aufgeführten Zahlen des fortgeschriebenen Ansatzes. Dieser fällt insgesamt um rund 6,2 Mio. EUR besser aus als er sein dürfte. Im fortgeschriebenen Ansatz sind haushaltswirtschaftliche Sperren berücksichtigt, die gemäß § 59 Nr. 18 SächsKomHVO-Doppik nicht dessen Bestandteil sein dürften. Fortgeschriebene Planansätze umfassen den Ansatz im Haushaltsplan, bei Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes dessen Ansätze, die übertragenen Ermächtigungen, die Ansätze für über- und außerplanmäßige Erträge und Einzahlungen und bewilligte über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen sowie Ansatzveränderungen aufgrund der Inanspruchnahme von Deckungsfähigkeiten nach den §§ 19 und 20 SächsKomHVO-Doppik.

Haushaltswirtschaftliche Sperren sind im fortgeschriebenen Planansatz nicht zu berücksichtigen.

Prüfungsseitig nicht bestätigt werden die in den Teilhaushalten der Finanzrechnung (Punkt 2.5) aufgeführten Zahlen des fortgeschriebenen Ansatzes. Dieser fällt insgesamt um rund 328,0 TEUR besser aus als er sein dürfte. Aus dem Vorjahr übertragene Ermächtigungen des Ergebnishaushaltes tauchen in diesen Übersichten nicht auf.

Angaben zu Mandatsträgern liegen nicht in vollständiger Form vor. Für einige Kreisräte fehlen Angaben zu Mitgliedschaften nach § 88 Abs. 3 SächsGemO bzw. liegen keine entsprechenden Fehlmeldungen vor. Andererseits werden Mitgliedschaften in Vereinen benannt, die nicht zwangsläufig aufzuführen sind. Unter Zugrundelegung einer Stellungnahme des SMI vom 23.11.2009 gehört die Mitgliedschaft in Vereinen, die keine Unternehmen sind, die Mitgliedschaft in Organen von Ärzte-, Handwerks- und anderen Kammern sowie in internen Gremien einschließlich Eigenbetrieben und Zweckverbänden nicht zu den Pflichtangaben.

Pflichtangaben zu Mitgliedschaften der Mandatsträger sind auf Vollständigkeit zu prüfen.

7. Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre

Unter der Vermögensrechnung sind, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind, die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, insbesondere Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften, Bürgschaften, Gewährverträgen und in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen sowie übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen nach § 21 SächsKomHVO-Doppik. Jede Art der Vorbelastung darf in einem Betrag angegeben werden. Haftungsverhältnisse sind auch anzugeben, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffsforderungen gegenüberstehen.

Zum 31.12.2017 belaufen sich die Vorbelastungen auf 36.672.677,25 EUR.

Bürgschaften	2.264.093,05 EUR
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	1.252.153,81 EUR
Übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen	33.156.430,39 EUR

Eine drohende Verpflichtung bezüglich der erfassten 2.264.093,05 EUR Vorbelastungen aus einer Bürgschaft ist zum Jahresabschluss 2017 prüfungsseitig nicht zu erkennen.

Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 1.252.153,81 EUR. Eine Verpflichtungsermächtigung ist eine Festlegung im Haushalt, mit der die Verwaltung ermächtigt wird, im Haushaltsjahr Verpflichtungen einzugehen, die zu Auszahlungen in zukünftigen Jahren führen. Entsprechend den Regelungen des § 46 SächsKomHVO-Doppik waren die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen als Vorbelastung künftiger Haushaltsjahre unter der Vermögensrechnung aufzulisten. Sie sind im HKR-Programm über entsprechende Auftragsnummern nachgewiesen.

Prüfungsseitig hervorzuheben sind erneut übertragene Ansätze für Auszahlungen für Investitionen, bei denen Rechnungen noch aus dem Jahr 2017 stammen und die daher im Wertaufhellungszeitraum zu bilanzieren gewesen wären (Vorrang der Passivierung).

Inwieweit als investive Ermächtigungen übertragene Ansätze in der Haushaltsdurchführung der Folgejahre auch investiv zu bilanzieren sind, werden die künftigen Jahresabschlüsse zeigen. Auf die Aussagen des Vorjahresberichtes wird verwiesen.

Der Vorrang der Passivierung ist zu beachten.

Übertragungen für nicht verbrauchte Ansätze sind im Rahmen der Haushaltswahrheit strikt nach investiven und konsumtiven Vorhaben zu trennen. Die unterschiedlichen Voraussetzungen zur Übertragung nach § 21 SächsKomHVO-Doppik sind zu beachten.

Im Zuge der Korrekturen des Jahresabschlusses 2017 wurden Rückstellungen teilweise storniert. Die für das Jahr 2017 daraus nicht mehr verfügbaren Mittel wurden behelfsweise als Ermächtigungen für den Ergebnishaushalt in das Jahr 2018 übertragen.

In Höhe von 40.979,99 EUR sind unterhalb der Vermögensrechnung Vorbelastungen aus übertragenen Ansätzen erfasst, die bereits als Verbindlichkeiten eingebucht sind. Mit der Passivierung ist ein Ausweis unterhalb der Vermögensrechnung nicht mehr erforderlich. Die Pflicht zur Passivierung ist stets vor der Vermerkpflicht zu prüfen. Bei vollständiger Passivierung entfällt der Vermerk. Gemäß Aussage der Finanzverwaltung ist dieser Doppelausweis programmbedingt.

Unter den Vorbelastungen sind auch Ansätze für Auszahlungen erfasst, welche bereits als Verbindlichkeiten gebucht wurden.

8. Kassenprüfung in der Landkreisverwaltung 2017

Entsprechend § 64 SächsLKrO i. V. m. den §§ 106 Abs. 1 SächsGemO und § 15 Abs. 1 S. 1 SächsKomPrüfVO-Doppik ist die Kreiskasse jährlich durch das Rechnungsprüfungsamt als örtliche Prüfungseinrichtung unvermutet zu prüfen. Diese Pflichtprüfung der Kreiskasse erfolgte am 18.09.2017.

Am Prüfungstag waren im Tagesabschluss 45 nachgewiesene Zahlwege erfasst. Sie waren bis zu den Auszügen vom 08.09.2017 bzw. den letzten mit Umsätzen vorliegenden Auszügen/Abschlüssen verbucht. Zwei Zahlwege werden für Verrechnungen genutzt. Drei Zahlwege werden über den Regiebetrieb Abfallwirtschaft bewirtschaftet.

Für die im Tagesabschluss ausgewiesenen Zahlwege wurde der jeweilige Buchungsrückstand durch die Kassenverwalterin durch manuelles Zubuchen bis zum Prüfungs-/Abstimmungstag ausgeglichen.

Nach der manuellen Zubuchung wurden durch die Kassenverwalterin

das Kassensoll	**mit**	**10.215.031,63 EUR**	sowie
das Kassenist	**mit**	**10.215.031,63 EUR**	übereinstimmend ausgewiesen.

Für die im Tagesabschluss ausgewiesenen und geprüften Zahlwege wurde unter der Berücksichtigung der Schwebeposten die Übereinstimmung von Buch und Bank bestätigt.

Die Zahlwege Nr. 26 bis 28 werden vom Regiebetrieb Abfallwirtschaft im Ist bewirtschaftet. Dienstanweisung 13 (Kassenordnung), Anlage 1g regelte jedoch nur, dass der Regiebetrieb für einen dieser Zahlwege zuständig ist.

Im Haushaltsjahr 2017 musste in jedem Monat ein Kassenkredit in Anspruch genommen werden. Am 18.09.2017 waren zur Verstärkung des Kassenbestandes Liquiditätskredite i. H. v. 28,0 Mio. EUR zu verzeichnen.

Prüfungsseitig ergingen im Rahmen der Kassenprüfung u. a. nachfolgende Feststellungen und Anmerkungen:

- Aktualisierung der DA 13 (Kassenordnung) samt Anlagen
- Fehlender Gebrauch der Prüfungsrechte der Kassenverwalterin bei den Handvorschüssen
- Hinwirken auf den bargeldlosen Zahlungsverkehr
- Fehlende Unterschriften beim Abzeichnen der erstellten Tagesabschlüsse
- Einhaltung der Fälligkeitstermine bei Auszahlungen
- Beachtung der periodengerechten Zuordnung von Aufwendungen
- Abrechnung von Reisekosten ausschließlich über das Personalamt
- Sollstellungen zeitnah anordnen
- Einhaltung der Trennung von Anordnungs- und Feststellungsbefugnissen
- Werthaltigkeit offener Forderungen bei abgeschlossenen Zwangsvollstreckungsverfahren
- Beachtung des § 12 Abs. 2 Nr. 2 SächsVwVG bei Beitreibungsmaßnahmen
- Regelmäßige Belehrungen zur Kassensicherheit
- Einrichten von Schnittstellen für diverse Fachverfahren
- Anpassung der DA 25 (Sponsoring in der Verwaltung des Landkreises)

Die Prüfungsergebnisse wurden am 28.11.2017 mit dem 1. Beigeordneten und der Finanzverwaltung ausgewertet. Der Bericht über die Kassenprüfung erging am 05.12.2017. Zu den aufgeführten Punkten liegen Stellungnahmen der Fachämter vor.

9. Übersicht zu thematischen Einzelprüfungen

Zum Haushaltsvollzug der Landkreisverwaltung erfolgten für das Haushaltsjahr 2017, teils auch jahresübergreifend von Vorjahren bis 2017, mehrere thematische Prüfungen überwiegend in den Folgejahren. Einen wesentlichen Prüfungsschwerpunkt bildete die örtliche Prüfung der Jahresabschlüsse des Landkreises für die Haushaltsjahre 2011 bis 2013 (Berichte vom 15.02.2017, 09.08.2017 und 12.02.2018).

Nach der Verwaltungsvorschrift des SMK über die Gewährung pauschalierter Fördermittel für Baumaßnahmen und Ausstattung für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen (VwV Kita Bau) sind ab dem Jahr 2017 erstmals bei mindestens zwei Maßnahmen bzw. Verwendungsnachweisen Vergabeprüfungen durchzuführen. Das Jugendamt ist im Landkreis Görlitz für dieses Förderprogramm das verantwortliche Amt.
Auf Bitten des Dezernates II hat das RPA die Vergabeprüfung als fachliche Unterstützung des Jugendamtes vorgenommen.

Für die stichprobenartigen Vergabeprüfungen innerhalb der Landkreisverwaltung wurden Prüfungsvermerke erstellt.

Nachfolgend sind diese Prüfungen in zeitlicher Reihenfolge nach dem Berichtsdatum sortiert.

Prüfungsberichte bzw. Vermerke vom	Gegenstand der Prüfung	Prüfungsgrundlagen, Feststellungen bzw. Stellungnahmen des Fachamtes
Prüfungsvermerke: 23.03. - 17.10.2017	Es wurden 8 VOB/A-Vergaben zu Maßnahmen der Landkreisverwaltung geprüft: 6 Vergaben vor Zuschlagserteilung, (Sicherung und Rekultivierung Altdeponie Hohendubrau OT Weigersdorf, Straßen- und Tiefbaubau, Neubau 2-Feldsporthalle Gymnasium Zittau, Gymnasium Oberland Haus 1) 2 Vergaben nach Zuschlagserteilung (Neubau 2-Feldsporthalle Gymnasium Zittau)	Beispielsweise sind folgende Fehler aufgetreten: Die meisten Aufklärungsgespräche sind formell erforderlich, da der öffentliche AG Preisdifferenzen > 10 % zwischen dem 1. und 2. Bieter aufzuklären hat (vgl. SächsVergabeG § 5 Abs. 2). In einem solchen Fall wurden zusätzlich zu dem aufzuklärendem Sachverhalt Dinge abgefragt, welche nicht zur Disposition stehen. Zu Beginn des Vergabeverfahrens sind nicht immer die Haushaltssperren entfernt, so dass die formellen vergaberechtlichen Voraussetzungen nach § 2 Abs. 5 VOB/A [2016] noch nicht erfüllt sind.
PB vom 31.05.2017	Prüfung von Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II im Sachgebiet 8 Leistungsrechnung Löbau	Als Stichprobe wurden 10 Einzelfälle mit Mietverträgen aus dem Sachgebiet ausgewählt. Geprüft wurde, ob die Angemessenheit der Unterkunftskosten von den zuständigen Sachbearbeitern überprüft wurde, Betriebskostenabrechnungen vorlagen, Nachzahlungen und Guthaben aus Betriebskostenabrechnungen bei der Leistungsberechnung berücksichtigt wurden und Kostensenkungen Beachtung fanden. Bei der Bearbeitung von Gutschriften und Nachzahlungen aus Betriebskostenabrechnungen, wurden bei vorgenommener Kürzung der Unterkunftskosten auf die angemessene Kaltmiete, die Trennung von Heizkostenvorauszahlungen und Vorauszahlungen für kalte Betriebskosten nicht beachtet. Für das Sachgebiet 8 der Leistungsrechnung am Standort Löbau wurde für die als Stichprobe geprüften Fälle festgestellt, dass die Bestimmungen des § 22 SGB II und der Verwaltungsvorschrift des Landkreises in der Regel eingehalten wurden.
PB vom 23.10.2017	Prüfung von Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II im Sachgebiet 12 Leistungsrechnung Zittau	In diesem Sachgebiet wurde die Bewilligung von Leistungen nach dem SGB II für sieben Bedarfsgemeinschaften, die Besitzer von Häusern sind, geprüft. Die Angemessenheit der Kosten der

		Unterkunft und der Heizung wurden von den Sachbearbeitern überprüft und gegebenenfalls Maßnahmen eingeleitet. Beanstandungen sind u. a. bezüglich einer nicht aktuellen Schätzung der Heizkosten, einer anderen Heizkostenabrechnung mit Guthaben sowie zur Behandlung von Umsatzsteuer auf Zinsen und Kontoführung bei Gewerbetreibenden/Selbständigen ergangen. Im Vergleich zu Leistungsempfängern in Mietwohnungen ist ein erhöhter Aufwand für die Leistungsrechner bei der Bearbeitung von Selbständigen, zum Teil insolventen Hilfeempfängern sowie bei der Bearbeitung von ungeschütztem Vermögen festzustellen.
PB vom 18.12.2017	Prüfung der offenen Verwahrbestände aus Vorjahren	Gemäß § 16 SächsKomPrüfVO-Doppik sind unter anderem die unverzügliche Abwicklung der Verwahrgelder sowie Vorschüsse zu prüfen, dies wurde für neun Verwahrabschnitte umgesetzt. Als Stichproben wurden überwiegend Verbindlichkeiten (Ausgabereste) geprüft, die bereits seit mehreren Jahren teils unverändert bestehen und bei denen keine finanzielle Abwicklung zu erkennen war. In der Kreiskasse lagen größtenteils nur die Auszahlungs-Anordnungen oder die Übertragungsanordnungen der Verbindlichkeiten vor. Vorliegende Unterlagen zu noch bestehenden Verwahrungen waren nicht immer aussagekräftig. Bei nicht nachprüfbaren Verwahrbeständen wurden von den bewirtschaftenden Ämtern die entsprechenden begründenden Unterlagen sowie Erläuterungen dazu abgefordert.
PB von 07.03.2018	Über die Prüfung des Jahresnachweises 2017 für die beim Bund abgerufenen Nettoausgaben nach dem Vierten Kapitel SGB XII	Der Jahresnachweis der Nettoausgaben für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung ist gemeinsam mit dem Testat der örtlichen Prüfung bis 31.03.2018 der LDS vorzulegen. Die vom Sozialamt vorgelegten Anträge zur Mittelerstattung des Bundesanteils für Leistungen nach dem 4. Kapitel SGB XII gemäß § 46a im Haushaltsjahr 2017 sind mit Auszahlungen und Einzahlungen bei den entsprechenden Buchungsstellen im HKR untersetzt. Für die im Jahr 2017 erbrachten förderfähigen Nettoausgaben erfolgte die

		Erstattung von 100 %.
PB v. 15.02./ 06.04.2018	Prüfung von Kosten der Unterkunft nach § 22 SGB II im Sachgebiet 2 Leistungsrechnung Weißwasser	Die zu prüfenden 12 Fälle wurden nach dem Zufallsprinzip aus den Fällen von je drei Sachbearbeitern Selbständige und von drei Sachbearbeitern Leistungsrechner des Sachgebietes ausgewählt. Beanstandet wurden u. a. in einem Fall die ungenügende Beachtung des Einzelfalles für eine BG mit temporärer Bedarfsgemeinschaft, die nicht ersichtliche Einbeziehung des Betreuers bei der Sanktion eines anderen Leistungsempfängers sowie die nicht erfolgte Zusicherung von angemessenem Wohnraum. Für das Sachgebiet 2 der Leistungsrechnung kann für die Stichprobe festgestellt werden, dass die Bestimmungen des § 22 SGB II und der Verwaltungsvorschriften des Landkreises in der Regel eingehalten wurden.
PB vom 13.08.2018	Über die Prüfung der Verwendung der vom BMAS an den Landkreis Görlitz als kommunalen Träger für die Grundsicherung für Arbeitssuchende bereitgestellten Mittel für das Jahr 2017	Die örtliche Prüfung der Abrechnung der Leistungen für Arbeitslosengeld II, Eingliederungsleistungen sowie der Verwaltungs- und Personalkosten erfolgte im Rahmen des gemeinsamen Testats für 2017. Zuviel abgerufene Mittel für Arbeitslosengeld II und Eingliederungsleistungen wurden bis Ende Januar 2018 an die Bundeskasse zurückgezahlt. Für die Abrechnung der Verwaltungskosten wurde beim BMAS Terminaufschub bis 31.08.2018 beantragt und bewilligt.
PB vom 11.10.2018	Vergabeprüfung nach VwV Kita Bau zur Unterstützung Jugendamt für das Förderjahr 2017	Das Jugendamt des Landkreises ist für dieses Förderprogramm für die Bewilligung der Förderung, Ausreichung der Mittel und Prüfung der Verwendungsnachweise verantwortlich. Ausgewählt für die Vergabeprüfung wurden vom Jugendamt je eine Kita aus dem Planungsraum 5 und aus dem Planungsraum 4. Dies waren mit 165 TEUR und 68 TEUR die finanziell größten Maßnahmen im Förderjahr 2017 innerhalb der beiden Planungsräume. Für die zwei bezüglich der Einhaltung der Vergabebestimmungen ausgewählten Maßnahmen waren 14 Zuschlagserteilungen, davon 10 VOB-Vergaben und 4 Auftragserteilungen mit mind. 3 Angeboten, zu prüfen. Es fehlten teilweise notwendige Unter-

		lagen aus den Vergabedokumentationen, wie Information vor beschränkten Ausschreibungen bzw. Infos nach Zuschlagserteilungen. Beanstandet wurden u. a. produktbezogene Ausschreibungen. Wir haben auf die vollständige Abforderung der Vergabedokumentation aller geförderten Maßnahmen und den Leitfaden des SMI „Hinweise zur Vergabe öffentlicher Aufträge im kommunalen Bereich im Freistaat Sachsen“ [Stand: Juni 2015] hingewiesen.
PB vom 25.10.2018	Zur laufenden Prüfung der Kassenvorgänge des Jahres 2017	Im Haushaltsjahr 2017 hat das RPA nach § 106 Abs. 1 Nr. 1 SächsGemO damit begonnen, für einzelne Buchungszeiträume die Kassenvorgänge der Landkreisverwaltung, getrennt von der unvermuteten Kassenprüfung, zu prüfen. Nach dem Zufallsprinzip wurden stichprobenartig die Belege von vier Buchungstagen geprüft. Während der Prüfung wurde festgestellt, dass das Spektrum der möglichen Fehlerquellen sehr vielseitig ist. Die Ergebnisse der Prüfung wurden allen Dezernaten zur Kenntnis gegeben, um allgemein auf mögliche Fehlerquellen hinzuweisen. Für die vier Buchungstage wurde festgestellt, dass der weitaus überwiegende Teil der geprüften Kassenvorgänge korrekt nachgewiesen, festgestellt, angeordnet und vollzogen wurde.
PB vom 06.12.2018	Prüfung zur Verwendung der Förderungen aus den Bundes- und Landesmitteln in 2017 im Fördergebiet Landkreis Görlitz (2015 - 2019)	Das Jugendamt des Landkreises ist als federführendes Amt für die Förderung aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben“ im Förderbereich A „Bundesweite Förderung lokaler Partnerschaften für Demokratie“ im Gesamtförderzeitraum 01.02.2015 bis 31.12.2019 sowie den Landeszuschuss bestimmt worden. Bei der stichprobenartigen Belegprüfung wurden verschiedene Feststellungen durch das RPA getroffen, die durch die zuständige Sachbearbeiterin u. a. zu korrigieren bzw. mit den Projektträgern zu besprechen bzw. nachzufordern waren. Des Weiteren erfolgte eine Kontrolle der finanziellen Abwicklung über das HKR-Buchungsprogramm des Landkreises. Es gab u. a. die Hinweise bei Zahlungen, die den gleichen Vorgang betreffen, darauf zu achten, dass das-

		selbe Kassenkonto angesprochen wird und aussagefähige Buchungstexte zu verwenden.
PB vom 27.06.2019	Über die Prüfung des Haushaltsvollzug des Landau-Gymnasiums in Weißwasser im Haushaltsjahr 2017	Die Prüfung bezog sich auf das Produkt 21.7.1.05 im Teilbudget 20.03 – Gymnasien. Feststellungen wurden zum Beispiel zum Wertaufhellungsprinzip sowie der Periodenabgrenzung bei verschiedenen Erträgen und Aufwendungen, zur Beachtung der Bewertungsrichtlinie bezüglich der Verbuchung von Software, Lizenzen oder Updates getroffen. Des Weiteren sind Forderungen mit Dauerwirkung vollständig zu erfassen und der Zahlungseingang fortlaufend zu überwachen.
PB vom 03.07./ 26.08.2019	Über die Prüfung des vorläufigen Haushaltsvollzuges 2017 des Amtes für Brandschutz, Katastrophenschutz und Rettungswesen	Prüfungsgegenstand war der Haushaltsvollzug für alle vier Produkte im Amt für BKR. Als Besonderheit für das BKR ist der zeitnahe vorläufige Abschreibungslauf für das Jahr 2017 zu vermerken (Aufwand für die Kassenverhandlungen). Bei der Prüfung wurde u. a. festgestellt, dass Buchungen von investiven Auszahlungen im Ergebnishaushalt und Buchungen von ergebniswirksamen Aufwendungen im Finanzhaushalt vollzogen wurden, der geltende Kontenrahmen nicht immer angewandt wurde und bei Investitionsmaßnahmen die nicht investiven Aufwendungen nicht abgegrenzt sind.
PB vom 04.09.2019	Über die Prüfung des Haushaltsvollzuges des Personalamtes im Jahr 2017	Für die zweite Prüfung des Haushaltsvollzuges im Personalamt wurde das Produkt 11.1.2.01 Organisationsangelegenheiten als Prüfungsschwerpunkt gewählt. Bei der Prüfung der Haushaltsdurchführung zeigten sich folgende Mängel: Aufwendungen und Auszahlungen von Dienstaufwendungen und Sozialversicherungsbeiträgen sind weiterhin mit dem falschen Verbindlichkeitenkonto verknüpft. Teils werden zusammengehörende Aufwendungen und Erträge in verschiedenen Produkten verbucht. Insgesamt bleibt festzuhalten, dass das Produkt Organisationsangelegenheiten überwiegend ordnungsgemäß bewirtschaftet wird.

Prüfungsvermerk vom 29.10./ 22.11.2019	Zum vorläufigen Jahresabschluss 2017 bezüglich der Ein- und Auszahlungen aus dem Erwerb und der Veräußerung von Liegenschaften sowie der Umsetzung der Beschlüsse Nr. 039/2017 und Nr. 040/2017 des TA	Es wurden in 2017 die Verkäufe der Cafeteria Weißwasser (Beschluss in 2015) und zweier Grundstücke in Zittau (Beschlüsse in 2016) kassenwirksam abgeschlossen. Zum Ankauf der Objekte Görlitz, Berliner Str. 40, 41 und 42 mit Salomonstraße 10-12 ist auffällig, dass die Kaufverträge bereits am 29.05.2017 abgeschlossen wurden, der Technische Ausschuss jedoch erst am 30.05. einem Erwerb zugestimmt hat. Für die Erweiterung des Verwaltungsstandortes Görlitz einschließlich der Salomonstraße 13,14 und 16 sind lt. Beschlussvorlage 327/2017 (zu Beschluss Nr. 39/2017 des TA) Belastungen von rd. 709 TEUR im lfd. HH-jahr ausgewiesen. Das RPA sieht hier durch die Betrachtung als einheitlichen wirtschaftlichen Vorgang auch die Zuständigkeit des Kreistages für diese Erwerbe. Auf Grund des desolaten Zustandes der Gebäude auf dem Grundstück Berliner Str. 42, Salomonstr. 10-12 entscheidet die Finanzverwaltung die Nutzungsdauer dieser Gebäude auf ein Jahr festzuschreiben. Dazu wurde vom RPA eine Erläuterung im Anhang zum JAB 2017 gefordert. Die Grundstücke Salomonstraße 13, 14 und 16 wurden in den Jahren 2018 und 2019 erworben. Mit dem Erwerb der vorgenannten Liegenschaften entstanden dem Landkreis bis Oktober 2019 Ausgaben i. H. v. 860 TEUR. Über den Mehraufwand von ca. 150 TEUR sollte zumindest der Technische Ausschuss informiert werden. Zum Beschluss des TA Nr. 040/2017 zum Verkauf der Liegenschaften Hermann-Klenke-Straße 1 und Zinzendorfplatz 10 b in Niesky wurde beanstandet, dass ein Gebäude zum Zeitpunkt der Prüfung in den Büchern für 2017 noch nicht auf den niedrigeren Wert lt. Verkehrswertgutachten abgeschrieben war. Die Korrektur wurde inzwischen vorgenommen.

10. Prüfungen bei Zweckverbänden

Hier sind nur die örtlichen Prüfungen für Dritte aufgeführt, die das Rechnungsprüfungsamt im Jahr 2017 durchgeführt und beendet hat.

Bei drei Zweckverbänden, die ihre Kassengeschäfte durch die Kreiskasse abwickeln lassen (fremde Kassengeschäfte der Kreiskasse), sind im Jahr 2017 Kassenprüfungen erfolgt. Zwei weitere Kassenprüfungen bei Zweckverbänden erfolgten im Zusammenhang mit den örtlichen Jahresabschlussprüfungen.

Jahresabschlussprüfungen konnten bei zwei Zweckverbänden abgeschlossen werden.

10.1 Kassenprüfungen 2017 für drei fremde Kassengeschäfte

Die Übertragung fremder Kassengeschäfte ist in § 2 SächsKomKBVO und § 3 der Dienstanweisung für die Kreiskasse geregelt.

Zweckverband „Allwetterbad Großschönau“
Die unvermutete Kassenprüfung fand am 10.08.2017 statt. Die Übereinstimmung von Buch und Bank wurde bestätigt. Die Prüfungsergebnisse zur Kassenprüfung sind im Bericht vom 24.08.2017 zusammengefasst.

Zu prüfungsseitigen Hinweisen und Folgerungen nahm der Zweckverband per Schreiben vom 29.08.2017 Stellung.

Zweckverband „Flugplatzverwaltung Rothenburg Oberlausitz-Niederschlesien“
Die unvermutete Kassenprüfung fand am 28.08.2017 statt. Die Übereinstimmung von Buch und Bank wurde bestätigt. Die Prüfungsergebnisse zur Kassenprüfung sind im Bericht vom 12.09.2017 zusammengefasst.

Zwischen manuell und maschinell erstellten Anordnungen war wiederholt ein Zeitraum von bis zu vier Wochen festzustellen, wodurch eine zeitnahe Buchführung nicht sichergestellt ist.

Zweckverband Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien
Die unvermutete Kassenprüfung fand am 08.08.2017 statt. Die Übereinstimmung von Buch und Bank wurde bestätigt. Die Prüfungsergebnisse zur Kassenprüfung sind im Bericht vom 24.08.2017 zusammengefasst. Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung konnte bestätigt werden.
Die Zahlungsbereitschaft war im geprüften Zeitraum gewährleistet.

10.2 Kassenprüfung für den Zweckverband Verkehrsverbund 2017

Die unvermutete Kassenprüfung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien fand am 02.03.2017 statt. Die Übereinstimmung von Buch und Bank wurde bestätigt. Die Prüfungsergebnisse zur Kassenprüfung sind im Bericht vom 03.04.2017 zusammengefasst. Nennenswerte Auffälligkeiten waren nicht zu verzeichnen.

10.3 Kassenprüfung für den Regionalen Planungsverband 2017

Die unvermutete Kassenprüfung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien fand am 22.08.2017 statt. Die Übereinstimmung von Buch und Bank wurde bestätigt. Die Prüfungsergebnisse zur Kassenprüfung sind im Jahresabschlussbericht vom 19.09.2017 (Jahresabschluss per 31.12.2016) zusammengefasst. Nennenswerte Auffälligkeiten waren nicht zu verzeichnen.

10.4 Zweckverband Verkehrsverbund - Jahresabschlüsse 2014 und 2015

Nach § 13 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien lässt der Zweckverband die Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt eines Verbandsmitgliedes durchführen. Auf der Verbandsversammlung vom 05.04.2016 wurde mit Beschluss Nr. 05/16 die Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 und 2015 dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Görlitz übertragen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2014 wurde am 18.08.2016 aufgestellt und mit Schreiben vom 19.08.2016 zur Prüfung übergeben. Zum Zeitpunkt der Aufstellung war jedoch der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 noch nicht durch die Verbandsversammlung festgestellt und der Jahresabschluss 2014 damit nach Ansicht des Rechnungsprüfungsamtes noch nicht prüffähig. Die Prüfung wurde deshalb vorerst bis zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 zurückgestellt. Die sich an die Feststellung anschließende Prüfung erfolgte im Zeitraum vom 13.02.2017 bis 20.03.2017.

Im Ergebnis hat die Jahresabschlussprüfung 2014 des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt, so dass per Bericht vom 03.05.2017 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Bei der stichprobenartigen Überprüfung der Finanzbuchhaltung wurden keine schwerwiegenden Systemfehler festgestellt.
Der Verbandsversammlung wurde die Feststellung des Jahresabschlusses 2014 empfohlen.

Der Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2015 wurde am 29.06.2017 aufgestellt und mit Schreiben vom 03.07.2017 zur Prüfung übergeben. Die Prüfung erfolgte im Zeitraum vom 27.07.2017 bis 30.08.2017. Im Ergebnis hat die Jahresabschlussprüfung 2015 des Zweckverbandes Verkehrsverbund Oberlausitz-Niederschlesien zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt, so dass per Bericht vom 25.10.2017 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt wurde. Der Verbandsversammlung wurde die Feststellung des Jahresabschlusses 2015 empfohlen.

Weitere Ergebnisse der durchgeführten Prüfungshandlungen sind den jeweiligen Berichten zu entnehmen.

10.5 Regionaler Planungsverband – Jahresabschluss 2016

Nach § 12 Abs. 3 SächsLPlG gelten für die Wirtschaftsführung des Regionalen Planungsverbandes Oberlausitz-Niederschlesien die Vorschriften über die Gemeindewirtschaft und § 131 SächsGemO entsprechend.

Zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2014 bis 2016 haben der Regionale Planungsverband und der Landkreis Görlitz im Februar 2015 eine Vereinbarung geschlossen. Der Jahresabschluss 2016 wurde am 03.05.2017 aufgestellt und am 09.05.2017 zur örtlichen Prüfung übergeben. Die Prüfung erfolgte im Zeitraum vom 10.08.2017 bis 23.08.2017 teilweise vor Ort in den Geschäftsräumen des Planungsverbandes.

Abweichungen in der Vermögensrechnung von mehr als 0,7 Prozent der Bilanzsumme oder wesentliche Verstöße gegen gesetzliche Bestimmungen wurden nicht festgestellt.
Für den Jahresabschluss per 31.12.2016 wurde daher per Bericht vom 19.09.2017 ein uneingeschränkter Prüfungsvermerk erteilt und den Verbandsräten die Feststellung empfohlen.

11. Sonstige Prüfungshandlungen

11.1 Zuwendungen

Mit dem Beginn der Jahresabschlussprüfung 2017 erfolgte eine ämterbezogene Abfrage hinsichtlich der im Jahr 2017 erhaltenen bzw. dem Haushaltsjahr 2017 zuzuordnenden Zuwendungsbescheide (Fördermittel) ab einer Fördersumme von 50.000 EUR, sowohl für investive Zwecke als auch für Zwecke der laufenden Verwaltungstätigkeit. Aus den Rückmeldungen heraus fand eine Stichprobenprüfung zur buchungsmäßigen Umsetzung der Verwaltungsvorfälle statt. Standen die Zuwendungen im Zusammenhang mit Investitionen, sind diese im Zuge der Prüfung der Bilanzpositionen (Anlagevermögen und passive Sonderposten) entsprechend berücksichtigt.

Gemäß risikoorientiertem Prüfungsansatz bezog sich die nähere Prüfung der buchungstechnischen Umsetzung auf folgende Zuwendungen:

Amt	Zuwendungsbescheide ab 50 TEUR
Büro Landrat	Richtlinie Demografie 67 TEUR
Kreisentwicklung	Partnerschaftsvertrag Abenteuer Neiße mit 2,5 Mio. EUR + Zuwendungsbescheid
Kreisentwicklung	Anwerbung von Neubürgern 256 TEUR
Ordnungsamt und Straßenverkehrsamt	Förderprogramm Integrative Maßnahmen 596 TEUR
Ordnungsamt und Straßenverkehrsamt	Soziale Betreuung 2017 mit 292 TEUR + 417 TEUR
Gesundheitsamt	Suchtprävention 343 TEUR
Gesundheitsamt	Psychiatrieverbund 274 TEUR
Gesundheitsamt	Schwangerenkonfliktberatung
Jobcenter	Studie Fachkräftesicherung 87 TEUR 2017-2018
Jobcenter	Finanzierung von Arbeitsplätzen 4,3 Mio. EUR
Jobcenter	Finanzierung von Arbeitsplätzen für Coaches etc. 1,9 Mio. EUR

Prüfungsseitig haben sich keine Anhaltspunkte ergeben, dass die Zuwendungsbescheide im Jahresabschluss 2017 falsch gebucht, ausgewiesen bzw. bilanziert werden.

11.2 Aufwandsentschädigungen an Kreisräte

Gemäß § 21 Abs. 1, 2 SächsGemO i. V. m. § 8 der Geschäftsordnung des Kreistages Görlitz kann für die Ausübung einer ehrenamtlichen Tätigkeit eine Entschädigung gewährt werden. Näheres regelt der Landkreis Görlitz in seiner Entschädigungssatzung, die unter anderem Vorgaben zu Aufwandsentschädigungen für Kreisräte, sonstige Mitglieder der Kreistagsausschüsse und Beiräte sowie zu möglichen Fahrtkostenerstattungen enthält.

Gemäß § 3 der Entschädigungssatzung stehen den Kreisräten monatliche Grundbeträge in Höhe von 100,00 EUR und Sitzungsgelder in Höhe von 50,00 EUR je teilgenommener Sitzung zu. Ausschuss- und Fraktionsvorsitzende erhalten außerdem eine monatliche Funktionszulage in Höhe von 30,00 EUR. Sonstigen Mitgliedern der Kreistagsausschüsse und Beiräten wird ein Sitzungsgeld von 30,00 EUR je teilgenommener Sitzung gewährt.

Die Fahrtkostenerstattung ist in § 5 der Entschädigungssatzung geregelt und erfolgt nach den Vor-schriften des Sächsischen Reisekostengesetzes. Kreisräte und sonstige Mitglieder

der Kreistagsausschüsse erhalten gemäß § 5 Abs. 2 SächsRKG eine Wegstreckenentschädigung in Höhe von 30 Cent pro gefahrenen Kilometer.

Es erfolgte eine Stichprobenprüfung der quartalsweise ausgezahlten Aufwandsentschädigungen und Fahrtkostenerstattungen. Für zufällig ausgewählte Personen wurde unter Einbeziehung der bereits genannten gesetzlichen Vorschriften die Höhe der ihnen zustehenden Kostenerstattung ermittelt. Dabei wurden keine Fehler festgestellt.

11.3 Kostenberechnungen nach § 12 SächsKomHVO-Doppik

Nach § 12 Abs. 3 SächsKomHVO-Doppik dürfen Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen für Baumaßnahmen erst veranschlagt werden, wenn Pläne, Kostenberechnungen und Erläuterungen vorliegen, aus denen die Art der Ausführung, die Kosten der Maßnahme sowie die voraussichtlichen Jahresraten unter Angabe der Kostenbeteiligung Dritter im Einzelnen ersichtlich sind.

Für den Wegebau des Naturschutzgroßprojektes lagen die Voraussetzungen für die veranschlagten Planungs- und Bauausgaben von 145,0 TEUR nicht vor. Der Betrag wurde nach Auskunft des Kreisforstamtes über Erfahrungswerte ermittelt.

Ebenso lagen bei der ersten Veranschlagung von Baumaßnahmen des Straßen- und Tiefbaues keine Pläne der Leistungsphase 3 (Entwurfsplanung) und Kostenberechnungen zu Grunde. Die eingestellten Mittel beruhen auf überschlägigen Ermittlungen und Kostengrößen vergleichbarer Projekte (Erfahrungswerte).
Nach Darstellung des Amtes für Hoch- und Tiefbau wurden die Haushaltsansätze der Maßnahmen bei der Fortschreibung der mittelfristigen Investitionsplanung entsprechend vorliegender Berechnungen und unter Berücksichtigung des Baupreisindex angepasst.
Um die im Gesamten verfügbaren Eigenmittel nicht zu überschreiten, werden ggf. der Leistungsinhalt und die Länge des zu bearbeitenden Abschnittes (Leistungsmenge) entsprechend reduziert.

Im Haushaltsplan des Landkreises ist für den Straßen- und Tiefbau die projektunabhängige Buchungsstelle 54.2.1.01/6007.785120 im Haushaltsjahr 2017 mit einem Ansatz von 20.000 EUR geplant gewesen. Die Buchungsstelle dient der Finanzierung von Machbarkeitsstudien.

Die Regelung im sächsischen Haushaltsrecht, nach der eine Maßnahme erst veranschlagt werden darf, wenn u. a. die Kostenberechnung vorliegt, stellt sich aus Prüfungssicht nicht als praxistauglich dar.

11.4 Niederschriften der Kreistagssitzungen, Bekanntgabe von Beschlüssen

Im Jahr 2017 versammelte sich der Kreistag des Landkreises Görlitz zu vier Sitzungen, die jeweils quartalsweise am 29.03.2017 (14. Sitzung), 28.06.2017 (15. Sitzung), 20.09.2017 (16. Sitzung) und 06.12.2017 (17. Sitzung) stattfanden.

Der wesentliche Inhalt jeder Kreistagssitzung ist mittels einer Niederschrift zu dokumentieren, die den Vorschriften des § 40 SächsGemO und § 27 der Geschäftsordnung des Kreistages Görlitz entsprechen muss. Die vier Niederschriften zu den Kreistagssitzungen des Jahres 2017 lagen dem Rechnungsprüfungsamt vor und wurden auf Vollständigkeit geprüft.

Die Prüfung hat ergeben, dass drei von vier Kreistagssitzungen unvollständig dokumentiert wurden. Bei Abwesenheit der Kreisräte sind in sieben Fällen keine Gründe benannt worden, wie gesetzlich vorgeschrieben. So fehlt die Angabe der Abwesenheitsgründe in den Nieder-

schriften zur 14. Sitzung für die Kreisräte A und B, zur 16. Sitzung für die Kreisräte C, D und E sowie zur 17. Sitzung für die Kreisräte F und G. Die Niederschrift zur 15. Sitzung ist vollständig. Alle weiteren gesetzlich geforderten Bestandteile waren in jeder der vier Niederschriften enthalten.

Künftig ist die Aktualität der gesetzlichen Regelung dahingehend zu hinterfragen, ob die Angabe von Abwesenheitsgründen datenschutzrechtlich vertretbar ist.

Mittels der Niederschriften konnte weiterhin überprüft werden, ob Eilentscheidungen vom Landrat gefasst und dem Gemeinderat unverzüglich mitgeteilt wurden. Im Jahr 2017 gab es lediglich eine Eilentscheidung (EE 023/2017), die am 23.05.2017 vom Landrat gefasst wurde. Die gesetzliche Grundlage dafür bildet der § 52 Abs. 4 SächsGemO. Gerechtfertigt wird sie durch eine unverzüglich erforderliche Stellvertreterregelung ab dem 01.06.2017, welche in der 15. Kreistagssitzung am 28.06.2017 verkündet wurde. Die Eilentscheidung erfolgte unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben, es wurden keine Fehler festgestellt.

Zuletzt wurde festgestellt, ob in nichtöffentlicher Sitzung gefasste Beschlüsse in öffentlicher Sitzung bekanntgegeben wurden. Den gesetzlichen Rahmen bildet der § 37 Abs. 1 S. 3 SächsGemO. Die Prüfung ergab keine Beanstandungen.

11.5 Wechsel der Aufsichtsräte in kommunalen Beteiligungen

Entsprechend der Kreistagsbeschlüsse Nr. 180, 203, 205 und 206/2017 wechselten 2017 Aufsichtsratsmitglieder der Gerhart-Hauptmann-Theater Görlitz-Zittau GmbH, der Flugplatzverwaltung Rothenburg Oberlausitz-Niederschlesien GmbH, der NEG sowie der Wirtschaftsregion Lausitz GmbH. Entsprechend § 52 Abs. 3 GmbHG sind Änderungen in den Personen der Aufsichtsratsmitglieder zum Handelsregister einzureichen und bekannt zu machen. Nach Auskunft der Beteiligungsverwaltung des Landkreises ist eine Veröffentlichung der Aufsichtsratsmitglieder im Handelsregister bzw. Bundesanzeiger nicht erfolgt, wird aber künftig eingehalten.

Die Beteiligungsverwaltung hat dafür zu sorgen, dass bei Wechsel von Aufsichtsratsmitgliedern die gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden.

VII Prüfungsvermerk

Wir haben den Jahresabschluss des Landkreises Görlitz zum 31.12.2017, bestehend aus der Vermögensrechnung, der Ergebnis- und der Finanzrechnung, dem Rechenschaftsbericht und dem Anhang mit allen Anlagen, auf Grundlage des § 104 SächsGemO geprüft.

Die Aufstellung des Jahresabschlusses und die Buchführung nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen des Freistaates Sachsen lagen in der Verantwortung des Landrates des Landkreises Görlitz.

Die Prüfung wurde von uns so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss, den Rechenschaftsbericht, die Buchführung und den Anhang mit den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des Landkreises wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.
Die Grundsätze ordnungsgemäßer Abschlussprüfung wurden bei der Prüfung beachtet.
Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über die Tätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Landkreises Görlitz sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.
Die Prüfung umfasste die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Rechenschaftsberichtes.
Wir sind der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die abschließende Beurteilung bildet.

Nach Abschluss der Prüfung erteilen wir gemäß § 10 Abs. 4 SächsKomPrüfVO-Doppik einen **uneingeschränkten Prüfungsvermerk**. Aus den getätigten Prüfungshandlungen sind keine Beanstandungen erkennbar, welche zu Abweichungen von mehr als 0,7 % der Bilanzsumme führen können. Allerdings sollten die im Rahmen der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse hinsichtlich (Nicht-)Ansatz und Bewertung der Forderungen zukünftig verstärkt beachtet werden. Für den Bestand der liquiden Mittel gilt bezüglich der im Bericht genannten Abweichungen eine Toleranzgrenze von Null EUR.

Die im Bericht angesprochenen Mängel liegen in ihrer Gesamtheit unter den Wesentlichkeitsgrenzen, welche wir für die Beurteilung der Richtigkeit des Jahresabschlusses gebildet haben. Fehler im Jahresabschluss 2017 können Auswirkungen auf die Wesentlichkeit in den kommenden Jahresabschlüssen nach sich ziehen.

Unter Berücksichtigung der oben genannten Erläuterungen kann bestätigt werden, dass der Jahresabschluss gemäß der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse im Wesentlichen den gesetzlichen Vorschriften entspricht. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landkreises Görlitz.

Der Anhang und der Rechenschaftsbericht stehen im Wesentlichen im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermitteln insgesamt ein zutreffendes Bild von der Vermögenslage des Landkreises Görlitz. Der Rechenschaftsbericht stellt außerdem die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Das Rechnungsprüfungsamt empfiehlt, nach pflichtgemäßer Prüfung und aufgrund der Darstellung in diesem Prüfungsbericht, den Jahresabschluss 2017 des Landkreises Görlitz durch den Kreistag des Landkreises Görlitz feststellen zu lassen.

Sofern die Verwaltung zu Teilen dieses Berichtes Stellung nehmen möchte, ist die Stellungnahme vor der Übergabe des zu prüfenden Jahresabschlusses 2018 vorzulegen.

Görlitz, den 20.01.2020

VIII Schlussbemerkungen

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 des Landkreises Görlitz hat zu keinen Beanstandungen geführt, aus denen sich insgesamt Abweichungen von mehr als 0,7 % der Bilanzsumme ergeben.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Görlitz hat daher dem Jahresabschluss 2017 einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk erteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Görlitz empfiehlt dem Kreistag den geprüften Jahresabschluss des Landkreises Görlitz zum 31.12.2017 mit einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis i. H. v. 7.943.999,15 EUR, einem Überschuss im Sonderergebnis i. H. v. 167.795,47 EUR und einer Bilanzsumme i. H. v. 465.872.886,13 EUR festzustellen.

Der Fehlbetrag aus dem ordentlichen Ergebnis (=7.943.999,15 EUR) ist auf die Folgejahre vorzutragen.

Der Überschuss des Sonderergebnisses (=167.795,47 EUR) ist in die Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses zu stellen und in den Folgejahren zur Fehlbetragsdeckung zu verwenden.

Der Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis des Haushaltsjahres 2013 ist in Höhe von 3.867.238,12 EUR mit dem Basiskapital gemäß § 48 Abs. 5 Nr. 8 SächsKomHVO-Doppik zu verrechnen. Der Fehlbetrag im Sonderergebnis des Haushaltsjahres 2013 ist in Höhe von 1.647.912,65 EUR gemäß § 48 Abs. 5 Nr. 9 SächsKomHVO-Doppik mit dem Basiskapital zu verrechnen.

Die Kreisräte sind gemäß § 104 i. V. m. § 52 Abs. 5 SächsGemO über den Inhalt des Prüfungsberichtes zu informieren.

Kröher 20.01.2020

Kröher
Amtsleiterin
Rechnungsprüfungsamt

Anlage 1 Vollständigkeitserklärung

MEIN ZUHAUSE LANDKREIS GÖRLITZ WOKRJES ZHORJELC

VOLLSTÄNDIGKEITSERKLÄRUNG

Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2017

Gegenüber dem Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Görlitz erkläre ich als Landrat Folgendes:

A. Aufklärungen und Nachweise

Die Aufklärungen und Nachweise, um die Sie mich auf der Grundlage des § 10 Absatz 5 SächsKomPrüfVO gebeten haben, habe ich Ihnen vollständig und nach bestem Wissen und Gewissen gegeben. Als Auskunftspersonen habe ich Ihnen die nachfolgend aufgeführten Personen benannt:

Herr / Frau	Bereich
Herr Gampe	1. Beigeordneter, Kreiskämmerer
Herr Glas	Amtsleiter Finanzverwaltung
Frau Zerban	Abteilungsleiterin Zentrales Rechnungswesen
Herr Kriegel	Sachgebietsleiter Kreishaushalt
Frau Schmidt	Abteilung Zentrales Rechnungswesen
Frau Richter	Sachgebietsleiterin Zahlungsverkehr
Frau Pitro	Sachgebietsleiterin Beitreibung
Herr Mühle	Abteilung Zentrales Rechnungswesen
Herr Richter	Sachgebiet Kreishaushalt
Frau Jährig	Sachgebiet Kreishaushalt
Frau Zielke	Sachgebiet Kreishaushalt
Frau Miedek	Beteiligungen

Diese Personen sind verpflichtet, Ihnen alle erforderlichen und alle gewünschten Auskünfte und Nachweise richtig und vollständig zu geben.

B. Bücher und Schriften

1. Ich habe dafür Sorge getragen, dass Ihnen die Bücher und Schriften des Landkreises Görlitz vollständig zur Verfügung gestellt worden sind.

2. In den vorgelegten Büchern sind alle Geschäftsvorfälle erfasst, die für das oben genannte Haushaltsjahr buchungspflichtig geworden sind.

3. Abrechnungen im Bereich des Rechnungswesens sind
   - ☒ auf der Grundlage der organisatorischen Vorkehrungen und Kontrollen nur nach den Ihnen zur Verfügung stehenden Programmen durchgeführt worden.
   - ☐ auf der Grundlage der vertraglichen Vereinbarungen mit fremden Rechenzentren entsprechend den gesetzlichen Anforderungen durchgeführt worden.

4. Ich habe sichergestellt, dass im Rahmen der gesetzlichen Aufbewahrungspflichten und -fristen auch die nicht ausgedruckten Daten jederzeit verfügbar sind und innerhalb angemessener Frist lesbar gemacht werden können, und zwar die Buchungen in kontenmäßiger Ordnung.

C. Jahresabschluss und Anlagen zum Jahresabschluss

1. Unter Berücksichtigung der maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze sind in dem von Ihnen zu prüfenden Jahresabschluss alle bilanzierungspflichtigen Vermögensgegenstände, Sonderposten, Rückstellungen, Verbindlichkeiten und Abgrenzungen berücksichtigt.

□ Zutreffendes bitte ankreuzen.
Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Sämtliche Aufwendungen und Erträge sowie Einzahlungen und Auszahlungen sind enthalten. Alle erforderlichen Angaben wurden nach den einschlägigen Rechtsvorschriften gemacht.

2. Bewertungserhebliche Umstände nach dem Bilanzstichtag
   - ☐ haben sich nicht ergeben.
   - ☒ sind im Jahresabschluss bereits berücksichtigt.
   - ☐ haben wir Ihnen mitgeteilt.

3. Besondere Umstände, die der Fortführung der Verwaltungstätigkeit oder von Teilen der Verwaltungstätigkeit oder der Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage entgegenstehen könnten
   - ☐ bestehen nicht.
   - ☒ sind im Anhang bzw. Rechenschaftsbericht gesondert aufgeführt.
   - ☐ sind im Abschnitt D. bzw. in der Anlage angegeben.

4. Eine Übersicht über
   - ☒ alle Unternehmen, mit denen der Landkreis im Haushaltsjahr verbunden war,
   - ☒ alle Unternehmen, mit denen im Haushaltsjahr ein Beteiligungsverhältnis bestanden hat,
   - ☒ alle Sondervermögen des Landkreises
   - ☒ alle Zweckverbände, in denen der Landkreis im Haushaltsjahr Mitglied war,
   - ☐ alle Anstalten des öffentlichen Rechts, bei denen der Landkreis im Haushaltsjahr Gewährsträger oder Mitgewährsträger war,

   befindet sich im Anhang zum Jahresabschluss.

   Ausleihungen, Forderungen oder Verbindlichkeiten gegenüber den o. g. Unternehmen, Eigenbetrieben, Zweckverbänden und Anstalten des öffentlichen Rechts bestanden am Abschlussstichtag
   - ☐ nicht.
   - ☒ nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss als solche ersichtlich sind.

5. Verbindlichkeiten aus Gewährleistungsverträgen sowie Haftungsverhältnisse aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten bestanden am Abschlussstichtag
   - ☐ nicht.
   - ☒ nur in der Höhe, in der sie aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind.

   Patronatserklärungen und Bürgschaften, die nicht aus dem Jahresabschluss ersichtlich sind,
   - ☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
   - ☐ sind unter Abschnitt D. aufgeführt.
   - ☐ sind in der Anlage aufgeführt.

6. Besicherungen von Verbindlichkeiten durch Pfandrechte und ähnliche Rechte
   - ☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
   - ☐ sind Ihnen vollständig mitgeteilt worden.

7. Gewährte Vorschüsse, Kredite sowie eingegangene Haftungsverhältnisse gegenüber Mitarbeitern der Kommunalverwaltung bzw. Mitglieder der Kommunalvertretung bestanden am Abschlussstichtag
   - ☒ nicht.
   - ☐ nur in der Höhe, in der sie in der Anlage aufgeführt sind.

□ Zutreffendes bitte ankreuzen.
Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

MEIN ZUHAUSE LANDKREIS GÖRLITZ WOKRJES ZHORJELC

8. Rückgabeverpflichtungen für in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände sowie Rücknahmeverpflichtungen für nicht in der Bilanz ausgewiesene Vermögensgegenstände
   ☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
   ☐ sind unter Abschnitt D. aufgeführt.
   ☐ sind in der Anlage aufgeführt.

9. Derivative Finanzinstrumente (z.B. Swaps, Caps und sonstige Zinssicherungsinstrumente)
   ☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
   ☐ sind in den Büchern des Landkreises vollständig erfasst und Ihnen offengelegt worden.
   ☐ sind unter Abschnitt D. oder in der Anlage aufgeführt.

10. Verträge, die wegen ihres Gegenstandes, ihrer Dauer, möglicher Vertragsstrafen oder aus anderen Gründen für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Landkreises von Bedeutung sind oder werden können (zum Beispiel Verträge mit Lieferanten und verbundenen Unternehmen sowie Arbeitsgemeinschafts-, Options-, Ausbietungs- und Leasingverträge),
    ☒ bestanden am Abschlussstichtag nicht.
    ☐ sind unter Abschnitt D. aufgeführt.
    ☐ sind in der Anlage aufgeführt.

    Das Vertragsregister ist noch in der Erarbeitung.

    Die finanziellen Verpflichtungen aus diesen Verträgen sowie sonstige, wesentliche finanzielle Verpflichtungen sind – soweit sie nicht in der Bilanz erscheinen –
    ☐ unter Abschnitt D. aufgeführt.
    ☐ in der Anlage aufgeführt.

11. Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen insbesondere im Zuwendungsbereich, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Landkreises von Bedeutung sind,
    ☒ lagen am Abschlussstichtag und liegen auch zurzeit nicht vor.
    ☐ sind unter Abschnitt D. aufgeführt.
    ☐ sind in der Anlage aufgeführt.

12. Störungen oder wesentliche Mängel der verwaltungsinternen Kontrollen
    ☒ lagen und liegen auch zurzeit nicht vor.
    ☐ haben wir Ihnen vollständig mitgeteilt.

13. Die Ergebnisse unserer Beurteilung von Risiken, dass der Jahresabschluss wesentliche falsche Angaben aufgrund von Täuschungen und Vermögensschädigungen enthalten könnte, haben wir Ihnen mitgeteilt.

    Alle uns bekannten oder von uns vermuteten Täuschungen und Vermögensschädigungen, insbesondere solche der gesetzlichen Vertreter und anderer Führungskräfte, von Mitarbeitern, denen eine bedeutende Rolle bei den verwaltungsinternen Kontrollen zukommt und von anderen Personen, deren Täuschungen und Vermögensschädigungen eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und den Rechenschaftsbericht haben könnten,
    ☐ haben wir Ihnen mitgeteilt.
    ☒ Wir haben keine Kenntnis hierüber.

    Alle uns von Mitarbeitern, ehemaligen Mitarbeitern, Aufsichtsbehörden oder anderen Personen zugetragenen Behauptungen begangener oder vermuteter Täuschungen und Vermögensschädigungen, die eine wesentliche Auswirkung auf den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss haben könnten,
    ☐ haben wir Ihnen mitgeteilt.
    ☒ sind uns nicht bekannt.

□ Zutreffendes bitte ankreuzen.
Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

14. Sonstige Verstöße gegen gesetzliche Vorschriften, die Bedeutung für Inhalt des Jahresabschlusses oder auf die Darstellung des sich nach § 88 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO ergebenden Bildes der Vermögens- und Finanzlage haben könnten,
    - ☒ bestanden nicht.
    - ☐ haben wir Ihnen vollständig mitgeteilt.

15. Der Rechenschaftsbericht enthält auch hinsichtlich erwarteter Entwicklungen alle für die Beurteilung der Lage des Landkreises wesentliche Gesichtspunkte sowie die nach § 53 SächsKomHVO-Doppik geforderten Angaben. Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Haushaltsjahres
    - ☐ haben sich nicht ereignet.
    - ☒ sind im Rechenschaftsbericht angegeben.
    - ☐ sind unter Abschnitt D. angegeben.
    - ☐ sind in der Anlage angegeben.

16. Wesentliche Chancen und Risiken für die künftige Entwicklung, auf die im Rechenschaftsbericht einzugehen ist,
    - ☐ bestehen nicht.
    - ☒ sind im Rechenschaftsbericht vollständig dargestellt.

D. Zusätze und Bemerkungen

Görlitz, 20.12.2019 i.V.
Ort / Datum Unterschrift

□ Zutreffendes bitte ankreuzen.
Nicht einschlägige Textziffern bitte streichen

Vermögensrechnung zum 31.12.2017

AKTIVA	31.12.2016	31.12.2017
	in EUR	
1. Anlagevermögen	**473.903.973,69**	**415.464.973,64**
a) Immaterielle Vermögensgegenstände	**991.008,24**	**637.932,64**
b) Sonderposten für geleistete Investitionszuwendungen	**12.840.005,75**	**13.302.716,87**
c) Sachanlagevermögen	**376.418.744,92**	**379.836.568,19**
aa) Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	1.502.505,64	1.502.617,14
bb) Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte an solchen	180.960.671,84	182.596.924,54
cc) Infrastrukturvermögen	166.987.685,75	162.685.973,11
dd) Bauten auf fremdem Grund und Boden	332.605,63	301.372,38
ee) Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	55.000,00	55.000,00
ff) Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	8.721.950,21	9.977.985,09
gg) Betriebs- und Geschäftsausstattung, Tiere	4.630.329,42	4.565.956,85
hh) Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	13.227.996,43	18.150.739,08
Finanzanlagevermögen	**83.654.214,78**	**21.687.755,94**
d) aa) Anteile an verbundenen Unternehmen	72.523.600,92	13.560.136,28
bb) Beteiligungen	2.775.884,09	587.633,24
cc) Sondervermögen		
dd) Ausleihungen	706.806,38	1.102.271,03
ee) Wertpapiere	7.647.923,39	6.437.715,39
2. Umlaufvermögen	**30.218.954,59**	**38.884.032,60**
a) Vorräte	238.317,23	629.893,82
b) Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleistungen	23.816.372,01	30.135.704,13
c) Privatrechtliche Forderungen, Wertpapiere des Umlaufvermögens	4.307.104,66	6.198.548,61
d) Liquide Mittel	1.857.160,69	1.919.886,04
3. Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	**11.486.330,85**	**11.523.879,89**
4. Nicht durch Kapitalposition gedeckter Fehlbetrag		
Bilanzsumme Aktiva	**515.609.259,13**	**465.872.886,13**

PASSIVA	31.12.2016	31.12.2017
	in EUR	
1. Kapitalposition	**160.690.167,35**	**96.084.896,74**
a) Basiskapital	175.955.342,39	117.766.445,17
b) Rücklagen	4.090.000,00	167.795,47
aa) Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		
bb) Rücklagen aus Überschüssen des Sonderergebnisses		167.795,47
cc) Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen		
dd) Zweckgebundene und sonstige Rücklagen	4.090.000,00	
c) Fehlbeträge	-19.355.175,04	-21.849.343,90
aa) Vortrag von Fehlbeträgen des ordentl. Ergeb. aus den Vorjahren	-7.667.166,37	-12.765.964,73
bb) Jahresfehlbetrag des Sonderergebnisses und Vortrag von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus den Vorjahren	-2.787.292,67	-1.139.380,02
cc) Jahresfehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses	-8.900.716,00	-7.943.999,15
2. Sonderposten	**230.175.498,44**	**225.890.425,09**
a) Sonderposten für empfangene Investitionszuwendungen	220.321.619,33	218.255.678,63
b) Sonderposten für Investitionsbeiträge		
c) Sonderposten für den Gebührenausgleich	2.205.955,72	1.197.031,07
d) Sonstige Sonderposten	7.647.923,39	6.437.715,39
3. Rückstellungen	**15.476.110,14**	**17.953.729,55**
a) Rückstellungen für Entgeltzahlungen für Zeiten der Freistellung von der Arbeit im Rahmen von Altersteilzeit und ähnlichen Maßnahmen	1.205.732,47	343.031,09
b) Rückstellungen für Rekultivierung und Nachsorge von Deponien	5.772.485,73	5.602.703,39
c) Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten und sonstige Umweltschutzmaßnahmen	249.328,23	237.164,05
d) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aus steuerkraftabhängigen Umlagen gemäß § 25a SächsFAG		
e) Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten aufgrund von Steuerschuldverhältnissen		
f) Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus anhängigen Gerichts- und Verwaltungsverfahren sowie aus Bürgschaften, Gewähr-verträgen und ähnlichen Rechtsgeschäften	5.744.406,01	6.902.274,05
g) Rückstellungen für unterlassene Aufwendungen für Instandhaltung	91.321,57	464.915,45
h) Rückstellungen für sonst. vertragl. oder gesetzl. Verpflichtungen zur Gegenleistung ggü. Dritten, die im lfd. Haushaltsjahr wirtschaftlich begründet wurden und die der Höhe nach noch nicht genau bekannt sind	1.999.490,44	3.683.985,95
i) Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften		
j) Sonstige Rückstellungen	413.345,69	719.655,57
4. Verbindlichkeiten	**103.506.974,73**	**119.019.289,30**
a) Anleihen		
b) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	72.472.845,35	85.054.807,89
c) Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen wirtschaftl. gleichk. Rechtsg.		
d) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.145.830,53	6.001.424,16
e) Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	13.246.816,90	13.614.316,88
f) Sonstige Verbindlichkeiten	12.641.481,95	14.348.740,37
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	**5.760.508,47**	**6.924.545,45**
Bilanzsumme Passiva	**515.609.259,13**	**465.872.886,13**

Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre:	36.672.677,25
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	
Bürgschaften	2.264.093,05
Gewährverträge	
in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	1.252.153,81
übertragene Ansätze für Auszahlungen und Aufwendungen	33.156.430,39

Görlitz, 20.12.2019

Bernd Lange
Landrat

MEIN ZUHAUSE LANDKREIS GÖRLITZ
Landratsamt

Muster 11
(zu § 48 SächsKomHVO-Doppik)

Ergebnisrechnung

Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Üpl/Apl 2017	Deckungs-mittel 2017	Ermächtigung 2017	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ Ansatz	Vergleich Ist/ fort. Ansatz
	EUR								
1 Steuern und ähnliche Abgaben nach Arten	25.401.482,10	26.000.000,00	0,00	0,00	0,00	26.000.000,00	21.473.149,73	-4.526.850,27	-4.526.850,27
darunter: Grundsteuer A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeindeanteil an Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Gemeindeanteil an Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2 + Zuweisungen, Umlagen nach Arten und aufgelöste Sopos	342.062.903,48	364.523.800,00	1.500,00	3.401.065,74	0,00	367.926.365,74	350.703.758,84	-13.820.041,16	-17.222.606,90
darunter: allg. Schlüsselzuweisungen	60.769.763,00	68.211.200,00	0,00	0,00	0,00	68.211.200,00	68.127.209,00	-83.991,00	-83.991,00
sonst. allgemeine Zuweisungen	20.703.603,00	21.146.000,00	0,00	0,00	0,00	21.146.000,00	20.635.167,00	-510.833,00	-510.833,00
allgemeine Umlagen	77.085.064,97	79.159.000,00	0,00	0,00	0,00	79.159.000,00	79.035.530,52	-123.469,48	-123.469,48
aufgelöste Sonderposten	10.650.840,28	6.079.800,00	0,00	0,00	0,00	6.079.800,00	10.996.567,71	4.916.767,71	4.916.767,71
3 + sonstige Transfererträge	13.566.991,08	10.688.200,00	0,00	57.962,08	0,00	10.746.162,08	13.779.239,84	3.091.039,84	3.033.077,76
4 + öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	37.244.670,75	39.659.200,00	0,00	21.214,72	0,00	39.680.414,72	39.057.139,40	-602.060,60	-623.275,32
5 + privatrechtliche Leistungsentgelte	5.053.216,40	4.124.500,00	12.038,77	407.360,23	0,00	4.543.899,00	5.416.776,84	1.292.276,84	872.877,84
6 + Kostenerstattungen und Kostenumlagen	57.793.442,49	57.078.000,00	5.500,00	2.279.339,25	0,00	59.362.839,25	49.808.215,76	-7.269.784,24	-9.554.623,49
7 + Zinsen und sonstige Finanzerträge	1.318.273,08	1.119.000,00	186.000,00	0,00	0,00	1.305.000,00	1.326.078,98	207.078,98	21.078,98
8 +/- aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		0,00	0,00
9 + sonstige ordentliche Erträge	18.346.290,00	4.278.300,00	365.363,52	240.777,02	0,00	4.884.440,54	16.692.940,69	12.414.640,69	11.808.500,15
10 = ordentliche Erträge	**500.787.269,36**	**507.471.000,00**	**570.402,29**	**6.407.719,04**	**0,00**	**514.449.121,33**	**498.257.300,08**	**-9.213.699,92**	**-16.191.821,25**
11 Personalaufwendungen	85.875.600,95	86.820.500,00	-45.009,56	140.395,00	0,00	86.915.885,44	88.903.376,78	2.082.876,78	1.987.491,34
darunter: Zuführung Rückstellungen für Entgeltzahlungen Zeiten der Freistellung	0,00	375.000,00		0,00	0,00	375.000,00	343.031,09	-31.968,91	-31.968,91
12 + Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	47.555.016,52	54.028.800,00	2.529.367,49	990.426,30	312.978,51	57.861.572,30	48.351.026,33	-5.677.773,67	-9.510.545,97
14 + planmäßige Abschreibungen	29.392.993,70	15.705.600,00		0,00	0,00	15.705.600,00	32.928.463,05	17.222.863,05	17.222.863,05
15 + Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	852.642,91	833.500,00	-73.300,00	0,00	0,00	760.200,00	751.691,05	-81.808,95	-8.508,95
16 + Transferaufwendungen und Abschreibungen auf Sopo	308.769.750,01	322.180.800,00	1.256.737,10	4.517.223,19	0,00	327.954.760,29	302.070.865,65	-20.109.934,35	-25.883.894,64
17 + sonstige ordentliche Aufwendungen	37.241.981,27	32.011.000,00	1.253.294,91	628.665,96	15.000,00	33.907.960,87	33.195.876,37	1.184.876,37	-712.084,50
18 = ordentliche Aufwendungen	**509.687.985,36**	**511.580.200,00**	**4.921.089,94**	**6.276.710,45**	**327.978,51**	**523.105.978,90**	**506.201.299,23**	**-5.378.900,77**	**-16.904.679,67**
19 = ordentliches Ergebnis	**-8.900.716,00**	**-4.109.200,00**	**-4.350.687,65**	**131.008,59**	**-327.978,51**	**-8.656.857,57**	**-7.943.999,15**	**-3.834.799,15**	**712.858,42**
20 außerordentliche Erträge	485.437,76	299.800,00	14.600,00	0,00	0,00	314.400,00	714.921,53	415.121,53	400.521,53
21 außerordentliche Aufwendungen	661.854,65	259.800,00	54.874,30	18.195,15	0,00	332.869,45	547.126,06	287.326,06	214.256,61
22 = Sonderergebnis	**-176.416,89**	**40.000,00**	**-40.274,30**	**-18.195,15**	**0,00**	**-18.469,45**	**167.795,47**	**127.795,47**	**186.264,92**
23 = Gesamtergebnis	**-9.077.132,89**	**-4.069.200,00**	**-4.390.961,95**	**112.813,44**	**-327.978,51**	**-8.675.327,02**	**-7.776.203,68**	**-3.707.003,68**	**899.123,34**
24 veranschlagte Abdeckung v. Fehlbeträgen d. ord. Ergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 20 SächsKomHVO-Doppik	0,00	6.832.000,00	0,00	0,00	0,00	6.832.000,00	0,00	-6.832.000,00	-6.832.000,00
25 Fehlbeträge des ord. Ergebnisses aus Vorjahren die durch ord. Ergebnis u. Überschuss aus Sonderergebnis gedeckt werden									
26 veranschlagte Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren nach § 2 Abs. 1 Nr. 25 SächsKomHVO-Doppik									
27 Fehlbeträge des Sonderergebnisses aus Vorjahren die aus Überschüssen d. Sonderergebnisses gedeckt werden									
28 = verbleibendes Gesamtergebnis	**-9.077.132,89**	**-10.901.200,00**	**-4.390.961,95**	**112.813,44**	**-327.978,51**	**-15.507.327,02**	**-7.776.203,68**	**3.124.996,32**	**7.731.123,34**
29 = nicht gedeckter Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorzutragen ist	7.667.166,37						12.765.964,73		
30 = nicht gedeckter Fehlbetrag des Sonderergebnisses aus Vorjahren, der auf Folgejahre vorgetragen wird	2.610.875,78						1.139.380,02		

nachrichtlich: Verwendung des Jahresergebnisses	
1 Überschuss des ord. Ergebnisses, d. in d. Rücklage aus Überschüssen des ord. Ergebnisses eingestellt wird	
2 Fehlbetrag des ord. Ergebnisses, d. mit d. Rücklage aus Überschüssen des ord.Ergebnisses verrechnet wird	
3 Fehlbetrag des ord. Ergebnisses, d. mit d. Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses verrechnet wird	
4 Überschuss des Sonderergebnisses, der in die Rücklage des Sonderergebnisses eingestellt wird	167.795,47
5 Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der mit der Rücklage aus Überschüssen d. Sonderergebnisses verrechnet wird	
6 Fehlbetrag des ordentlichen Ergebnisses, d. nach § 25 Abs. 3 Satz 2 zu veranschlagen, auf ordentliche Ergebnis der Folgejahre vorzutragen ist	7.943.999,15
7 Fehlbetrag des Sonderergebnisses, der auf Folgejahre vorgetragen wird	
8 Verrechnung von Fehlbeträgen d. ordentlichen Ergebnisses mit Basiskapital	3.867.238,12
9 Verrechnung von Fehlbeträgen d. Sonderergebnisses mit Basiskapital	1.647.912,65

MEIN ZUHAUSE LANDKREIS GÖRLITZ
Landratsamt

Anlage 4 Gesamtfinanzrechnung

Muster 12
(zu § 49 SächsKomHVO-Doppik)

Finanzrechnung

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Üpl/Apl 2017	Deckungs-mittel 2017	Ermächtigung 2017	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ Ansatz	Vergleich Ist/ fort. Ansatz
		EUR								
1	Steuern und ähnliche Abgaben	25.401.482,10	28.000.000,00	0,00	0,00	0,00	28.000.000,00	21.473.149,73	-4.526.850,27	-4.526.850,27
	darunter: Grundsteuern A und B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	+ Zuweisungen und Umlagen für laufende Verwaltungstätigkeit	332.846.803,00	357.233.800,00	1.500,00	3.401.085,74	0,00	360.636.385,74	337.373.980,51	-19.859.819,49	-23.262.385,23
	darunter: allgemeine Schlüsselzuweisungen	60.709.783,00	67.001.000,00	0,00	0,00	0,00	67.001.000,00	66.917.001,00	-83.999,00	-83.999,00
	sonstige allgemeine Zuweisungen	20.703.603,00	21.146.000,00	0,00	0,00	0,00	21.146.000,00	20.635.167,00	-510.833,00	-510.833,00
	allgemeine Umlagen	77.085.084,97	79.159.000,00	0,00	0,00	0,00	79.159.000,00	79.035.530,52	-123.469,48	-123.469,48
3	+ sonstige Transfereinzahlungen	11.838.650,90	10.888.200,00	0,00	57.962,08	0,00	10.746.162,08	12.881.160,38	1.992.960,38	1.934.998,30
4	+ öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte, ausgenommen Investitionsbeiträge	37.286.400,37	39.859.200,00	0,00	21.214,72	0,00	39.880.414,72	38.864.987,37	-994.212,63	-1.015.427,35
5	+ privatrechtliche Leistungsentgelte	4.718.683,46	4.124.500,00	12.038,77	407.360,23	0,00	4.543.899,00	5.054.136,57	929.636,57	510.237,57
6	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	54.152.752,84	57.078.000,00	5.500,00	2.279.339,25	0,00	59.362.839,25	44.468.691,66	-12.618.408,34	-14.904.247,59
7	+ Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	1.302.394,01	1.119.000,00	188.000,00	0,00	0,00	1.305.000,00	1.308.784,19	189.784,19	3.784,19
8	+ sonstige haushaltswirksame Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	2.283.641,31	3.145.800,00	0,00	0,00	0,00	3.145.800,00	2.443.735,88	-702.064,12	-702.064,12
9	**= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**469.930.757,99**	**499.048.500,00**	**205.038,77**	**6.166.942,02**	**0,00**	**505.420.480,79**	**463.458.506,29**	**-35.589.993,71**	**-41.961.974,50**
10	Personalauszahlungen	87.127.708,76	88.494.300,00	-45.009,56	140.395,00	0,00	86.589.685,44	88.445.958,87	1.951.658,87	1.856.273,43
11	+ Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	+ Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	48.501.651,01	54.198.000,00	2.569.841,79	784.008,33	312.978,51	57.864.828,63	47.325.679,47	-8.872.320,53	-10.538.949,16
13	+ Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	851.514,50	833.500,00	-73.300,00	0,00	0,00	760.200,00	751.046,24	-82.453,76	-9.153,76
14	+ Transferauszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	304.980.942,75	321.462.200,00	1.256.737,10	4.629.223,19	0,00	327.348.160,29	298.147.973,79	-23.314.226,21	-29.200.186,50
15	+ sonstige haushaltswirksame Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	36.741.308,45	32.275.800,00	887.931,39	613.315,50	15.000,00	33.792.046,89	30.991.842,22	-1.283.957,78	-2.800.204,67
16	**= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**477.083.125,47**	**495.263.800,00**	**4.596.000,72**	**6.166.942,02**	**327.978,51**	**506.354.721,25**	**465.662.500,59**	**-29.601.299,41**	**-40.692.220,66**
17	**= Zahlungsmittelsaldo aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**-7.152.367,48**	**3.784.700,00**	**-4.390.961,95**	**0,00**	**-327.978,51**	**-934.240,46**	**-2.203.994,30**	**-5.988.894,30**	**-1.269.753,84**
18	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	9.550.957,15	16.094.000,00	0,00	2.645.791,07	17.785.704,08	36.525.495,15	11.705.779,35	-4.388.220,65	-24.819.715,80
19	+ Einzahlungen Investitionsbeiträge u. Entgelten für Invest.-Tätigk.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
20	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, Gebäuden, etc.	210.072,82	258.000,00	0,00	0,00	0,00	258.000,00	78.315,79	-179.684,21	-179.684,21
22	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigem Sachanlagevermögen	42.046,12	45.000,00	0,00	0,00	0,00	45.000,00	92.789,95	47.789,95	47.789,95
23	+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen	4.300.000,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00	200.000,00	1.210.209,00	1.010.209,00	1.010.209,00
24	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	6.986,64	6.986,64	6.986,64
25	**= Einzahlungen für Investitionstätigkeit**	**14.103.075,89**	**16.597.000,00**	**0,00**	**2.645.791,07**	**17.785.704,08**	**37.028.495,15**	**13.094.080,73**	**-3.502.919,27**	**-23.934.414,42**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2016	Ansatz 2017	Üpl/Apl 2017	Deckungs-mittel 2017	Ermächtigung 2017	fortgeschr. Ansatz 2017	Ergebnis 2017	Vergleich Ist/ Ansatz	Vergleich Ist/ fort. Ansatz
	EUR								
26 Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	404.749,25	437.200,00	15.300,00	108.450,00	96.933,47	657.883,47	89.098,73	-348.101,27	-568.784,74
27 + Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, Gebäuden, etc.	679.502,12	576.000,00	4.316.500,00	680.000,00	379.835,21	5.952.335,21	4.682.755,81	4.106.755,81	-1.269.579,40
28 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	13.056.292,06	18.873.000,00	-11.522,16	-587.332,61	25.325.665,01	43.599.810,24	11.964.123,34	-6.908.876,66	-31.635.686,90
29 + Auszahlungen für den Erwerb von übrigem Sachanlagevermögen	3.188.880,37	4.233.300,00	160.952,99	-87.987,95	2.603.267,38	6.909.532,42	3.670.420,17	-562.879,83	-3.239.112,25
30 + Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen		5.000,00	0,00	0,00	0,00	5.000,00	5.000,00	0,00	0,00
31 + Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	1.456.959,23	972.500,00	87.000,00	2.532.661,63	983.287,88	4.575.449,51	2.938.543,68	1.966.043,68	-1.636.905,83
32 + Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33 = Auszahlungen für Investitionstätigkeit	**18.786.383,03**	**25.097.000,00**	**4.568.230,83**	**2.645.791,07**	**29.388.988,95**	**61.700.010,85**	**23.349.941,73**	**-1.747.058,27**	**-38.350.069,12**
nachrichtlich Ausz. für Tilgungsanteil der Zahlungsverpfl. kreditähnl. Rechtsgeschäften, nicht in Pos. 38 enthalten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34 = Zahlungsmittelsaldo aus Investitionstätigkeit	**-4.683.307,14**	**-8.500.000,00**	**-4.568.230,83**	**0,00**	**-11.603.284,87**	**-24.671.515,70**	**-10.255.861,00**	**-1.755.861,00**	**14.415.654,70**
35 = Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag	**-11.835.674,62**	**-4.715.300,00**	**-8.959.192,78**	**0,00**	**-11.931.263,38**	**-25.605.756,16**	**-12.459.855,30**	**-7.744.555,30**	**13.145.900,86**
36 Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	326.459,16	8.822.900,00	0,00	0,00	10.000.000,00	18.822.900,00	18.822.388,62	9.999.488,62	-511,38
37 + Einzahlungen aus sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
38 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich gleichkommenden Rechtsgeschäften für Investitionen	3.566.992,87	4.241.000,00	0,00	0,00	0,00	4.241.000,00	4.217.547,24	-23.452,76	-23.452,76
39 - Auszahlungen für die Tilgung sonstiger Wertpapierverschuldung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
40 = Zahlungsmittelsaldo aus Finanzierungstätigkeit	**-3.240.533,71**	**4.581.900,00**	**0,00**	**0,00**	**10.000.000,00**	**14.581.900,00**	**14.604.841,38**	**10.022.941,38**	**22.941,38**
41 = Änderung des Finanzmittelbestandes im Haushaltsjahr	**-15.076.208,33**	**-133.400,00**	**-8.959.192,78**	**0,00**	**-1.931.263,38**	**-11.023.856,16**	**2.144.986,08**	**2.278.386,08**	**13.168.842,24**
42 Einzahlungen aus Darlehensrückflüssen	28.841,98	16.000,00	0,00	0,00	0,00	16.000,00	10.841,98	-5.158,02	-5.158,02
43 - Auszahlungen für die Gewährung von Darlehen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
44 + Einzahlungen aus durchlaufenden Geldern	127.685.780,92	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	131.685.059,48	131.685.059,48	131.685.059,48
45 - Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern	127.988.866,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	131.778.162,19	131.778.162,19	131.778.162,19
46 = Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	**-274.243,59**	**16.000,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**16.000,00**	**-82.260,73**	**-98.260,73**	**-98.260,73**
47 = Überschuss oder Bedarf an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	**-15.350.451,92**	**-117.400,00**	**-8.959.192,78**	**0,00**	**-1.931.263,38**	**-11.007.856,16**	**2.062.725,35**	**2.180.125,35**	**13.070.581,51**
48 Einzahlungen aus der Aufnahme von Kassenkrediten	134.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	140.000.000,00	140.000.000,00	140.000.000,00
49 - Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten	119.500.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	142.000.000,00	142.000.000,00	142.000.000,00
50 = Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr	**-350.451,92**	**-117.400,00**	**-8.959.192,78**	**0,00**	**-1.931.263,38**	**-11.007.856,16**	**62.725,35**	**180.125,35**	**11.070.581,51**
51 Anfangsbestand an liquiden Mitteln (ohne Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten)	2.207.612,61	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.857.160,69	1.857.160,69	1.857.160,69
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-20.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-35.000.000,00	-35.000.000,00	-35.000.000,00
52 = Endbestand an liquiden Mitteln am Ende des Haushaltsjahres	**1.857.160,69**	**-117.400,00**	**-8.959.192,78**	**0,00**	**-1.931.263,38**	**-11.007.856,16**	**1.919.886,04**	**2.037.286,04**	**12.927.742,20**
darunter: Bestand an fremden Finanzmitteln	-35.000.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	-33.000.000,00	-33.000.000,00	-33.000.000,00

MEIN ZUHAUSE LANDKREIS GÖRLITZ WORKŁES ZHORJELC
Landratsamt

Anlage 5 Rechts- und Datengrundlagen

Grundlagen für die Prüfung waren u. a. folgende Rechtsnormen, jeweils in der Fassung zum 01.01.2017 (Haushaltsplanung und Durchführung) als auch in der Fassung zum 31.12.2017 als Zeitpunkt des Bilanzstichtages:

- Landkreisordnung für den Freistaat Sachsen (SächsLKrO)
- Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO)
- Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG)
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die kommunale Haushaltswirtschaft nach den Regeln der Doppik (Sächsische Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik - SächsKomHVO-Doppik)
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über die Zuordnungsvorschriften zum Produktrahmen und Kontenrahmen sowie Muster für das neue Haushalts- und Rechnungswesen der Kommunen im Freistaat Sachsen (VwV Haushaltssystematik Kommunen - VwV KomHSys)
- Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Innern über das kommunale Prüfungswesen - Doppik (Kommunalprüfungsverordnung - Doppik – SächsKomPrüfVO-Doppik)
- Sächsische Kommunale Kassen- und Buchführungsverordnung (SächsKomKBVO)

Folgende gesetzliche Regelungen wurden – mit kommunalspezifischer Interpretation – unterstützend herangezogen:

- Handelsgesetzbuch (HGB)
- Steuergesetze (z. B. Abgabenordnung, Einkommensteuergesetz)
- Erlass der obersten Finanzbehörden der Länder zur Abgrenzung des Grundvermögens von den Betriebsvorrichtungen vom 15. März 2006
- Bewertungsgesetz (BewG)

Zur Unterstützung und Dokumentation der Bilanzwerte sind uns von der Finanzverwaltung diverse Akten und elektronische Dokumente vorgelegt worden. Als Prüfungsgrundlagen dienten außerdem Bücher, Inventare, Belege und sonstige Aufzeichnungen des Landkreises Görlitz sowie Buchungen im HKR-Programm mps Doppik-Programmversion 2.0-018.

Gemäß § 34 Abs. 2 SächsKomKBVO ist der Landkreis Görlitz verpflichtet, alle Unterlagen zum Jahresabschluss zehn Jahre (Beginn 1. Januar des der Beschlussfassung des Kreistages folgenden Haushaltsjahres) geordnet und sicher aufzubewahren. Der geprüfte Jahresabschluss ist dauerhaft aufzubewahren.